



ANTRAGSBUCH

1

**STATUTEN- UND RICHTLINIENÄNDERUNGEN
ORGANISATION · ARBEIT / WIRTSCHAFT ·
BAUEN / WOHNEN / STADTENTWICKLUNG**

Inhaltsverzeichnis

Statuten- und Richtlinienänderungen		1
Antrag 01/1/2022	Landesvorstand	
Antrag 01/1/2022 Änderung § 23* (2) Nr. 1 Organisationsstatut der SPD (Landesvorstand)		
<i>Annahme (Konsens)</i>		1
Antrag 02/1/2022	Landesvorstand	
Antrag 02/1/2022 Änderung § 23a* (3) Nr. 1 Organisationsstatut der SPD (Kreisvorstand)		
<i>Annahme (Konsens)</i>		1
Antrag 3/1/2022	Landesvorstand	
Antrag 3/1/2022 Änderung § 23b* (2) Nr. 1 Organisationsstatut der SPD (Abteilungsvorstand)		
<i>Annahme (Konsens)</i>		2
Antrag 04/1/2022	Landesvorstand	
Antrag 04/1/2022 Änderung § 23* (2) Nr. 5 Organisationsstatut der SPD (Landesvorstand)		
<i>Annahme (Konsens)</i>		2
Antrag 05/1/2022	Landesvorstand	
Antrag 05/1/2022 Änderung § 23a* (3) Nr. 8 Organisationsstatut der SPD (Kreisvorstand)		
<i>Annahme (Konsens)</i>		3
Antrag 06/1/2022	Landesvorstand	
Antrag 06/1/2022 Einfügen einer neuen § 19 * (Antragskommission des Landesparteitags) im Organisationsstatut der SPD		
<i>Annahme (Konsens)</i>		3
Antrag 07/1/2022	Landesvorstand	
Antrag 07/1/2022 Ergänzung des § 23* (2) Organisationsstatut der SPD (Landesvorstand)		
<i>Annahme (Konsens)</i>		4
Antrag 08/1/2022	Landesvorstand	
Antrag 08/1/2022 Ergänzung des § 23a* (3) Organisationsstatut der SPD (Kreisvorstand)		
<i>Annahme (Konsens)</i>		5
Antrag 09/1/2022	Landesvorstand	
Antrag 09/1/2022 Änderung § 12 Geschäftsordnung für den Landesverband Berlin (Schluss der Debatte)		
<i>Annahme (Konsens)</i>		6
Organisation		7
Antrag 02/1/2020	FA XIII - Strategien gegen rechts	
Antrag 02/1/2020 Wahlrecht für alle Fachausschuss-Mitglieder		
<i>Ablehnung (Konsens)</i>		7
Antrag 02/1/2021	AG Selbst Aktiv Landesvorstand	
Antrag 02/1/2021 Die innerparteiliche Benachteiligung der Arbeitsgemeinschaften beenden. Gleichstellung aller 11 SPD Arbeitsgemeinschaften.		
<i>zurückgezogen</i>		8
Antrag 03/11/2021	AG Selbst Aktiv Landesvorstand	
Antrag 03/11/2021 Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention in der SPD - SPD Aktionsplan Inklusion 2022-2026		
<i>Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)</i>		9

Antrag 10/I/2022	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 10/I/2022 Barrierefreiheit: Die SPD setzt Zeichen. Die SPD ist Vorbild. <i>zurückgestellt</i>		10
Antrag 11/I/2022	Landesvorstand + ASF LFK	
Antrag 11/I/2022 Überprüfung der Abstimmung zu den Statutenändernden Anträgen vom LPT <i>Erledigt (Konsens)</i>		11
Antrag 12/I/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 12/I/2022 Stärkung der politischen Partizipation und Repräsentanz von Menschen mit Beeinträchtigungen in und durch die SPD <i>zurückgestellt</i>		12
Antrag 13/I/2022	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 13/I/2022 Partizipation in den Gremien der SPD konsequent umsetzen, Erstellung eine Partizipationsberichts der Abteilungen & Arbeitsgemeinschaften <i>zurückgestellt</i>		14
Antrag 14/I/2022	KDV Mitte	
Antrag 14/I/2022 (Weiter-)Entwicklung der Antragsnachverfolgung <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		15
Antrag 15/I/2022	04/91 Wilmersdorf-Südost (Charlottenburg-Wilmersdorf)	
Antrag 15/I/2022 Gründung eines SPD-Forums Berlin-Brandenburg <i>Annahme (Konsens)</i>		16
Antrag 16/I/2022	Abt. 04/78 (CharlWilm)	
Antrag 16/I/2022 Für die Zeitenwende braucht es ein neues Grundsatzprogramm der SPD! <i>Annahme (Konsens)</i>		18
Antrag 17/I/2022	KDV Lichtenberg	
Antrag 17/I/2022 Parteiordnungsverfahren gegen Gerhard Schröder <i>Erledigt bei Annahme 18/I/2022 (Konsens)</i>		19
Antrag 18/I/2022	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 18/I/2022 Gerhard Schröder muss die SPD verlassen <i>Annahme (Konsens)</i>		21
Antrag 19/I/2022	AG Selbst Aktiv Berlin	
Antrag 19/I/2022 Stärkung der politischen Partizipation und Repräsentanz von Menschen mit Beeinträchtigungen in und durch die SPD <i>zurückgestellt</i>		21
Antrag 79/I/2022	KDV Neukölln	
Antrag 79/I/2022 Klare Kante gegen Angriffskriege - Kriegstreiber aus der SPD <i>Erledigt bei Annahme 18/I/2022 (Konsens)</i>		25
Antrag 80/I/2022	Jusos LDK	
Antrag 80/I/2022 Klare Kante gegen Angriffskriege – Kriegstreiber aus der SPD <i>Erledigt bei Annahme 82/I/2022 (Konsens)</i>		26
Antrag 81/I/2022	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 81/I/2022 Aufarbeitung der SPD-Russlandpolitik jetzt! <i>Erledigt bei Annahme 82/I/2022 (Konsens)</i>		27
Antrag 82/I/2022	KDV Mitte	
Antrag 82/I/2022 Krieg in der Ukraine – Übernahme der Verantwortung für eigene Fehler und keine Zusammenar- beit mehr mit Autokrat*innen und Agressor*innen <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		28

Antrag 85/I/2022	Abt. 04/78 (CW)	
Antrag 85/I/2022 Verwicklungen zwischen sozialdemokratischen Spitzenpolitiker:innen mit der Wirtschaft und dem autokratischen Russland aufarbeiten!		
<i>Erledigt bei Annahme 82/I/2022 (Konsens)</i>		30

Arbeit / Wirtschaft	32
----------------------------	-----------

Antrag 15/I/2020	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 15/I/2020 Tarifbindung stärken!		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		32
Antrag 16/I/2020	AfA Berlin	
Antrag 16/I/2020 Verteidigung und Wiederherstellung der Flächen- und Branchen-Tarifverträge, für das uneingeschränkte gewerkschaftliche Streikrecht		
<i>zurückgestellt</i>		39
Antrag 17/I/2020	Jusos LDK	
Antrag 17/I/2020 Servicegesellschaften abschaffen – Tarifbindung stärken!		
<i>zurückgestellt</i>		41
Antrag 12/II/2021	Jusos LDK	
Antrag 12/II/2021 Der Kulturstandort Deutschland muss krisensicher gemacht werden		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		42
Antrag 20/I/2022	AfA Berlin	
Antrag 20/I/2022 Schulreinigung in kommunaler Hand umgehend umsetzen		
<i>zurückgestellt</i>		44
Antrag 21/I/2022	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 21/I/2022 Schulreinigung in kommunaler Hand umgehend umsetzen		
<i>zurückgestellt</i>		45
Antrag 22/I/2022	FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie	
Antrag 22/I/2022 Bezirkseigene Umsetzung der Rekommunalisierung bei der Schulreinigung unterstützen!		
<i>zurückgestellt</i>		46
Antrag 23/I/2022	KDV Tempelhof-Schöneberg + AfA Landesvorstand	
Antrag 23/I/2022 Kein Outsourcing und keine tariffreien Bereiche an der Freien Universität		
<i>zurückgestellt</i>		47
Antrag 24/I/2022	AfA Berlin	
Antrag 24/I/2022 Tarifverträge im öffentlichen Dienst zusammenführen und sozial gerecht gestalten		
<i>Annahme (Konsens)</i>		49
Antrag 25/I/2022	KDV Mitte	
Antrag 25/I/2022 Tarifverträge im öffentlichen Dienst zusammenführen und sozial gerecht gestalten		
<i>Erledigt bei Annahme 24/I/2022 (Konsens)</i>		50
Antrag 26/I/2022	KDV Neukölln	
Antrag 26/I/2022 Kündigungsschutz für Ehrenamtliche Richter*innen in Berlin		
<i>Überweisen an: ASJ (Konsens)</i>		52
Antrag 27/I/2022	KDV Neukölln	
Antrag 27/I/2022 Kündigungsschutz für Ehrenamtliche Richter*innen im Bund		
<i>Überweisen an: ASJ (Konsens)</i>		53
Antrag 28/I/2022	KDV Spandau	
Antrag 28/I/2022 Keine Gebühren für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erheben		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		54

Antrag 29/I/2022	KDV Spandau	
Antrag 29/I/2022 Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse beschleunigen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		55
Antrag 30/I/2022	KDV Spandau	
Antrag 30/I/2022 Bekanntheit des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes durch Informationskampagne bei Arbeitgebern im Inland erhöhen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		56
Antrag 31/I/2022	KDV Spandau	
Antrag 31/I/2022 Beschleunigtes Fachkräfteverfahren in Berlin effizienter gestalten		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		56
Antrag 32/I/2022	Abt. 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)	
Antrag 32/I/2022 Endlich – ARAL, ARAMCO, BP, , ESSO, , SHELL ... enteignen!		
<i>Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)</i>		57
Antrag 33/I/2022	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 33/I/2022 Social Entrepreneurship fördern: Start-Up-Förderung für Sozialunternehmen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		59
Antrag 34/I/2022	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 34/I/2022 Ein Gesetz für mehr Unternehmenstransparenz im digitalen Raum		
<i>Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, Forum Netzpolitik (Konsens)</i>		61
Antrag 35/I/2022	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 35/I/2022 Gleicher Lohn für Gleiche Arbeit ? Für gerechtere Arbeitsstrukturen in der Entwicklungszusammenarbeit		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		65

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung **70**

Antrag 43/I/2020	Jusos LDK	
Antrag 43/I/2020 Solidarität mit dem Syndikat! Kiezstrukturen und Freiräume vor Verdrängung schützen – nicht die marktwirtschaftlichen Interessen der Immobilienkonzerne!		
<i>zurückgezogen</i>		70
Antrag 16/II/2021	Jusos LDK	
Antrag 16/II/2021 Handlungsmöglichkeiten Nutzen - Verdrängung und Spekulation eindämmen und einen sozialen Wohnungsmarkt erhalten		
<i>Überweisen an: ASJ (Konsens)</i>		72
Antrag 24/II/2021	KDV Mitte	
Antrag 24/II/2021 Mietspiegel gerecht gestalten – Mieter*innen entlasten		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		76
Antrag 35/I/2022	ASF LFK	
Antrag 35/I/2022 Städte geschlechtergerecht entwickeln!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		77
Antrag 36/I/2022	AfA Berlin	
Antrag 36/I/2022 Wohnen muss für Arbeitnehmer*innen bezahlbar sein!		
<i>Überweisen an: ASJ (Konsens)</i>		83
Antrag 37/I/2022	KDV Mitte	
Antrag 37/I/2022 Neue Wohnungsgemeinnützigkeit & Gemeinwohlwohnung einführen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten		
<i>Annahme (Konsens)</i>		89

Antrag 38/I/2022	KDV Mitte	
Antrag 38/I/2022 Verbot möblierter Wohnungen in Gebieten mit angespannter Wohnlage		
<i>Überweisen an: ASJ (Konsens)</i>		90
Antrag 39/I/2022	AG Selbst Aktiv Berlin	
Antrag 39/I/2022 Planen und Bauen für eine inklusive (Stadt-)Gesellschaft		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		91
Antrag 40/I/2022	FA X - Natur, Energie, Umweltschutz	
Antrag 40/I/2022 Umstellung der Förderstruktur für energieeffiziente Gebäude		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		96
Antrag 41/I/2022	Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord	
Antrag 41/I/2022 Keine Bebauung der Innenhöfe oder "Tempelhof vor Innenhof"		
<i>Ablehnung (Konsens)</i>		97
Antrag 42/I/2022	Jusos LDK	
Antrag 42/I/2022 Sanieren statt Abriss und Neubau		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		98
Antrag 43/I/2022	KDV Mitte	
Antrag 43/I/2022 Sozialverträgliche Sanierung und Standardanhebung für Neubauten		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		99
Antrag 44/I/2022	Jusos LDK	
Antrag 44/I/2022 Transparenz und Ernsthaftigkeit – „Deutsche Wohnen & Co. Enteignen“ darf nicht verschleppt werden		
<i>zurückgestellt</i>		101
Antrag 48/I/2022	KDV Mitte	
Antrag 48/I/2022 Strandbäder für Alle und nicht Events für Wenige.		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		103
Antrag 49/I/2022	FA II - EU-Angelegenheiten	
Antrag 49/I/2022 Transnationale Initiative zur Aufstellung von EU-Info-Parkbänken		
<i>zurückgezogen</i>		104
Antrag 50/I/2022	KDV Mitte	
Antrag 50/I/2022 Parkraumbewirtschaftung gerechter gestalten		
<i>Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)</i>		105
Antrag 135/I/2022	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 135/I/2022 Keine Barrieren mehr für niemanden		
<i>zurückgestellt</i>		106

Statuten- und Richtlinienänderungen

Antrag 01/I/2022

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Änderung § 23* (2) Nr. 1 Organisationsstatut der SPD (Landesvorstand)

1 § 23* Absatz 2 Nr. 1 Organisationsstatut wird durch Einfügen des Wortes "mindestens" wie folgt geändert:

2 (2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:

3 1. dem oder der Landesvorsitzenden oder einer Doppelspitze aus zwei gleichberechtigten Landesvorsitzenden, davon mindestens eine Frau.

4 [...]

5

6 bisherige Formulierung:

7 (2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:

8 1. dem oder der Landesvorsitzenden oder einer Doppelspitze aus zwei gleichberechtigten Landesvorsitzenden, davon eine Frau.

9 [...]

10

11 **Begründung**

12 Umsetzung des an die Statutenkommission überwiesenen Antrags 01/I/2020 „Geschlechtergerechtigkeit in der Struktur verankern! Rein Weibliche Doppelspitzen als optionales Vorstandsmodell auf allen Parteebenen ermöglichen!“

Antrag 02/I/2022

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Änderung § 23a* (3) Nr. 1 Organisationsstatut der SPD (Kreisvorstand)

1 § 23a* Absatz 3 Nr. 1 Organisationsstatut wird durch Einfügen des Wortes "mindestens" wie folgt geändert:

2 3) Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:

3 1. dem oder der Kreisvorsitzenden oder einer Doppelspitze aus zwei gleichberechtigten Kreisvorsitzenden, davon mindestens eine Frau.

4 [...]

5

6 bisherige Formulierung:

7 3) Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:

8 1. dem oder der Kreisvorsitzenden oder einer Doppelspitze aus zwei gleichberechtigten Kreisvorsitzenden, davon eine Frau.

9 [...]

10

11 **Begründung**

12 Umsetzung des an die Statutenkommission überwiesenen Antrags 01/I/2020 „Geschlechtergerechtigkeit in der

19 Struktur verankern! Rein Weibliche Doppelspitzen als op-
20 tionales Vorstandsmodell auf allen Parteiebenen ermög-
21 lichen!“

Antrag 3/I/2022

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Änderung § 23b* (2) Nr. 1 Organisationsstatut der SPD (Abteilungsvorstand)

1 **§ 23b* Absatz 2 Nr. 1 Organisationsstatut wird durch Ein-**
2 **fügen des Wortes "mindestens" wie folgt geändert:**

3 (2) Die Abteilungen werden von den Abteilungsvorstän-
4 den geleitet. Diese bestehen aus:

5
6 1. dem oder der Abteilungsvorsitzenden oder einer
7 Doppelspitze aus zwei gleichberechtigten Abtei-
8 lungsvorsitzenden, davon mindestens eine Frau.

9 [...]

10
11 bisherige Formulierung:

12 (2) Die Abteilungen werden von den Abteilungsvorstän-
13 den geleitet. Diese bestehen aus:

14 1. dem oder der Abteilungsvorsitzenden oder einer
15 Doppelspitze aus zwei gleichberechtigten Abtei-
16 lungsvorsitzenden, davon eine Frau.

17 [...]

18

19 **Begründung**

20 Umsetzung des an die Statutenkommission überwiese-
21 nen Antrags 01/I/2020 „Geschlechtergerechtigkeit in der
22 Struktur verankern! Rein Weibliche Doppelspitzen als op-
23 tionales Vorstandsmodell auf allen Parteiebenen ermög-
24 lichen!“

Antrag 04/I/2022

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Änderung § 23* (2) Nr. 5 Organisationsstatut der SPD (Landesvorstand)

1 **§ 23* Absatz 2 Nr. 5 Organisationsstatut wird durch Ergän-**
2 **zung wie folgt geändert:**

3 (2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:

4 [...]

5 5. dem oder der Vorsitzenden der Fraktion des Abge-
6 ordnetenhauses kraft Amtes.

7 Hat die Fraktion eine Doppelspitze gewählt, bestimmt die
8 Fraktion durch Wahl welche/r Vorsitzende die Vertretung
9 im Landesvorstand übernimmt.

10 [...]

11
 12 bisherige Formulierung:
 13 (2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:
 14 [...]
 15 5. dem oder der Vorsitzenden der Fraktion des Abge-
 16 ordnetenhauses kraft Amtes.
 17 [...]
 18
 19 **Begründung**
 20 Statutarische Klarstellung der Vertretung in Vorständen
 21 der Partei bei Wahl von Doppelspitzen als Fraktionsvorsit-
 22 zende.

Antrag 05/I/2022

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung § 23a* (3) Nr. 8 Organisationsstatut der SPD (Kreisvorstand)

1 **§ 23a* Absatz 3 Nr. 8 Organisationsstatut wird durch Er-**
 2 **gänzung wie folgt geändert:**
 3 (3) Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:
 4 [...]
 5 8. dem oder der Vorsitzenden der Bezirksverordne-
 6 tenfraktion kraft Amtes. Hat die Fraktion eine Doppelspit-
 7 ze gewählt, bestimmt die Fraktion durch Wahl welche/r
 8 Vorsitzende die Vertretung im Kreisvorstand übernimmt.
 9 [...]
 10
 11 bisherige Formulierung:
 12 (3) Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:
 13 [...]
 14 8. dem oder der Vorsitzenden der Bezirksverordne-
 15 tenfraktion kraft Amtes.
 16 [...]
 17
 18 **Begründung**
 19 Statutarische Klarstellung der Vertretung in Vorständen
 20 der Partei bei Wahl von Doppelspitzen als Fraktionsvorsit-
 21 zende.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Antrag 06/I/2022

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einfügen einer neuen § 19 * (Antragskommission des Landesparteitags) im Organisationsstatut der SPD

1 **Einfügen einer neuen § 19 * (Antragskommission des Lan-**
 2 **desparteitags) im Organisationsstatut der SPD:**
 3 Die Antragskommission besteht aus je einem oder einer
 4 Delegierten der Kreise sowie zwölf vom Landesvorstand

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

5 zu benennenden Mitgliedern, von denen sechs auf Vor-
6 schlag der Arbeitsgemeinschaften zu benennen sind. Lie-
7 gen mehr als sechs Vorschläge der Arbeitsgemeinschaften
8 vor, entscheidet der Landesvorstand. Die Antragskommis-
9 sion ist vom Landesvorstand einzuladen.

10

11 **Begründung**

12 Umsetzung des beschlossenen Antrags 03/I/2020
13 „Stimmrecht der Arbeitsgemeinschaften in der An-
14 tragskommission des Landesverbandes Berlin und der
15 Kreisverbände“

Antrag 07/I/2022

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ergänzung des § 23* (2) Organisationsstatut der SPD (Landesvorstand)

1 Der § 23* (2) Organisationsstatut der SPD (Landesvor-
2 stand) wird um einen 2. Satz ergänzt:

3 (2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:

4 [...]

5 6. den von den zwölf Kreisdelegiertenversammlungen no-
6 minierten Vertretungen der Kreise, die vom Landespar-
7 teitag in den Landesvorstand gewählt werden. Nominiert
8 werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden
9 Kreisvorstandes ist.

10

11 7. den von den Landesdelegiertenkonferenzen der AG 60
12 plus, Jusos, AsF, AfA, SPDqueer und AG Migration und Viel-
13 falt bzw. der Landesvollversammlung der AGS nominier-
14 ten Vertretungen der vorgenannten Arbeitsgemeinschaf-
15 ten, die vom Landesparteitag in den Landesvorstand ge-
16 wählt worden sind. Nominiert werden kann nur, wer Mit-
17 glied des Geschäftsführenden Landesvorstandes der je-
18 weiligen Arbeitsgemeinschaft ist.

19 [...]

20 Bei den Nominierungen gemäß Satz 1 Ziffern 6 und 7 sind
21 hilfsweise Nominierungen zulässig.

22

23 Bisherige Formulierung:

24 (2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:

25 [...]

26 6. den von den zwölf Kreisdelegiertenversammlungen no-
27 minierten Vertretungen der Kreise, die vom Landespar-
28 teitag in den Landesvorstand gewählt werden. Nominiert
29 werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden
30 Kreisvorstandes ist.

31

32 7. den von den Landesdelegiertenkonferenzen der AG 60
33 plus, Jusos, AsF, AfA, SPDqueer und AG Migration und Viel-
34 falt bzw. der Landesvollversammlung der AGS nominier-
35 ten Vertretungen der vorgenannten Arbeitsgemeinschaf-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

36 ten, die vom Landesparteitag in den Landesvorstand ge-
 37 wählt worden sind. Nominiert werden kann nur, wer Mit-
 38 glied des Geschäftsführenden Landesvorstandes der je-
 39 weiligen Arbeitsgemeinschaft ist.

40 [...]

41

42

43 **Begründung**

44 Klarstellung des Nominierungsgebotes für den Fall, dass
 45 die vom Kreis bzw. Arbeitsgemeinschaft nominierte Per-
 46 son bereits in anderer Funktion in den Landesvorstand ge-
 47 wählt wurde.

Antrag 08/I/2022

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ergänzung des § 23a* (3) Organisationsstatut der SPD (Kreisvorstand)

1 Der § 23a* (3) Organisationsstatut der SPD (Kreisvorstand)
 2 wird um einen 2. Satz ergänzt:

3 (3) Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:

4

5 [...]

6 6. den von den Abteilungsmitgliederversammlungen no-
 7 minierten Vertretungen der Abteilungen, die von der
 8 Kreisdelegiertenversammlung in den Kreisvorstand ge-
 9 wählt worden sind. Nominiert werden kann nur, wer Mit-
 10 glied des Geschäftsführenden Abteilungsvorstandes ist.

11

12 7. den von den Mitgliederversammlungen der AG 60 plus,
 13 Jusos, AsF, AfA, SPDqueer, AGS und AG Migration und Viel-
 14 falt nominierten Vertretungen der vorgenannten Arbeits-
 15 gemeinschaften, die von der Kreisdelegiertenversamm-
 16 lung in den Kreisvorstand gewählt worden sind. Voraus-
 17 setzung hierfür ist die Existenz eines gewählten Vorstan-
 18 des der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft auf Ebene des
 19 Kreises. Nominiert werden kann nur, wer Mitglied des Ge-
 20 schäftsführenden Kreisvorstandes der jeweiligen Arbeits-
 21 gemeinschaft ist.

22 [...]

23

24 Bei den Nominierungen gemäß Satz 1 Ziffern 6 und 7 sind
 25 hilfsweise Nominierungen zulässig.

26

27 bisherige Formulierung:

28 (3) Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:

29 [...]

30 6. den von den Abteilungsmitgliederversammlungen no-
 31 minierten Vertretungen der Abteilungen, die von der
 32 Kreisdelegiertenversammlung in den Kreisvorstand ge-
 33 wählt worden sind. Nominiert werden kann nur, wer Mit-
 34 glied des Geschäftsführenden Abteilungsvorstandes ist.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

35
 36 7. den von den Mitgliederversammlungen der AG 60 plus,
 37 Jusos, AsF, AfA, SPDqueer, AGS und AG Migration und Viel-
 38 falt nominierten Vertretungen der vorgenannten Arbeits-
 39 gemeinschaften, die von der Kreisdelegiertenversamm-
 40 lung in den Kreisvorstand gewählt worden sind. Voraus-
 41 setzung hierfür ist die Existenz eines gewählten Vorstan-
 42 des der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft auf Ebene des
 43 Kreises. Nominiert werden kann nur, wer Mitglied des Ge-
 44 schäftsführenden Kreisvorstandes der jeweiligen Arbeits-
 45 gemeinschaft ist.
 46 [...]

47

48

49 **Begründung**

50 Klarstellung des Nominierungsgebotes für den Fall, dass
 51 die von Abteilung bzw. Arbeitsgemeinschaft nominierte
 52 Person bereits in anderer Funktion in den Kreisvorstand
 53 gewählt wurde.

Antrag 09/I/2022

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Änderung § 12 Geschäftsordnung für den Landesverband Berlin (Schluss der Debatte)

1 **§ 12 Geschäftsordnung wird folgt geändert:**

2

3 Einen Antrag auf Schluss der Debatte darf nur ein Ver-
 4 sammlungsteilnehmer oder eine Sammlungsteilneh-
 5 merin stellen, der oder die sich an der Aussprache zum be-
 6 treffenden Punkt der Tagesordnung nicht beteiligt hat.

7

8 *Die Redeliste auf Landesparteitagen und Kreisdelegierten-*
 9 *versammlungen wird geschlossen, wenn die Quote nicht*
 10 *mehr eingehalten werden kann. Die Redeliste kann per Ge-*
 11 *schäftsordnungsantrag für jeweils drei weitere Personen ei-*
 12 *nes Geschlechts geöffnet werden.*

13 *Das gilt nicht für die Aussprache oder Nominierung von*
 14 *Kandidatinnen und Kandidaten zu öffentlichen Wahlen.*

Organisation

Antrag 02/I/2020

FA XIII - Strategien gegen rechts

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wahlrecht für alle Fachausschuss-Mitglieder

- 1 Die Mitglieder des Landesvorstands werden aufgefordert,
- 2 die Richtlinien der Fachausschüsse, Foren und Arbeits-
- 3 kreise in der Berliner SPD dahingehend zu ändern, dass
- 4 Fachausschuss-Mitglieder ohne Parteimitgliedschaft wie-
- 5 der – wie zuvor jahrelang üblich – über aktives und passi-
- 6 ves Wahlrecht in ihrem Fachausschuss verfügen.

7

8

9 **Begründung**

10 Ein Fachausschuss der Berliner SPD soll ein „Forum für
11 fachpolitisch interessierte Mitglieder und Interessent*in-
12 nen sowie Vernetzung von Mitgliedern und der Fachöf-
13 fentlichkeit“ (Richtlinien) sein und „Diskussions- und Ar-
14 beitsplattformen zu ihren jeweiligen Themen für fach-
15 lich interessierte Mitglieder und für Expert*innen aus der
16 Stadtgesellschaft“ (spd.berlin) bieten. Die Mitarbeit von
17 fachkundigen Personen ohne Parteimitgliedschaft gehört
18 zur Kernaufgabe der Fachausschüsse.

19

20 Seit vielen Jahren arbeiten Fachausschuss-Mitglieder oh-
21 ne Parteibuch aktiv und erfolgreich in den Ausschüs-
22 sen mit. In der Regel haben sie einen herausgehobe-
23 nen fachlichen Hintergrund. Einige sind über Jahre hin-
24 weg – meist als Beisitzer*innen – in den Fachausschuss-
25 Vorständen vertreten gewesen. Am 10. September 2020
26 wurden die Fachausschüsse darüber informiert, dass der
27 Landesvorstand wenige Tage vorher das aktive und passi-
28 ve Wahlrecht für Fachausschuss-Mitglieder in den geän-
29 derten Richtlinien explizit ausgeschlossen hat. Eine vor-
30 herige Diskussion mit den Fachausschüssen darüber fand
31 nicht statt.

32

33 Diese aktuell geltende Regelung schränkt die– eigentlich
34 ausdrücklich gewünschte – Möglichkeit zur fachlichen
35 Mitarbeit in den Fachausschüssen, insbesondere in den
36 Vorständen, unnötig ein. Die Neuregelung hat außerdem
37 zur Folge, dass es auch für Expert*innen mit Parteibuch
38 schwieriger wird, berufliche Neutralität und Mitarbeit
39 im Fachausschussvorstand zu vereinen, weil Rückschlüsse
40 über eine Parteimitgliedschaft dann auf der Hand liegen.

41

42 Die Rechte der Parteimitglieder wären durch ein Wahl-
43 recht für alle Fachausschuss-Mitglieder hingegen nicht
44 nennenswert beeinträchtigt. Es handelt sich schließlich
45 vorrangig um ein beratendes Expert*innen-Gremium.

46 Fachkundige Personen ohne Parteibuch arbeiten bei-
47 spielsweise auch – auf Vorschlag der SPD-Fraktionen – als
48 Bürgerdeputierte in BVV-Ausschüssen mit Stimm- und Re-

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung (Konsens)

LPT I/2020: Überwiesen an Statutenkommission

Votum Statutenkommission: Ablehnung

Die Antragstellenden fordern die Änderung von § 2 Abs. 3 der „Richtlinien für Fachausschüsse, Foren und Arbeitskreise in der Berliner SPD“. Das aktive und passive Wahlrecht soll nicht nur den in den Gremien aktiven SPD-Mitgliedern gelten, sondern auch für die dort mitarbeitenden Nichtmitglieder, damit sie bei anstehenden Wahlen wählen und gewählt werden können.

Gewählt wird der Vorstand des Fachausschusses gem. § 3 der Richtlinie. Und das für die Dauer der Wahlperiode der Partei. Also jeweils für zwei Jahre. Auch für diese Wahlen gilt die Wahlordnung der Partei (§ 1* WahlO). Die Statutenkommission empfiehlt die Ablehnung des Antrags. In den Fachausschüssen der SPD Berlin können SPD-Mitglieder und Nichtmitglieder mitarbeiten.

Über die Aufnahme entscheiden das Gremium bzw. der Vorstand, wenn die Entscheidung auf ihn übertragen worden ist (§ 2 Abs. 1 Richtlinie).

Die Fachausschüsse werden nicht nur als Gremien von Fachleuten verstanden, sondern auch als Bindeglied zwischen der SPD und einer fachlich interessierten Öffentlichkeit. Sie sollen dazu beitragen, das Interesse an den inhaltlichen Positionen und an einem Kontakt zur SPD zu wecken und zu vertiefen.

Deshalb können Nichtmitglieder – ebenso wie fachkundige Parteimitglieder - gleichberechtigt an den Fachausschuss-Sitzungen teilnehmen, bei der Erarbeitung von Anträgen und Positionspapieren sowie in temporären Arbeitsgruppen mitwirken und sich an Diskussionen und Exkursionen beteiligen. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, sich in die Jahresplanung des Fachausschusses einzubringen und Themen für die Veranstaltungen vorzuschlagen.

Damit eröffnet sich ein breites Spektrum an Mitwirkungsmöglichkeiten für Nichtmitglieder in der Berliner SPD. Jedoch sollte dazu nicht gehören, dass auch Nichtmitglieder durch aktives und passives Wahlrecht darüber bestimmen können, wer in den Vorstand gewählt wird und am Ende Nichtmitglieder sogar eine Vorstandsmehrheit erhalten und wesentlich über die Ausrichtung eines Fachausschusses entscheiden können. Für diejenigen, die auch aktiv und passiv an den Wahlen eines Fachausschusses teilnehmen wollen, sollte es weiterhin den Anreiz geben,

49 derecht mit. Sie adäquat in die Fachausschüsse einzubin-
50 den, bedeutet, sie dort ebenso auf Augenhöhe zu behan-
51 deln.

52

53 Vielmehr sollte bei uns als Sozialdemokratie – besonders
54 deutlich in der viel gelobten Ära Brandt zu sehen gewe-
55 sen – der Anspruch überwiegen, eng mit gesellschaftli-
56 chen Multiplikator*innen zusammenzuarbeiten. Nur über
57 diesen Weg und eine offene Haltung lassen sich sowohl
58 gesellschaftspolitische Relevanz als auch neue Mitglieder
59 gewinnen.

dann auch den nächsten Schritt zu tun und Mitglied der
Partei werden.

Antrag 02/I/2021

AG Selbst Aktiv Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die innerparteiliche Benachteiligung der Arbeitsgemeinschaften beenden. Gleichstellung aller 11 SPD Arbeitsgemeinschaften.

1 Wir fordern alle SPD Mitglieder auf, dass wir die innerpar-
2 teiliche Benachteiligung vonArbeitsgemeinschaften der
3 ersten und zweiten Ordnung beenden.

4 Die Präambel der Grundsätze und Richtlinie für die Tätig-
5 keiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD soll wie folgt
6 geändert werden:

7 „Die Arbeitsgemeinschaften sind unselbständige Teile der
8 SPD und sind entsprechend dem Statut der SPD gleichge-
9 stellt. Sie sind Bindeglied zu den gesellschaftlichen Grup-
10 pen, ...“

11

Begründung

13 „Für die nächste Generation soll das tägliche Miteinan-
14 der von Menschen mit und ohne Behinderungen selbst-
15 verständlich sein. Eine menschliche Gesellschaft muss eine
16 inklusive Gesellschaft sein“, so die SPD Bundestagfrak-
17 tion aus dem Jahre 2017. Die SPD fordert eine inklusive Ge-
18 sellschaft ein. Beginnen wir in unserer SPD mit der Inklusi-
19 on, indem wir alle 11. Arbeitsgemeinschaften gleichstellen
20 und dadurch Benachteiligungstatbestände innerhalb der
21 Arbeitsgemeinschaften beenden.

22 Hinweis: Ein gleichlautender Antrag der Arbeitsgemein-
23 schaft Selbst Aktiv Bund wurde beim 3. SPD Parteikonvent
24 vom 16.06.2014 Antragsbereich So 10 an den SPD Partei-
25 vorstand überwiesen worden. Passiert ist nichts?

26

27

28

29

30

Empfehlung der Antragskommission zurückgezogen

LPT I/2021: Überwiesen an Statutenkommission

Votum Statutenkommission: Ablehnung

Die Statutenkommission weist darauf hin, dass sich dieser
Antrag an den Parteivorstand richtet und eine Richtlinie
der Bundesebene ändern will. In der Antragsbegründung
wurde bereits darauf hingewiesen, dass ein wortgleicher
Antrag der Bundes-AG Selbst Aktiv bereits an den Partei-
vorstand weitergeleitet wurde. Da sich die Statutenkom-
mission vorrangig mit Empfehlungen für das Statut der
SPD Berlin befasst, hat die Statutenkommission von einer
Weiterleitung abgesehen.

Gleichzeitig empfiehlt die Statutenkommission den An-
tragsteller:innen eine Konkretisierung ihres Anliegens.
Insbesondere bedarf es der Benennung konkreter Punk-
te, bei denen aus Sicht der Antragsteller:innen aktuell eine
Ungleichbehandlung der Arbeitsgemeinschaften vorliegt,
um eine sachgerechte Diskussionsgrundlage zu schaffen.

Antrag 03/II/2021**AG Selbst Aktiv Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)****Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention in der SPD - SPD Aktionsplan Inklusion 2022-2026**

1 Wir fordern allen Mitglieder/innen des SPD Parteivor-
 2 standes auf, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft
 3 Selbst Aktiv einen SPD Aktionsplan Inklusion 2022-
 4 2026 zu entwickeln, damit wir in der SPD die UN-
 5 Behindertenrechtskonvention, die im Jahr 2009 in
 6 Deutschland ratifiziert wurde endlich umsetzen.

Begründung

9 Rund 10 Prozent der Bevölkerung haben eine anerkannt-
 10 te Schwerbehinderung. Die Behinderungsformen und
 11 die Auswirkungen sind sehr unterschiedlich. Grundsätz-
 12 lich haben alle Behinderungen in ihrer Wirkung etwas
 13 Gemeinsames: Sie grenzen Menschen mit Behinderung
 14 überall dort aus, wo auf Grund der Behinderung keine
 15 uneingeschränkte Teilhabe am beruflichen, gesellschaft-
 16 lichen, politischen oder persönlichen Leben möglich ist.

18 Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, im
 19 Sinne der UN74 Behindertenrechtskonvention, die im Jahr
 20 2009 in Deutschland ratifiziert wurde, einen Aktionsplan
 21 Inklusion aufzustellen. Die SPD leistet damit einen we-
 22 sentlichen Beitrag zur Umsetzung des Artikels 29 der UN-
 23 Konvention, in dem uneingeschränkte Teilhabe am poli-
 24 tischen und öffentlichen Leben gefordert wird. Wir ha-
 25 ben uns u.a. vorgenommen, dass kein Mitglied mehr auf
 26 Grund seiner Behinderung am innerparteilichen politi-
 27 schen Leben ausgeschlossen werden darf.

29 Die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion ist für den Zeit-
 30 raum 2022 bis 2026 geplant. Der Plan ist modular aufge-
 31 baut. Die Ziele können grundsätzlich voneinander unab-
 32 hängig erreicht werden. Der Aktionsplan soll eine Hand-
 33 lungsanleitung für jede Gliederung der Partei sein. Die
 34 Ziele werden mit Maßnahmen und Meilensteinen fest-
 35 geschrieben. Über die Zielerreichung wird jährlich gegen-
 36 über dem Parteivorstand berichtet.

38 Der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv, Menschen mit Be-
 39 hinderung kommt hierbei eine wesentliche Rolle zu. An-
 40 gestrebt wird eine nachhaltige und angemessene wirt-
 41 schaftliche Umsetzung.

Stellungnahme Statutenkommission:

Die Statutenkommission weist darauf hin, dass sich der Antrag an den Parteivorstand richtet. Gleichzeitig merkt sie an, dass die konkreten Prioritäten und Ziele des Antrags für die Parteiarbeit noch konkretisiert werden müssen, um eine Entscheidung über diesen Antrag treffen zu können.

Die Statutenkommission schlägt vor, dass der Landesvorstand gemeinsam mit der AG Selbst Aktiv Besprechung oder Vereinbarung konkreter Punkte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention innerhalb der SPD-Parteiarbeit diskutiert und entwickelt. Dabei sollen insbesondere Prioritäten gesetzt werden und konkrete Zielvorstellungen verdeutlicht werden. Die Grundlage soll der 2017 bereits beschlossene Antrag „82/I/2017 Inklusionsplan der SPD Berlin 2017-2023“ bilden. Außerdem kann die Broschüre zur barrierearmen Parteiarbeit „Barrierefreiheit in der SPD“, die 2015 von Parteivorstand und AG Selbst Aktiv entwickelt wurde, bei der Entwicklung helfen. Weitere Aspekte für die gemeinsame Arbeit an einem Aktionsplan auf Vorschlag der Statutenkommission: eine Bestandsaufnahme Barrierefreiheit der Räumlichkeiten, in denen die SPD Büros hat bzw. regelmäßig tagt sowie eine Liste barrierefreier Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen

Antrag 10/I/2022**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt****Barrierefreiheit: Die SPD setzt Zeichen. Die SPD ist Vorbild.**

1 Der Landesvorstand der Berliner SPD wird aufgefordert,
 2 ein deutliches Zeichen für Inklusion zu setzen und dafür
 3 folgende Maßnahmen des Qualitätsstandards umfassen-
 4 de Barrierefreiheit umzusetzen. Es braucht Know how und
 5 Finanzierungsmöglichkeiten auf vielen Ebenen. Wir for-
 6 dern deshalb:

- 7
- 8 • Die Einrichtung eines „Forum Barrierefreiheit und
 9 inklusives Parteileben“ mit haupt- und ehrenamtli-
 10 chen Vertreter*innen der Landes- und Bezirksebene.
 - 11 • Die Anstellung bzw. Benennung einer „Inklusions-
 12 manager*in“ auf Landesebene als kontinuierliche
 13 Ansprechpartner*in für die Belange der Barrierefrei-
 14 heit in der Berliner SPD, u.a. zu kleinen Hilfsmitteln.
 - 15 • Die Einrichtung eines „Inklusionstopfes“ auf Lan-
 16 desebene, bei dem Gliederungen der Partei bei der
 17 Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen
 18 eine finanzielle Unterstützung erhalten können.

19

20 Überall, wo Menschen sich begegnen, treffen unter-
 21 schiedliche Bedürfnisse aufeinander. Dies gilt auch für
 22 unsere SPD-Gremiensitzungen und Veranstaltungen. Um
 23 sichtbar zu machen, dass wir uns dieser vielfältigen Be-
 24 dürfnisse bewusst sind, ist auf jeder parteiinternen als
 25 auch öffentlichen Einladung ein Hinweis zur Barrierefrei-
 26 heit der spezifischen Veranstaltung zu platzieren. Haupt-
 27 und Ehrenamtliche sind aufgefordert,

- 28
- 29 • auf der Einladung zu jeder Veranstaltung einen Hin-
 30 weis auf die Barrierefreiheit zu geben. Das Mindeste
 31 ist „Die Veranstaltung ist nicht barrierefrei“. Besser
 32 wäre z.B. „Die Veranstaltung ist barrierefrei in Bezug
 33 auf“ und/oder „Wir bitten um Meldungen für ei-
 34 nen Assistenz- bzw. unterstützungsbedarf bis“

35

36

Begründung

38 Eine barrierefreie Veranstaltung zu organisieren, bei der
 39 möglichst alle Menschen dabei sein können, ist ein her-
 40 ausforderndes wie auch lohnendes Erlebnis. Für Veran-
 41 staltungen sind vor allem drei Bereiche von Barrierefrei-
 42 heit wichtig:

- 43 • räumliche Barrierefreiheit

44

45 Der Veranstaltungsort muss von allen Menschen gut ge-
 46 funden werden, jeder sollte sich vor Ort selbstbestimmt
 47 bewegen und am Geschehen teilnehmen können.

- 48 • sprachlich-kommunikative Barrierefreiheit

49

50 Einladungen, etc. sind wichtige Werbeträger für eine Ver-

51 anstaltung – hierbei gibt es sprachlich einige Heraus-
 52 forderungen, die durch Leichte Sprache oder Piktogram-
 53 me gemeistert werden können. Auf den Veranstaltungen
 54 selbst werden Themen wie Übersetzung in Gebärdenspra-
 55 che oder Schriftdolmetschen interessant.

- 56 • technische Barrierefreiheit

57

58 Auf Bühnen sind oft Mikrophone im Einsatz und es wer-
 59 den Filmbeiträge oder Musik präsentiert. Für bestimmte
 60 Bedürfnisse sind auch hier Unterstützungsangebote nö-
 61 tigt, wie z.B. Induktionsschleifen für die Nutzer*innen von
 62 Hörgeräten.

63

64 Wir Sozialdemokrat*innen fordern nicht nur für Partizipa-
 65 tion für alle. Wir Sozialdemokrat*innen wollen eine inklu-
 66 sive Partei sein und fördern daher Barrierefreiheit als not-
 67 wendige Voraussetzung für Inklusion und Teilhabe für alle
 68 auch in den eigenen Reihen.

Antrag 11/I/2022

Landesvorstand + ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt (Konsens)

Überprüfung der Abstimmung zu den Statutenändernden Anträgen vom LPT

1 Überprüfung der Abstimmung zu den Statutenändernden
 2 Anträgen von LPT am 5.12.2021 - Schwachstellen bei hybri-
 3 den Parteitagsabstimmungen - durchgehend demokrati-
 4 sche Verfahren sicherstellen

5

6 Die Statutenkommission des SPD Landesverbandes Berlin
 7 und der SPD Bundesvorstand werden aufgefordert, einen
 8 Vorschlag für die Änderung der statutarischen Bestim-
 9 mungen der SPD zu erarbeiten, der sicherstellt, dass bei
 10 einer eventuell notwendigen Bestätigung von Beschlus-
 11 sen auf digital abgehaltenen Parteitag per Briefwahl,
 12 jeweils die Personen abstimmungsberechtigt sind, die an
 13 der Beratung und Abstimmung der entsprechenden Ta-
 14 gesordnungspunkte während des digital abgehaltenen
 15 Parteitages teilgenommen haben. Die Schaffung dieser
 16 Voraussetzungen soll ermöglichen, dass exakt die Stimme
 17 im jeweiligen digitalen Wahlgang des Parteitages (unab-
 18 hangig vom Voll- oder Ersatzdelegierten-Status) im Nach-
 19 gang schriftlich erfasst werden kann - und wird; analog zu
 20 einer Abstimmung in Präsenz.

21

22 Begründung

23 Die Abstimmung über die Statutenänderung hat eine we-
 24 sentliche Schwäche des Abstimmungsverfahrens deutlich
 25 werden lassen: Die Unterlagen und Wahlzettel für die
 26 schriftliche Bestätigung einer Online-Abstimmung wer-
 27 den ausschließlich an die ursprünglich gewählten (Voll-
 28) Delegierten versandt; auch wenn diese nicht an der Be-

29 ratung und Abstimmung auf dem digitalen Parteitag teil-
30 genommen haben.

31

32 Das heißt, die Ersatzdelegierten, die an der ersten Abstim-
33 mung online teilgenommen haben, erhalten anschlie-
34 ßend nicht die Unterlagen und Wahlzettel zur schriftli-
35 chen Abstimmung. Diese erhalten nur die Volldelegierten,
36 auch wenn sie sich beim Parteitag haben vertreten lassen.
37 Hat also ein Ersatzdelegierter an der online Abstimmung
38 in Vertretung des Volldelegierten teilgenommen, hat er
39 rein statutenrechtlich keine Möglichkeit, an der schriftli-
40 chen Abstimmung teilzunehmen.

41

42 Der ASF Landesvorstand sieht dies mit großer Sorge. Da-
43 mit wird die Stellung der Ersatzdelegierten wesentlich ge-
44 schwächt. Ersatzdelegierte sind in diesem Verfahren De-
45 legierte zweiter Klasse. Es ist ins Belieben der Volldele-
46 gierten gestellt, ob sie die Unterlagen an ihre Ersatzdele-
47 gierten weiter geben und ihnen damit ermöglichen, ihre
48 Online-Stimme nochmals schriftlich zu bestätigen.

49

50 Der ASF Landesvorstand hält es für zwingend erforder-
51 lich, die interne demokratische Willensbildung und die
52 Rolle der Ersatzdelegierten zu stärken. Es muss sicherge-
53 stellt werden, dass die Ersatzdelegierten im Verlaufe der
54 Abstimmung nicht faktisch ihr Stimmrecht verlieren. An-
55 sonsten verlieren wir die Bereitschaft vieler Genoss:innen,
56 als Ersatzdelegierte Verantwortung zu übernehmen

Antrag 12/I/2022

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt**

Stärkung der politischen Partizipation und Repräsentanz von Menschen mit Beeinträchtigungen in und durch die SPD

1 Wir Sozialdemokrat*innen wollen aktive Interessensver-
2 treter*innen für eine inklusive, diskriminierungsfreie und
3 partizipative (Stadt-)Gesellschaft sein. Mit einer engagier-
4 ten Teilhabepolitik fördern wir aktiv die selbstbestimm-
5 te Lebensführung und die volle, wirksame und gleichbe-
6 rechtigte Teilhabe aller Menschen mit Beeinträchtigun-
7 gen und/oder psychischen und/oder chronischen Erkran-
8 kungen in ihrer Vielfalt. Unser Ziel ist die gleiche ungehin-
9 derte Teilhabe für alle über den gesamten Lebenslauf in al-
10 len Lebensbereichen. Für uns ist eine umfassende Barrie-
11 refreiheit ein bedeutsamer Qualitätsstandard einer mo-
12 dernen Politik und Infrastruktur.

13

14 Wir Sozialdemokrat*innen mit und ohne Beeinträchti-
15 gung kämpfen für Selbstbestimmung und politische Par-
16 tizipation und Repräsentanz von Menschen mit Beein-
17 trächtigungen. Wir stärken ihre Chancen zur tatsächlichen
18 Umsetzung des aktiven und passiven Wahlrechts für alle

19 Mandate, Ämter und Funktionen auf allen föderalen Ebe-
20 nen. Wir wollen eine Gleichheit stärkende Teilhabepoli-
21 tik und engagieren uns in der Behindertenbewegung, so
22 wie wir es beispielsweise in der Frauen- und Genderbewe-
23 gung, in der LSBTTIQ-Bewegung auch tun.

24

25 Wir fordern den SPD-Landesvorstand auf, spätestens zum
26 ersten Landesparteitag in 2023 einen Bericht nach dem
27 Vorbild des Gleichstellungsberichtes vorzulegen. Dieser
28 muss Auskunft geben u.a.:

- 29 • über die tatsächlich erreichten Ziele des vom
30 SPD-Landesparteitag 2017 beschlossenen Antrages
31 82/I/2017 Inklusionsplan der SPD Berlin 2017-2023
32 und die zur Zielerreichung entwickelten und zum
33 Einsatz gekommenen Maßnahmen und Ressourcen;
34
- 35 • über die sich gezielt auch an Menschen mit Beein-
36 trächtigungen Rekrutierungs- und Willkommens-
37 maßnahmen, die deutlich machen, dass wir als SPD
38 eine moderne und vielfältige Partei sind, die für
39 eine gleichberechtigte politische Teilhabe eines je-
40 den Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen
41 kämpft;
- 42 • über Aktionen und gemeinsame Bündnisarbeit mit
43 entsprechenden Vereinen, Trägern und Einrichtun-
44 gen;
- 45 • über die noch in 2022 zu erfolgenden Abfragen u.a.
46 – zur baulichen, digitalen und kommunikativen
47 Barrierefreiheit im KSH und in den Kreisbüros
48 aber auch in den Wahlkreis- bzw. Bürger*in-
49 nenbüros unserer sozialdemokratischen Man-
50 datsträger*innen auf Bundes- und Landesebe-
51 ne
52 – zur Beschäftigtenzahl von Menschen mit Be-
53 einträchtigungen in der SPD und bei unseren
54 Parlamentarier*innen;
- 55 • über die Entwicklungslinien gemäß des (Dis-)Ability
56 Mainstreaming zur Fortschreibung des zweiten In-
57 klusionsplanes 2023-2025, der spätestens auf dem
58 zweiten SPD-Landesparteitag 2023 zu verabschie-
59 den ist.
- 60 • Nichts über uns ohne uns

61

62 Sozialdemokratische Politik ist nach innen und au-
63 ßen dem menschenrechtsbasierten Ansatz der UN-
64 Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet.
65 Eine inklusive Gesellschaft, eine inklusive SPD werden
66 wir nur unter partizipativer Einbeziehung sachkundiger
67 und/oder selbstbetroffener Genoss*innen und ggf. zivil-
68 gesellschaftlicher Selbstvertretungs- und Engagement-
69 Organisationen erreichen können.

70

71 Um tatsächliche Erfolge für eine gleichwertige Teilhabe
72 für alle Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen in
73 absehbarer Zeit zu erzielen, braucht es personelle und fi-

74 **nanzielle Ressourcen:**

- 75 • Wir benötigen mehr SPD-Maßnahmen und Bil-
- 76 dungsangebote zur Stärkung unserer Bewusstseins-
- 77 förderung, generellen Sensibilisierung und zum Em-
- 78 powerment für Genoss*innen mit und ohne Beein-
- 79 trächtigungen, um unsere Wahrnehmung für ge-
- 80 gebene Be-Hinderungen und Diskriminierungen bei
- 81 allen Parteimitgliedern zu schärfen.
- 82 • Wir benötigen mindestens auf der SPD-
- 83 Landesebene einen ausreichend ausgestatteten
- 84 Fonds zur unbürokratischen Zurverfügungstellung
- 85 von Hilfen zur Herstellung einer umfassenden
- 86 Barrierefreiheit für alle Gliederungen der SPD
- 87 Berlin.
- 88 • Notwendig ist auch der Aufbau von noch mehr Kom-
- 89 petenz im KSH im Rahmen einer Personalstelle „In-
- 90 klusionsmanager*in“.
- 91 • Wir brauchen diese Ressourcen, um gesamtgesell-
- 92 schaftlich, insbesondere aber auch in der Teilhabe-
- 93 bewegung als kraftvolle Akteurin zur Herstellung
- 94 gleichwertiger Lebensverhältnisse und politischer
- 95 Teilhabe von über 600.000 Berliner*innen wahrge-
- 96 nommen zu werden.

97

98

99 **Begründung**

100 Auch Menschen mit Beeinträchtigungen wollen sich po-

101 litisch in Parteien engagieren, wollen ggf. für das Euro-

102 päische Parlament, den Bundestag, das Abgeordneten-

103 haus oder die Bezirksverordnetenversammlung kandidie-

104 ren und sich hier verantwortungsvoll für unser Gemein-

105 wohl einsetzen. Derzeit ist unsere Parteikultur noch nicht

106 vielfältig, barrierefrei und offen genug, um allen an sozial-

107 demokratischer Politik Interessierten eine politische Hei-

108 mat zu sein. Damit sich dieses ändert, wollen wir bei al-

109 len Bürger*innen, bei allen Genoss*innen die Gewissheit

110 stärken, dass sie gleichgestellt bei politischen Entschei-

111 dungsprozessen mitentscheiden können und vorurteils-

112 und diskriminierungsfrei auch gleiche Chancen zur Aus-

113 übung des aktiven und passiven Wahlrechts für alle Man-

114 date, Ämter und Funktionen auf allen föderalen Ebenen

115 haben.

Antrag 13/I/2022

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Partizipation in den Gremien der SPD konsequent umsetzen, Erstellung eine Partizipationsberichts der Abteilungen & Arbeitsgemeinschaften

- 1 Der Berliner Landesvorstand erstellt einmal jährlich einen
- 2 Partizipationsbericht und veröffentlicht ihn parteiintern.
- 3 Dieser Bericht setzt sich aus Informationen der jeweiligen

Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt

4 Arbeitsgemeinschaften, Abteilungen und Kreise der Berli-
 5 ner SPD zusammen. Er gibt Auskunft über die Beteiligung
 6 von Genoss*innen mit Migrations-, sowie Rassismus- und
 7 Diskriminierungserfahrung in den Gremien der Landes-
 8 partei.

9
 10 Dieser Bericht soll auch eine Abfrage zum Anteil von Mit-
 11 gliedern der BVV'en mit Migrationshintergrund, sowie
 12 Rassismus- und Diskriminierungserfahrung erfassen. Der
 13 seit 2022 den Gliederungen vorgelegte Fragebogen der
 14 Landesgleichstellungskommission kann dazu als Ideen-
 15 grundlage dienen.

16
 17 **Begründung**

18 Die Mitgliederstruktur der Berliner SPD spiegelt immer
 19 noch nicht die Zusammensetzung der Berliner Bevölke-
 20 rung wider.

21
 22 Genoss*innen mit Migrationsgeschichte, sowie
 23 Rassismus- und Diskriminierungserfahrung sind in
 24 den Strukturen der Berliner SPD noch zu wenig sichtbar.
 25 Dies zeigt sich in der Zusammensetzung der Kreisvor-
 26 stände, BVV-Fraktionen, sowie in den Vorständen der
 27 Abteilungs- und Arbeitsgemeinschaften.

Antrag 14/I/2022

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

(Weiter-)Entwicklung der Antragsnachverfolgung

1 Wir sind eine Partei der lebendigen Debatten und der viel-
 2 fältigen Anträge. Doch ob diese Anträge beschlossen wer-
 3 den oder nicht, wissen meist nur diejenigen, welche bei
 4 dem entsprechenden Parteitag oder der Konferenz dabei
 5 waren. Dabei gibt es in vielen Bundesländern, wie in Ham-
 6 burg, Berlin oder NRW bereits eine Antragsverfolgung.

7
 8 Jedoch zeigen die Anträge bei einer Überweisung in einen
 9 jeweiligen Fachausschuss oder in eine Arbeitsgemein-
 10 schaft nicht an, ob dieser noch behandelt oder bereits
 11 abgehandelt wurde. So kommt es nicht selten vor, dass
 12 wichtige thematische Anträge in Fachausschüssen auf der
 13 digitalen Müllhalde verbleiben. Zudem endet eine solche
 14 Antragsverfolgung meist auf Landesebene. Die Bundes-
 15 ebene der SPD hat eine solche nicht.

16
 17 Um die Basisdemokratie in unserer Partei zu stärken und
 18 jedem Mitglied die Möglichkeit zu geben, den Weg der
 19 Anträge eigenständig verfolgen zu können, ist daher die
 20 Schaffung eines allgemein zugänglichen Systems zur Ver-
 21 folgung von Anträgen dringend geboten. Auf allen Ebe-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir sind eine Partei der lebendigen Debatten und der viel-
 fältigen Anträge. Doch ob diese Anträge beschlossen wer-
 den oder nicht, wissen meist nur diejenigen, welche bei
 dem entsprechenden Parteitag oder der Konferenz dabei
 waren. Dabei gibt es in vielen Bundesländern, wie in Ham-
 burg, Berlin oder NRW bereits eine Antragsverfolgung.

Jedoch zeigen die Anträge bei einer Überweisung in einen
 jeweiligen Fachausschuss oder in eine Arbeitsgemein-
 schaft nicht an, ob dieser noch behandelt oder bereits
 abgehandelt wurde. So kommt es nicht selten vor, dass
 wichtige thematische Anträge in Fachausschüssen auf der
 digitalen Müllhalde verbleiben. Zudem endet eine solche
 Antragsverfolgung meist auf Landesebene. Die Bundes-
 ebene der SPD hat eine solche nicht.

Um die Basisdemokratie in unserer Partei zu stärken und
 jedem Mitglied die Möglichkeit zu geben, den Weg der
 Anträge eigenständig verfolgen zu können, ist daher die
 Schaffung eines allgemein zugänglichen Systems zur Ver-
 folgung von Anträgen dringend geboten. Auf allen Ebe-

22 nen.

23

24 Dort wo bereits eine Antragsverfolgung vorhanden ist,
25 soll zudem ein System zur konkreten Nachverfolgung im
26 Falle einer Überweisung geschaffen werden. Den jewei-
27 ligen Fachausschüssen soll bei einer Überweisung durch
28 ein Landes oder Bundesparteitag dies umgehend mitge-
29 teilt und zur Befassung aufgefordert werden.

30

31 Dieses System soll es dauerhaft ermöglichen, dass Partei-
32 mitglieder zu jedem Antrag online den bisherigen Verlauf
33 sehen können und ggf. in welchem Gremium der Antrag
34 demnächst abgestimmt werden wird. Die jeweiligen Gre-
35 mien sollen bei Befassung und Beratung dies im System
36 vermerken (oder vermerken lassen). Damit wird auch dar-
37 gestellt, welche Gremien ihre Positionen bereits in den
38 Antrag eingebracht haben und wie bzw. ob die Gremien
39 entschieden haben. Sollte sich bis zum anschließenden
40 Parteitag, das Gremium nicht mit dem überweisenden
41 Antrag beschäftigt haben, ist der Antrag in der überwei-
42 sendenden Fassung automatisch wieder einzubringen. Bei-
43 spiele wie so etwas umgesetzt werden kann, sind in diver-
44 sen Parlamenten zu finden.

45

46 **Wir fordern, dass der jeweilige Vorstand der SPD ein sol-**
47 **ches System innerhalb eines Jahres ab Beschlussfassung**
48 **schaftt bzw. dahingehend überarbeitet.**

49

nen.

Dort wo bereits eine Antragsverfolgung vorhanden ist,
soll zudem ein System zur konkreten Nachverfolgung im
Falle einer Überweisung geschaffen werden. Den jewei-
ligen Fachausschüssen soll bei einer Überweisung durch
ein Landes oder Bundesparteitag dies umgehend mitge-
teilt und zur Befassung aufgefordert werden.

Dieses System soll es dauerhaft ermöglichen, dass Partei-
mitglieder zu jedem Antrag online den bisherigen Verlauf
sehen können und ggf. in welchem Gremium der Antrag
demnächst abgestimmt werden wird. Die jeweiligen Gre-
mien sollen bei Befassung und Beratung dies im System
vermerken (oder vermerken lassen). Damit wird auch dar-
gestellt, welche Gremien ihre Positionen bereits in den
Antrag eingebracht haben und wie bzw. ob die Gremien
entschieden haben. Sollte sich bis zum anschließenden
Parteitag, das Gremium nicht mit dem überweisenden
Antrag beschäftigt haben, ist der Antrag in der überwei-
senden Fassung automatisch wieder einzubringen. Bei-
spiele wie so etwas umgesetzt werden kann, sind in diver-
sen Parlamenten zu finden.

Wir fordern, dass der jeweilige Vorstand der SPD ein sol-
ches System innerhalb eines Jahres ab Beschlussfassung
schaftt bzw. dahingehend überarbeitet **und hierzu inner-**
halb eines Jahres Bericht erstattet.

Antrag 15/I/2022

04/91 Wilmersdorf-Südost (Charlottenburg-Wilmersdorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gründung eines SPD-Forums Berlin-Brandenburg

1 Der Landesvorstand der SPD Berlin wird aufgefordert, mit
2 dem Landesvorstand der SPD Brandenburg Gespräche zur
3 Gründung eines SPD-Forums Berlin-Brandenburg aufzu-
4 nehmen.

5

6 In Würdigung der Tatsache, dass die Verflechtung zwi-
7 schen Berlin und Brandenburg in den vergangenen Jahren
8 immer enger geworden ist und dass auf Regierungsebene
9 mit dem Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion
10 seit 2021 ein Rahmendokument zur Zusammenarbeit bei-
11 der Länder vorhanden ist, soll Ziel des Forums u.a. sein:

12

- 13 • Ermöglichung des Austausches zwischen SPD-
- 14 Mitgliedern aus Berlin und Brandenburg
- 15 • Bearbeitung von Themen, die beide Länder betref-
- 16 fen
- 17 • Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den
- 18 Kreisverbänden in den Außenbezirken Berlins mit

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

19 den Unterbezirken der an Berlin angrenzenden
20 brandenburgischen Landkreise

21

22 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefor-
23 dert, die begonnene intensivere Zusammenarbeit mit der
24 SPD-Fraktion im Landtag Brandenburg fortzusetzen und
25 die bestehenden Überlegungen zur engeren Kooperation
26 beider Parlamente zu unterstützen.

27

28 **Begründung**

29 Die Landesparteitage der Berliner und der brandenbur-
30 gischen SPD hatten im Jahr 2010 in getrennten Be-
31 schlüssen jeweils die Gründung eines SPD-Forums Berlin-
32 Brandenburg beschlossen. Hintergrund beider Beschlüs-
33 se war, dass die Entwicklung der gemeinsamen Me-
34 tropolregion und die Positionierung der Region Berlin-
35 Brandenburg in Deutschland und Europa eine möglichst
36 enge Abstimmung beider Länder erfordert und dass der
37 SPD als größter Regierungspartei in Berlin und Branden-
38 burg bei der weiteren Zusammenarbeit eine Schlüsselrol-
39 le zukommt.

40 Die Gründung des Forums ist seinerzeit jedoch nicht er-
41 folgt.

42

43 Seit der Beschlussfassung vor mehr als einem Jahrzehnt
44 ist die Verflechtung zwischen Berlin und Brandenburg
45 noch enger geworden. Immer mehr Menschen pendeln
46 zwischen beiden Ländern oder ziehen von einem Land ins
47 andere. Die enge Verflechtung der beiden Länder wird sich
48 angesichts der digitalen Transformation, des hohen Fach-
49 kräftebedarfs, der Flächenknappheit in Berlin sowie des
50 notwendigen regionalen Zusammenhalts weiter intensi-
51 vieren. Berlin und Brandenburg können diese Herausfor-
52 derungen besser gemeinsam bestehen und hierbei von-
53 einander profitieren.

54

55 Der Senat hat in 2021 zusammen mit der Landesregie-
56 rung Brandenburg zur Gestaltung der gemeinsamen Me-
57 tropolregion den „Strategischen Gesamtrahmen Haupt-
58 stadtdregion“ beschlossen. Die Regierende Bürgermeiste-
59 rin ist bereits kurz nach Amtsantritt zu einem Antrittsbe-
60 such nach Potsdam gekommen. Das Abgeordnetenhaus
61 und der Landtag Brandenburg erörtern ebenfalls, wie die
62 Zusammenarbeit intensiviert werden kann.

63

64 Die intensive Verflechtung beider Länder und die enge
65 Verwaltungszusammenarbeit erfordern auch einen enge-
66 ren Austausch der SPD-Landesverbände von Berlin und
67 Brandenburg. Andere Parteien machen das bereits so und
68 verschaffen sich wechselseitig Informationsvorsprünge
69 und politische Vorteile. Deswegen sollte der Beschluss aus
70 dem Jahr 2010 zur Gründung eines SPD-Forums Berlin-
71 Brandenburg durch beide Landesverbände nunmehr um-
72 gesetzt werden.

Antrag 16/I/2022**Abt. 04/78 (CharlWilm)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Für die Zeitenwende braucht es ein neues Grundsatzprogramm der SPD!**

1 Der Überfall Russlands auf die Ukraine am 24.2.2022
 2 hat die Ordnung der Welt verändert und sofortige Maß-
 3 nahmen der Bundesregierung gefordert, die mit unseren
 4 Grundsätzen – wie zum Beispiel keine Waffenlieferun-
 5 gen in Krisengebiete zu erlauben – zuvor kaum verein-
 6 bar schienen. Das schnelle Handeln, die Waffenlieferun-
 7 gen und der wirtschaftliche Boykott waren und sind not-
 8 wendig. Der innerparteiliche und gesellschaftliche Dis-
 9 kurs über die von Bundeskanzler Olaf Scholz zurecht pro-
 10 klamierte „Zeitenwende“ dürfen deshalb aber nicht aus-
 11 bleiben.

12

13 Gerade auch, weil eine Zeitenwende nicht nur die Außen-,
 14 Sicherheits- und Friedenspolitik betrifft, sondern auch die
 15 sozial-ökologische Klimawende, die Digitalisierung und
 16 Transformation der Arbeitswelt und die damit einherge-
 17 hende Notwendigkeit eines neuen Sozialstaatssystems.

18

19 Um den Wandel demokratisch, multilateral, wehrhaft und
 20 friedlich sowie unbedingt auch sozial gerecht zu gestal-
 21 ten, ist in der SPD eine breit angelegte Debatte über die
 22 Grundsätze sozialdemokratischer Politik nötig.

23

24 Der Parteivorstand wird deshalb aufgefordert dazu
 25 einen breiten Informations- und Beteiligungsprozess
 26 der gesamten Partei zur Erarbeitung eines neuen SPD-
 27 Grundsatzprogramms in Gang zu setzen.

28

29 Begründung

30 In seiner Regierungserklärung vom 27.2.2022 hat Bundes-
 31 kanzler Olaf Scholz von einer Zeitenwende gesprochen, in
 32 der wir leben. Insbesondere der Angriffskrieg Russlands
 33 gegen die Ukraine hat die sicher geglaubte europäische
 34 und weltliche Ordnung ins Wanken gebracht und forderte
 35 ein schnelles Handeln auch der Bundesrepublik Deutsch-
 36 land in Absprache mit den internationalen Partnern. Da-
 37 bei wurde unter anderem der Grundsatz auf Waffenliefe-
 38 rungen in Krisengebiete zu verzichten, gebrochen und ein
 39 Sonderetat in der Höhe von 100 Mrd. Euro für die Ausrüs-
 40 tung der Bundeswehr im Grundgesetz festgeschrieben.
 41 Diese Maßnahmen sind zu unterstützen, fordern aber ei-
 42 ne breite Debatte.

43 Nicht nur, dass die Grundsätze sozialdemokratischer Au-
 44 ßenpolitik im 21. Jahrhundert offenbar überdacht und er-
 45 neuert werden müssen. Diese Zeitenwende betrifft ge-
 46 nau so alle anderen politischen Bereiche wie die sozial-
 47 ökologische Wende, das Arbeitsleben sowie den Sozial-
 48 staat und hat enorme Konsequenzen für die kommenden
 49 Generationen.

50 Der Rückgriff auf ein Vokabular und Handlungsanweisungen
 51 gen aus dem Kalten Krieg des 20. Jahrhunderts, können
 52 nicht mehr als Gedankenkrücken sein, denn die Welt und
 53 die internationalen Beziehungen haben sich in den letzten
 54 30 Jahren grundlegend verändert.
 55 Sowohl die kriegerische Aggression Russlands, als auch
 56 die drohende Klimakrise, die nur international abgewendet
 57 werden kann, fordern eine genaue Überprüfung unseres
 58 Grundsatzprogramms, um weiterhin eine zukunftsorientierte
 59 Politik entwerfen zu können.
 60

Antrag 17/I/2022**KDV Lichtenberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Parteivorstand möge beschließen:****Parteiordnungsverfahren gegen Gerhard Schröder**

- 1 Wir fordern den SPD-Parteivorstand auf,
- 2 a) gegen Gerhard Schröder eine Sofortmaßnahme zu ver-
- 3 hängen und mit sofortiger Wirkung die Mitgliedschafts-
- 4 rechte Gerhard Schröders für bis zu drei Monate ruhen zu
- 5 lassen.
- 6 b) bei der Schiedskommission der Unterbezirks Hannover
- 7 ein Parteiordnungsverfahrens für das Mitglied Gerhard
- 8 Schröder zu beantragen.

9

Begründung

11 Gerhard Schröder ist Aufsichtsratsvorsitzender von Ros-
 12 neft (seit 2017 auf Vorschlag der russischen Regierung)
 13 und Vorsitzender des Aktionärsausschusses der Nord
 14 Stream AG (seit 2005). Es ist geplant, dass er Mitglied des
 15 Aufsichtsrates von Gazprom wird. Rosneft ist zu mehrheit-
 16 lich in staatlichem Besitz. Die Nord Stream AG ist zu 51%
 17 im Besitz von Gazprom. Gazprom gehört mehrheitlich der
 18 Russischen Föderation.

19

20 Rosneft ist nach eigenen Aussagen der größte Steuerzah-
 21 ler der Russischen Föderation und steuert ein Fünftel zum
 22 russischen Haushalt bei. Gazprom steuert weitere 6% bei.
 23 Ohne diese beiden Unternehmen fehlten dem russischen
 24 Haushalt im Jahr 2022 ca. 139 Milliarden US Dollar.

25

26 Die Russische Föderation führt nach 2008 (Georgien), 2014
 27 (Ukraine) einen dritten Angriffskrieg in Europa. Seit 2015
 28 ist Russland auf dem Gebiet Syriens militärisch aktiv und
 29 unterstützt den Diktator Assad. Die Kriege zwischen Ar-
 30 menien und Aserbaidschan wurden in der Vergangenheit
 31 von Russland mit angefacht. Russland ist unter der Herr-
 32 schaft von Putin für tausendfache Tötungen und uner-
 33 messliches Leid verantwortlich.

34

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 18/I/2022 (Konsens)**

35 Die Russische Föderation verstieß in Georgien und der
36 Ukraine gegen geltendes Völkerrecht, dass die Unverletz-
37 lichkeit von Grenzen souveräner Staaten vorsieht. Die Rus-
38 sische Föderation verteilte in beiden Staaten und auf dem
39 Gebiet der Republik Moldau völkerrechtswidrig Pässe.

40

41 Gerhard Schröder ist in herausgehobener Position Teil der
42 russischen Wirtschaft. Durch seine Beteiligung an zwei
43 Unternehmen, die wichtige Säulen des russischen Staats-
44 haushaltes sind, leistet er einen aktiven Beitrag zur wirt-
45 schaftlichen Handlungsfähigkeit Russlands.

46

47 Die Politik Russlands unter dem unangefochtenen Auto-
48 kraten und Kleptokraten Wladimir Putin ist mit den Wer-
49 ten der deutschen Sozialdemokratie unvereinbar. Geprägt
50 von neoimperialistischer Außenpolitik, die sich in Kriegen
51 gegen europäische Partner ausdrückt, regiert Putin auch
52 in Russland mit harter Hand. Russland hat faktisch keine
53 Pressefreiheit, unterdrückt Minderheiten und die Opposi-
54 tion. Dies ist nur möglich durch die finanziellen Möglich-
55 keiten, die Rosneft und Gazprom leisten.

56 Gerhard Schröder ist als ehemaliger Kanzler mehrfach auf
57 diese Themen angesprochen worden. Er reagierte mit Ver-
58 ständnis für Putin und rechtfertigte die russische Politik.
59 Auch mit Beginn des Angriffskrieges in der Ukraine im Jahr
60 2022 distanziert sich Schröder nicht von Putin.

61

62 Im Vorfeld warf er der Ukraine Säbelrasseln vor, obwohl
63 mehr als 100 000 Soldaten der Russischen Armee an der
64 Grenze der Ukraine stationiert waren. Schröder plädierte
65 gegen harte Sanktionen, nachdem Russland den Angriffs-
66 krieg startete. Gerhard Schröder stellt sich damit gegen
67 die Position der Bundesregierung des SPD-Kanzlers Olaf
68 Scholz und gegen die Position des SPD-Parteivorstandes.

69

70 Als ehemaliger SPD-Kanzler der Bundesrepublik Deutsch-
71 land wird er unweigerlich mit der SPD in Verbindung ge-
72 bracht. Die SPD wird auf seine Mitgliedschaft im In- und
73 Ausland angesprochen und es wird berechtigterweise die
74 Frage gestellt, wie viel Einfluss Gerhard Schröder auf die
75 SPD hat.

76

77 Durch seine Mitgliedschaft schadet er dem Ansehen der
78 SPD im In- und Ausland. Durch seine immer noch andau-
79 ernden Verbindungen in Unternehmen, die maßgeblich
80 Putins Krieg in der Ukraine finanzieren, verstößt er gegen
81 grundlegende Werte der SPD, wie etwa internationale So-
82 lidarität, Freiheit, Fortschritt und die Achtung der Men-
83 schenrechte.

Antrag 18/I/2022**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Gerhard Schröder muss die SPD verlassen**

1 Die SPD fordert Gerhard Schröder dazu auf wegen sei-
 2 nes wiederholten parteischädigendes Verhaltens, die SPD
 3 zu verlassen. Gleichzeitig unterstützt die SPD das gegen
 4 Gerhard Schröder laufende Parteiordnungsverfahren mit
 5 dem Ziel des Parteiausschlusses.

6
 7 Gerhard Schröder wird aufgefordert alle Ämter bei russi-
 8 schen Unternehmen niederlegen.

9
 10 **Begründung**

11 Genosse Gerhard Schröder hat durch sein unbeirrbares
 12 Festhalten an seinen bezahlten Positionen im russisch do-
 13 minierten, energiewirtschaftlichen Bereich und der bisher
 14 nicht erfolgten, öffentlichen Verurteilung des Angriffs-
 15 krieges von Präsident Wladimir Putin, zu dem er eine her-
 16 ausgehobene und allseits bekannte freundschaftliche Be-
 17 ziehung pflegt, unsere Grundsätze ignoriert und dem An-
 18 sehen der SPD in der Öffentlichkeit schweren Schaden zu-
 19 gefügt. Sein Status und seine Verdienste als ehemaliger
 20 Bundeskanzler entbinden ihn nicht von der Pflicht, die
 21 Grundsätze der SPD zu achten und Schaden von ihrem An-
 22 sehen abzuwenden.

23 Es hat mehrere öffentliche Aufrufe an seine Adresse ge-
 24 geben, eine erkennbare Kurskorrektur vorzunehmen, auch
 25 durch die Parteivorsitzenden. Diese blieben bisher unge-
 26 hört.

27 Es geht dabei um keine Privatsache, denn er ist Mitglied
 28 einer Partei, die auf den Grundsätzen von Freiheit, Ge-
 29 rechtigkeit, Solidarität, Frieden und Völkerverständigung
 30 steht.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Antrag 19/I/2022****AG Selbst Aktiv Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Stärkung der politischen Partizipation und Repräsentanz von Menschen mit Beeinträchtigungen in und durch die SPD**

1 Wir Sozialdemokrat*innen wollen aktive Interessensver-
 2 treter*innen für eine inklusive, diskriminierungsfreie und
 3 partizipative (Stadt-)Gesellschaft sein. Mit einer engagier-
 4 ten Teilhabepolitik fördern wir aktiv die selbstbestimm-
 5 te Lebensführung und die volle, wirksame und gleichbe-
 6 rechtigte Teilhabe aller Menschen mit Beeinträchtigun-
 7 gen und/oder psychischen und/oder chronischen Erkran-
 8 kungen in ihrer Vielfalt. Unser Ziel ist die gleiche ungehin-
 9 derte Teilhabe für alle über den gesamten Lebenslauf in al-

Empfehlung der Antragskommission**zurückgestellt**

10 len Lebensbereichen. Für uns ist eine umfassende Barriere-
11 refreiheit ein bedeutsamer Qualitätsstandard einer mo-
12 dernen Politik und Infrastruktur.

13

14 „Demokratie braucht Inklusion“ (Jürgen Dusel). Wir Sozi-
15 aldemokrat*innen mit und ohne Beeinträchtigung kämp-
16 fen für Selbstbestimmung und politische Partizipation
17 und Repräsentanz von Menschen mit Beeinträchtigun-
18 gen. Wir stärken ihre Chancen zur tatsächlichen Umset-
19 zung des aktiven und passiven Wahlrechts für alle Man-
20 date, Ämter und Funktionen auf allen föderalen Ebenen.
21 Wir wollen eine Gleichheit stärkende Teilhabepolitik und
22 engagieren uns in der Behindertenbewegung, so wie wir
23 es beispielsweise in der Frauen- und Genderbewegung, in
24 der LSBTTIQ-Bewegung auch tun.

25

26 Wir fordern den SPD-Landesvorstand auf, spätestens zum
27 ersten Landesparteitag in 2023 einen Bericht nach dem
28 Vorbild des Gleichstellungsberichtes vorzulegen. Dieser
29 muss Auskunft geben u.a.:

30

- 31 • über die tatsächlich erreichten Ziele des vom
32 SPD-Landesparteitag 2017 beschlossenen Antrages
33 82/I/2017 Inklusionsplan der SPD Berlin 2017-2023
34 und die zur Zielerreichung entwickelten und zum
35 Einsatz gekommenen Maßnahmen und Ressourcen;
36
- 37 • über die sich gezielt auch an Menschen mit Beein-
38 trächtigungen Rekrutierungs- und Willkommens-
39 maßnahmen, die deutlich machen, dass wir als SPD
40 eine moderne und vielfältige Partei sind, die für
41 eine gleichberechtigte politische Teilhabe eines je-
42 den Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen
43 kämpft;
- 44 • über Aktionen und gemeinsame Bündnisarbeit mit
45 entsprechenden Vereinen, Trägern und Einrichtun-
46 gen;
- 47 • über die noch in 2022 zu erfolgenden Abfragen u.a.
- 48 • zur baulichen, digitalen und kommunikativen Bar-
49 rierfreiheit im KSH und in den Kreisbüros aber auch
50 in den Wahlkreis- bzw. Bürger*innenbüros unse-
51 rer sozialdemokratischen Mandatsträger*innen auf
52 Bundes- und Landesebene
- 53 • zur Beschäftigtenzahl von Menschen mit Beein-
54 trächtigungen in der SPD und bei unseren Parlamen-
55 tarier*innen;
- 56 • über die Entwicklungslinien gemäß des (Dis-)Ability
57 Mainstreaming zur Fortschreibung des zweiten In-
58 klusionsplanes 2023-2025, der spätestens auf dem
59 zweiten SPD-Landesparteitag 2023 zu verabschie-
60 den ist.

61

62 Wir fordern die einzelnen sozialdemokratischen Amts-
63 träger*innen auf Landes- und Bezirksebene bis zum ers-
64 ten LPT bzw. bis zur ersten KDV 2023 auf, dem SPD-

65 Landesparteitag bzw. den Kreisdelegiertenversammlun-
66 gen jährlich einen Bericht vorzulegen, aus dem mindes-
67 tens hervorgeht, u.a.

68

- 69 • welche vielfaltsfördernden Maßnahmen sie im In-
70 teresse aller bzw. der bezirklichen Berliner*innen
71 mit Beeinträchtigungen erreicht haben;
- 72 • wie nachvollzieh- und messbar erfolgreich sie bei
73 der Umsetzung des Landesgleichberechtigungsges-
74etzes (LGBG) sind;
- 75 • welche Verbesserungen sie personalpolitisch in ih-
76 ren Senatsverwaltungen bzw. Geschäftsbereichen
77 hinsichtlich der Anstellung von Menschen mit Be-
78 einträchtigungen erreicht haben.

79

80 Die Aussagen sollen erkennen lassen, mit welchen Finan-
81 zen die einzelnen Teilhabe-Maßnahmen gegenwärtig als
82 auch künftig hinterlegt sind.

83

84 Wir fordern die einzelnen Parlamentarier*innen (Abge-
85 ordnete und Verordnete) – zumindest im Rahmen eines
86 gemeinsamen Beschlusses ihrer jeweiligen Fraktion oder
87 Landesgruppe – bis zum ersten LPT bzw. der ersten KDV
88 2023 auf, dem SPD-Landesparteitag bzw. den Kreisdele-
89 giertenversammlungen jährlich einen Bericht vorzulegen,
90 aus dem hervorgeht, u.a.

91

- 92 • welche Anstrengungen unternommen bzw. welche
93 Erfolge erreicht wurden, um die parlamentarischen
94 Strukturen (u.a. durch
95 • Geschäftsordnungsänderungen) so zu verbessern,
96 dass gewährleistet wird, dass ein Mensch mit Beein-
97 trächtigung in der Ausübung eines politischen Man-
98 dats nicht behindert wird,
- 99 • wie z.B. der Landesbehindertenbeirat oder die be-
100 zirklichen Beiräte für die Belange der Menschen mit
101 Behinderungen in unseren sozialdemokratisch ver-
102 antworteten Strukturen einen direkten Zugang zu
103 parlamentarischen Entscheidungsprozessen haben
104 und wie viele Treffen mit der* Bundes-, Landes- oder
105 Bezirksbeauftragten für die Belange der Menschen
106 mit Behinderung stattgefunden hat.

107

108 In allen Berichten sollen Leuchtturmprojekte benannt
109 werden, die eine diskriminierungsfreie Gleichstellungsar-
110 beit der SPD im Interesse von Menschen mit Behinderun-
111 gen deutlich herausstellen.

112

113 Nichts über uns ohne uns

114

115 Sozialdemokratische Politik ist nach innen und au-
116 ßen dem menschenrechtsbasierten Ansatz der UN-
117 Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet. Eine
118 inklusive Gesellschaft, eine inklusive SPD werden wir nur
119 unter partizipativer Einbeziehung sachkundiger und/oder

120 selbstbetroffener Genoss*innen und ggf. zivilgesellschaft-
121 licher Selbstvertretungs- und Engagementorganisationen
122 erreichen können.

123

124 Um tatsächliche Erfolge für eine gleichwertige Teilhabe
125 für alle Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen in
126 absehbarer Zeit zu erzielen, braucht es personelle und fi-
127 nanzielle Ressourcen:

128

- 129 • Wir benötigen mehr SPD-Maßnahmen und Bil-
130 dungsangebote zur Stärkung unserer Bewusstseins-
131 förderung, generellen Sensibilisierung und zum Em-
132 powerment für Genoss*innen mit und ohne Beein-
133 trächtigungen, um unsere Wahrnehmung für ge-
134 gebene Be-Hinderungen und Diskriminierungen bei
135 allen Parteimitgliedern zu schärfen.
- 136 • Wir benötigen mindestens auf der SPD-
137 Landesebene einen ausreichend ausgestatteten
138 Fonds zur unbürokratischen Zurverfügungstellung
139 von Hilfen zur Herstellung einer umfassenden
140 Barrierefreiheit für alle Gliederungen der SPD
141 Berlin.
- 142 • Notwendig ist auch der Aufbau von noch mehr Kom-
143 petenz im KSH im Rahmen einer Personalstelle „In-
144 klusionsmanager*in“.

145

146 Wir brauchen diese Ressourcen, um gesamtgesellschaft-
147 lich, insbesondere aber auch in der Teilhabebewegung als
148 kraftvolle Akteurin zur Herstellung gleichwertiger Lebens-
149 verhältnisse und politischer Teilhabe von über 600.000
150 Berliner*innen wahrgenommen zu werden.

151

152 **Begründung**

153 Auch Menschen mit Beeinträchtigungen wollen sich po-
154 litisch in Parteien engagieren, wollen ggf. für das Euro-
155 päische Parlament, den Bundestag, das Abgeordneten-
156 haus oder die Bezirksverordnetenversammlung kandidie-
157 ren und sich hier verantwortungsvoll für unser Gemein-
158 wohl einsetzen. Derzeit ist unsere Parteikultur noch nicht
159 vielfältig, barrierefrei und offen genug, um allen an sozial-
160 demokratischer Politik Interessierten eine politische Hei-
161 mat zu sein. Damit sich dieses ändert, wollen wir bei al-
162 len Bürger*innen, bei allen Genoss*innen die Gewissheit
163 stärken, dass sie gleichgestellt bei politischen Entschei-
164 dungsprozessen mitentscheiden können und vorurteils-
165 und diskriminierungsfrei auch gleiche Chancen zur Aus-
166 übung des aktiven und passiven Wahlrechts für alle Man-
167 date, Ämter und Funktionen auf allen föderalen Ebenen
168 haben.

Antrag 79/I/2022**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Klare Kante gegen Angriffskriege - Kriegstreiber aus der SPD**

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für ei-
 2 ne Reform der steuerlichen Finanzierung der Büros von
 3 Altkanzlern einzusetzen. Ziel ist es, die finanzielle Unter-
 4 stützung für Gerhard Schröders Büro zu streichen.

5

6 Wir unterstützen die Parteiordnungsverfahren gegen Ger-
 7 hard Schröder.

8

9 Begründung

10 Während die Bundesregierung und alle demokratischen
 11 Parteien in Deutschland inzwischen das Verhalten Putins
 12 uneingeschränkt verurteilen, schafft es Altkanzler Ger-
 13 hard Schröder weiterhin nicht, sich von seinem indirek-
 14 ten Arbeitgeber und gutem Freund Putin zu distanzieren.
 15 Nicht nur bleibt er Aufsichtsratsvorsitzender vom Staats-
 16 konzern Rosneft, sondern er schreibt in Statements von
 17 Fehlern auf beiden Seiten des Konflikts und spricht damit
 18 der Ukraine eine Mitschuld an der völker-rechtswidrigen
 19 Invasion ihres Landes zu. Eine Kritik in der angemesse-
 20 nen Schärfe bleibt zu vermissen. Sein Verweis darauf,
 21 dass Sanktionen wirtschaftlich nicht zu sehr schaden dür-
 22 fen, verliert im Blick auf den Interessenkonflikt als direkt
 23 von Wirtschaftssanktionen betroffener Aufsichtsratsvor-
 24 sitzender jede Basis.

25

26 Auch im weiteren Kriegsverlauf, in dem nicht nur Putins
 27 Krieg immer mehr die Zivilbevölkerung traf, sondern auch
 28 immer mehr Personen und Firmen ihre Zusammenarbeit
 29 mit Russland beendet haben, ist Gerhard Schröder nicht
 30 bereit, sein Mandat als Aufsichtsratsvorsitzender von Ros-
 31 neft aufzugeben. Gleichzeitig bezieht er weiterhin monat-
 32 lich mehr als 10.000€ als ehemaliger Kanzler und bleibt
 33 auch Mitglied der SPD.

34

35 Ein solches Verhalten ist nicht nur eines ehemali-gen
 36 Kanzlers des demokratischen Deutschlands unwürdig, es
 37 hat auch im Wertekanon der SPD keinen Platz.

38

39 Das Verhalten von Altkanzler Gerhard Schröder kann nicht
 40 weiter als Teil der SPD stattfinden. Neben dem Leid, wel-
 41 ches er damit Demokrat*innen in der Uk-raine und in ganz
 42 Europa zufügt, schadet er damit direkt der SPD, weil seine
 43 Aussagen direkt mit der SPD verbunden werden und viele
 44 sie als Teilmeinung der SPD wahrnehmen können. Die SPD
 45 unterstützt keine Autokrat*innen, keine Kriegstreiber*in-
 46 nen und keinen Angriffskrieg. Solange sich Gerhard Schrö-
 47 der weiter gegen diese Positionen äußert, schadet er der
 48 SPD.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 18/I/2022 (Konsens)**

Antrag 80/I/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Klare Kante gegen Angriffskriege – Kriegstreiber aus der SPD**

1 Mit dem Einmarsch in die Ukraine hat Präsident Putin in
 2 der Nacht zum 24.2.2022 Tatsachen geschaffen. Die vor-
 3 gebrachten Gründe für diesen Einmarsch sind faktisch
 4 falsch.

5
 6 Während die Bundesregierung und alle demokratischen
 7 Parteien in Deutschland inzwischen das Verhalten Putins
 8 uneingeschränkt verurteilen, schafft es Altkanzler Schrö-
 9 der weiterhin nicht, sich von seinem indirekten Arbeit-
 10 geber und gutem Freund Putin zu distanzieren. Nicht
 11 nur bleibt er Aufsichtsratsvorsitzender vom Staatskonzern
 12 Rosneft, sondern er schreibt in Statements von Fehlern auf
 13 beiden Seiten des Konflikts und spricht damit der Ukraine
 14 eine Mitschuld an der völkerrechtswidrigen Invasion ihres
 15 Landes zu. Eine Kritik in der angemessenen Schärfe bleibt
 16 zu vermissen. Sein Verweis darauf, dass Sanktionen wirt-
 17 schaftlich nicht zu sehr schaden dürfen, verliert im Blick
 18 auf den Interessenkonflikt als direkt von Wirtschaftssank-
 19 tionen betroffener Aufsichtsratsvorsitzender jede Basis.

20
 21 Auch im weiteren Kriegsverlauf, in dem Russlands Krieg
 22 nicht nur die ukrainische Zivilbevölkerung immer stärker
 23 trifft, sondern auch immer mehr Personen und Firmen
 24 ihre Zusammenarbeit mit Russland beenden, ist Schrö-
 25 der nicht bereit, sein Mandat als Aufsichtsratsvorsitzender
 26 von Rosneft aufzugeben. Gleichzeitig bezieht er weiterhin
 27 monatlich mehr als 10.000€ als ehemaliger Kanzler und
 28 bleibt auch Mitglied der SPD.

29
 30 Ein solches Verhalten ist nicht nur eines ehemaligen Kanz-
 31 lers des demokratischen Deutschlands unwürdig, es hat
 32 auch im Wertekanon der SPD keinen Platz.

33
 34 Das Verhalten von Altkanzler Schröder kann nicht weiter
 35 als Teil der SPD stattfinden. Neben dem Leid, welches er
 36 damit Demokrat*innen in der Ukraine und in ganz Europa
 37 zufügt, schadet er damit direkt der SPD, weil seine Aussa-
 38 gen direkt mit der SPD verbunden werden und viele sie als
 39 Teilmeinung der SPD wahrnehmen können. Die SPD un-
 40 terstützt keine Autokrat*innen und keinen Angriffskrieg.
 41 Solange sich Gerhard Schröder weiter gegen diese Positio-
 42 nen äußert und weiter Gelder von russischen Staatsunter-
 43 nehmen bezieht, schadet er der SPD.

44
 45 Forderungen:

- 46 • Ein Parteiausschluss Schröders
- 47 • Die Anstellung in lobbyistischen, leitenden oder re-
- 48 präsentativen Positionen bei staatlichen Unterneh-
- 49 men von Ländern wie Russland, die Angriffskriege

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 82/I/2022 (Konsens)**

- 50 führen oder Menschenrechte missachten, wird per
 51 Unvereinbarkeitsbeschluss als nicht mit einer SPD-
 52 Mitgliedschaft vereinbar festgelegt
 53 • Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für ein En-
 54 de der Finanzierung des Büros Schröders durch den
 55 Bundeshaushalt ein
 56

Antrag 81/I/2022**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Aufarbeitung der SPD-Russlandpolitik jetzt!**

- 1 Der Vorstand der SPD wird aufgefordert:
 2 1. eine interne Auseinandersetzung in einem Pro-
 3 zess mit Berichtswesen zur Aufarbeitung der SPD-
 4 Russlandpolitik seit 2000 einzusetzen, um Bezie-
 5 hungen zwischen führenden (auch ehemaligen)
 6 Parteimitgliedern und Politiker*innen und Wirt-
 7 schaftsvertreter*innen der Russischen Föderation zu
 8 untersuchen und persönliche Bereicherungen und
 9 Vorteilsnahmen offenzulegen. Diese soll sich mit
 10 Fällen von zu großer Nähe wirtschaftlicher und po-
 11 litischer Interessen auseinandersetzen, die mit sozi-
 12 aldemokratischen Werten nicht vereinbar sind. Da-
 13 bei soll geklärt werden, ob und wie es zu einer
 14 mangelnden Wahrnehmung und Ernstnehmen der
 15 Bedrohungsperzeption östlicher Partner, sowie der
 16 Priorisierung der Beziehungen zu Russland statt zu
 17 anderen Ländern Osteuropas gekommen ist.
 18 2. Zu den Ergebnissen der Auseinandersetzung und
 19 möglichen notwendige Schritte zur politischen Un-
 20 abhängigigkeit gegenüber Russland wird der Partei-
 21 vorstand zu einem parteiöffentlichen Austausch
 22 einladen.
 23 3. Die Untersuchung wird geschlechterparitätisch, aus
 24 verschiedenen Fachbereichen und Regionen besetzt
 25 (Forschung, Think Tanks, NGOs). Die Leitung dieses
 26 Prozesses wird einer in ihrer Russlandposition unab-
 27 hängigen Person besetzt.

28

29

Begründung

31 Die SPD ist seit vielen Jahren uneins über ihre Russlandpo-
 32 litik. Während manche führende Parteimitglieder die Nä-
 33 he zu russischen Politiker*innen suchten und auf Dialog
 34 und Handel mit der Russischen Föderation setzten, forder-
 35 ten andere die Beibehaltung und Ausweitung der europäi-
 36 schen Sanktionen gegenüber Russland, welche nach der
 37 völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und dem Krieg
 38 in Donbass verhängt wurden. Insgesamt wirkt unsere Par-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 82/I/2022 (Konsens)**

39 tei in ihrem Verhältnis zu Wladimir Putins Regierung nach
 40 außen oft gespalten.
 41
 42 Mit dem Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieg
 43 Russlands gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 befin-
 44 det sich die deutsche Russlandpolitik allgemein, und die
 45 der SPD im Besonderen vor einer Zäsur. Mehrere Politi-
 46 ker*innen unserer Partei stellten öffentlich fest, sich in ih-
 47 ren Grundannahmen bezüglich der russischen Ziele ge-
 48 täuscht zu haben und bezeichneten ihre Politik der ver-
 49 gangenen Jahre als Fehler. Diese Einsicht ist verständlich
 50 und zu begrüßen. Wir sollten diesem Politikwandel Raum
 51 geben und ihm gebührenden Respekt und inhaltlichen
 52 Aufwand zollen.

Antrag 82/I/2022**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Krieg in der Ukraine – Übernahme der Verantwortung für eigene Fehler und keine Zusammenarbeit mehr mit Autokrat*innen und Agressor*innen**

1 Die Parteiführung wird aufgefordert, unmissverständlich
 2 die bislang gegenüber dem russischen Regime praktizier-
 3 te Politik der Beschwichtigung und alle damit zusammen-
 4 hängenden Entscheidungen sozialdemokratischer Politi-
 5 ker*innen in der Vergangenheit zu verurteilen.
 6
 7 Dies betrifft insbesondere Entscheidungen und Maßnah-
 8 men, welche zu der derzeitigen Abhängigkeit von russi-
 9 schen Energielieferungen sowie der engen wirtschaftli-
 10 chen Verflechtung mit russischen Wirtschaftsunterneh-
 11 men geführt haben bzw. dies nicht verhindert haben. Dar-
 12 über hinaus sind alle, Entscheidungen und Maßnahmen
 13 sozialdemokratischer Politiker*innen aufzuarbeiten, wel-
 14 che dazu beigetragen haben, nicht schon früher klar und
 15 angemessen auf russische Aggressionen und Menschen-
 16 rechtsverletzungen im In- und Ausland zu reagieren.
 17
 18 Hierzu wird eine unabhängige wissenschaftliche Kom-
 19 mission eingesetzt, welche die Rolle der SPD als Partei
 20 aber auch einzelner sozialdemokratischer Politiker*innen
 21 (aktueller und ehemaliger Amtsträger*innen) untersu-
 22 chen und unter klarer Benennung von Verantwortlichkei-
 23 ten bewerten soll, inwieweit diese durch ihre Politik und
 24 Positionen angemessen auf russische Aggressionen und
 25 Menschenrechtsverstöße reagiert haben und dies im Ein-
 26 klang mit dem offiziellen Parteiprogramm der SPD steht.
 27 Viel zu oft wurde im Umgang mit Russland der Satz „Wan-
 28 del durch Handel“ benutzt, der eine Annäherung durch
 29 wirtschaftlichen Austausch vorgaukelt. Dabei ist es wich-
 30 tig auch zu untersuchen, ob es dabei persönliche Vorteils-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die Parteiführung wird aufgefordert, unmissverständlich
 bislang gegenüber dem russischen Regime praktizierte
 Politik der Beschwichtigung und alle damit zusammen-
 hängenden Entscheidungen sozialdemokratischer Politi-
 ker*innen in der Vergangenheit zu verurteilen.

Dies betrifft insbesondere Entscheidungen und Maßnah-
 men, welche zu der derzeitigen Abhängigkeit von russi-
 schen Energielieferungen sowie der engen wirtschaftli-
 chen Verflechtung mit russischen Wirtschaftsunterneh-
 men geführt haben bzw. dies nicht verhindert haben. Dar-
 über hinaus sind alle, Entscheidungen und Maßnahmen
 sozialdemokratischer Politiker*innen aufzuarbeiten, wel-
 che dazu beigetragen haben, nicht schon früher klar und
 angemessen auf russische Aggressionen und Menschen-
 rechtsverletzungen im In- und Ausland zu reagieren.

Hierzu wird eine unabhängige wissenschaftliche Kom-
 mission eingesetzt, welche die Rolle der SPD als Partei
 aber auch einzelner sozialdemokratischer Politiker*innen
 (aktueller und ehemaliger Amtsträger*innen) untersu-
 chen und unter klarer Benennung von Verantwortlichkei-
 ten bewerten soll, inwieweit diese durch ihre Politik und
 Positionen angemessen auf russische Aggressionen und
 Menschenrechtsverstöße reagiert haben und dies im Ein-
 klang mit dem offiziellen Parteiprogramm der SPD steht.
 Viel zu oft wurde im Umgang mit Russland der Satz „Wan-
 del durch Handel“ benutzt, der eine Annäherung durch
 wirtschaftlichen Austausch vorgaukelt. Dabei ist es wich-
 tig auch zu untersuchen, ob es dabei persönliche Vorteils-

31 nahmen in wirtschaftlicher oder anderer Form durch akti-
 32 ve Politiker*innen der SPD gab.

33

34 **Begründung**

35 Die derzeitige Aggression des russischen Regimes gegen
 36 die Ukraine kam nicht aus heiterem Himmel und hat
 37 auch nicht erst am 24. Februar diesen Jahres begonnen.
 38 Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg des russischen Re-
 39 gimes gegen die Ukraine begann bereits am 18.03.2014
 40 mit der Annexion der Krim und den folgenden Mona-
 41 ten mit verdeckten Entsendung von Geheimagent*innen
 42 und „Soldat*innen auf Urlaub“ in den Donbass sowie der
 43 daraus resultierenden Ausrufung sogenannter Volksrepu-
 44 bliken. Begleitet wurde die militärische Aggression mit
 45 beispiellosen Drohungen gegen die Ukraine und weitere
 46 europäische Staaten. Zwar wurden als Konsequenz wirt-
 47 schaftliche Sanktionen beschlossen. Diese waren aller-
 48 dings viel zu schwach, um das russische Regime von sei-
 49 ner Eskalationsspirale abzubringen. Obwohl sich spätes-
 50 tens ab diesem Zeitpunkt der aggressive revisionistisch-
 51 chauvinistische Charakter des russischen Regimes offen
 52 zeigte, wurden die wirtschaftlichen Verflechtungen mit
 53 diesem Regime immer weiter vorangetrieben. So wur-
 54 den beispielsweise weder Nord Stream 2 gestoppt, noch
 55 die Übernahme deutscher Erdgasspeicher durch russische
 56 Staatskonzerne verhindert und auch keine Schritte zur
 57 Reduzierung der Energielieferungen aus Russland unter-
 58 nommen. Die Folge dieser kurzsichtigen auch von sozial-
 59 demokratischen Politiker*innen verantworteten Politik ist
 60 nicht nur eine erhebliche Abhängigkeit von russischen En-
 61 ergielieferungen.

62

63 Die hohen Summen, welche für die Energielieferungen
 64 von Deutschland bezahlt wurden, dienten der Finanzie-
 65 rung schwerster Menschenrechtsverletzungen bspw. in
 66 Syrien, der Unterstützung rechtspopulistischer und fa-
 67 schistischer Parteien in Europa und schlussendlich auch
 68 der Finanzierung des weitergehenden Überfalls auf die
 69 Ukraine seit dem 24.02.2022. Warnungen aus dem In- und
 70 Ausland, insbesondere Osteuropa, vor den Konsequenzen
 71 dieser Politik wurden ignoriert oder in höchst herablas-
 72 sender und arroganter Art und Weise abgetan. Auch im
 73 unmittelbaren Vorfeld des 24.02.2022 wurde seitens der
 74 sozialdemokratisch geführten Bundesregierung von der
 75 Ukraine dringend erbetene Lieferung zur Stärkung der
 76 Selbstverteidigung verweigert und dies mit fadenscheinigen
 77 Argumenten begründet. Dabei war der wahre Charak-
 78 ter des russischen Regimes schon früh offenkundig. Die
 79 Zerstörung von Städten wie Grosny und Aleppo, die Er-
 80 mordung von Regimekritiker*innen wie Anna Politowska-
 81 ja und Boris Nemzow, die Verhaftung von Oppositions-
 82 politiker*innen wie Alexander Nawalny, die Verfolgung
 83 ethnischer Minderheiten wie den Krimtataren sowie die
 84 Durchführung von Attentaten im Ausland – auch direkt
 85 vor unserer Haustür im kleinen Tiergarten – sprechen ei-

nahmen in wirtschaftlicher oder anderer Form durch akti-
 ve Politiker*innen der SPD gab.

Der Parteivorstand wird zudem dazu aufgefordert, einen neuen, umfangreichen Kodex zu entwickeln für Übergänge aus politischen Spitzenpositionen in die Wirtschaft, insbesondere um Tätigkeiten zu verhindern, die dem Missbrauch politischer Netzwerke unserer Partei und des Staates zum Zwecke der Interessen nichtdeutscher Regierungen dienen, Angriffskriege führen und gegen Menschenrechte verstoßen. Dies muss auch im Statut verankert werden.

86 ne deutliche Sprache. Dennoch wurden nur allzu häufig
 87 die Handlungen des russischen Regimes nicht hinterfragt
 88 und die Augen vor dessen wahren Charakter verschlossen.
 89
 90 Dieser Verantwortung können wir uns als Sozialdemokra-
 91 ten nicht entziehen und müssen die Fehler der politisch
 92 verantwortlichen Entscheidungsträger*innen klar benen-
 93 nen und entsprechende Konsequenzen für unser zukünf-
 94 tiges politisches Handeln ziehen. Für die konkrete Auf-
 95 arbeitung sollte eine interdisziplinär besetzte Kommissi-
 96 on unter anderem aus Historiker*innen sowie Politik- und
 97 Wirtschaftswissenschaftler*innen beauftragt werden. Die
 98 Ergebnisse dieser Kommission sollten die Grundlage für
 99 Beschlüsse über unser zukünftiges Handeln bilden, um ei-
 100 ne derart ungesunde Nähe zu anderen Autokratien, Dikta-
 101 turen und aggressiven Regimen aller Art zu vermeiden.

Antrag 85/I/2022**Abt. 04/78 (CW)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Verwicklungen zwischen sozialdemokratischen Spitzenpolitiker:innen mit der Wirtschaft und dem autokratischen Russland aufarbeiten!**

1 Nicht nur die Tätigkeit des sozialdemokratischen Ex-
 2 Kanzlers Gerhard Schröder in den Aufsichtsräten von Ros-
 3 neft, der Nordstream AG, der Nordstream 2 AG und in Zu-
 4 kunft auch von Gasprom, haben den Verdacht genährt,
 5 dass der Weg sozialdemokratischer Spitzenpolitiker:innen
 6 der Bundes- und Länderebene in die russische Energie-
 7 wirtschaft kurz ist.
 8
 9 Dass sich diese Unternehmen mehrheitlich in Besitz des
 10 russischen Staates befinden, begründet den Verdacht,
 11 dass ehemalige Spitzenpolitiker:innen ihr Ansehen und
 12 ihre politischen Kontakte genutzt haben, um sich in den
 13 Dienst russischer Interessen zu stellen und sich dafür ha-
 14 ben großzügig entgelten lassen.
 15
 16 Diese Vorgänge, insbesondere bei der Entwicklung der
 17 Ostsee-Pipeline „Nordstream 2“ müssen sowohl im Inter-
 18 esse der Bürger:innen als auch der SPD selbst aufgearbei-
 19 tet werden. Hierbei sind die SPD-Gliederungen möglichst
 20 breit einzubinden.
 21
 22 Der Parteivorstand wird deshalb aufgefordert, die Lehren
 23 aus der Verquickung sozialdemokratischer Genoss:innen
 24 mit dem Unrechtssystem Putins zu ziehen, da dieses die
 25 friedliche Ordnung in Europa massiv angegriffen hat und
 26 auch vor Kriegsverbrechen in der Ukraine nicht zurück-
 27 schreckt.
 28

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 82/I/2022 (Konsens)**

29 Der Parteivorstand wird zudem dazu aufgefordert, einen
30 neuen, umfangreichen Kodex zu entwickeln für Übergän-
31 ge aus politischen Spitzenpositionen in die Wirtschaft,
32 insbesondere um Tätigkeiten zu verhindern, die dem Miss-
33 brauch politischer Netzwerke unserer Partei und des Staa-
34 tes zum Zwecke der Interessen nichtdeutscher Regierun-
35 gen dienen. Dies muss auch im Statut verankert werden.

36

37 **Begründung**

38 Der russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine hat einmal
39 mehr verdeutlicht, dass es mit autokratischen Regimen
40 keine unpolitischen, „rein privatwirtschaftlichen“ Projek-
41 te gibt, sondern diese Projekte immer auch drohen, ei-
42 ne Unterdrückungs-, Gewalt- und Kriegsmaschinerie zu
43 finanzieren. Die Kritik, insbesondere an den Tätigkeiten
44 Gerhard Schröders und an der Entwicklung von „Nord-
45 stream 2“ wurde in unserer Partei lange abgetan. Nun
46 zeigt sich, dass Kritiker:innen Recht hatten.

47

48 SPD-Politiker:innen wird nicht nur Naivität vorgeworfen.
49 Insbesondere steht im Raum, dass SPD-Politiker:innen vor
50 allem russische Interessen zum Beispiel auch mit einem
51 fragwürdigen Stiftungskonzept verfolgt haben.

52

53 Die Intransparenz der Entstehung und Personalstruktur
54 der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ ist nicht ab-
55 streitbar. Hier droht ein begründeter Vertrauensverlust in
56 sozialdemokratische Politiker:innen.

57

58 Da in Zeiten globaler Verflechtungen wirtschaftliche Tä-
59 tigkeiten von Ex-Spitzenpolitiker:innen grundsätzlich pro-
60 blematisch sein können und von Sozialdemokrat:innen
61 zu Recht besondere moralische Integrität erwartet wird,
62 kann eine Auseinandersetzung nicht nur auf die Verqui-
63 ckung mit Russland beschränkt werden. Deshalb braucht
64 es in diesen Fragen grundsätzlich Aufklärung und Conse-
65 quenzen für die Zukunft.

Arbeit / Wirtschaft**Antrag 15/I/2020****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Tarifbindung stärken!**

1 Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maß-
 2 nahmen für die Stärkung der Tarifbindung ein:

3

- 4 • Allgemeinverbindlicherklärungen erleichtern: Ein
 5 Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung darf aus-
 6 schließlich mit einer Mehrheit abgelehnt werden.
 7 Die Kriterien für das Vorliegen des öffentlichen In-
 8 teresses werden rechtssicher ausgestaltet
- 9 • Gewerkschaften stärken: Einkommenssteuerlich
 10 werden Mitgliedsbeiträgen für Gewerkschaften als
 11 Sonderausgabe gewertet. Es wird geprüft, welche
 12 weiteren Anreize für eine Gewerkschaftsmitglied-
 13 schaft geschaffen werden können.
- 14 • Vergabe und Wirtschaftsförderung – nur mit Tarif-
 15 bindung: es ist ein Tariftreuegesetz auf Bundesebe-
 16 ne zu schaffen. Wirtschaftsförderung ist nur Unter-
 17 nehmen mit Tarifbindung und Mitbestimmung ent-
 18 sprechend ihrer Betriebsgröße zu gewähren.
- 19 • OT-Mitgliedschaften einschränken: Bestehende
 20 OT-Mitgliedschaften müssen offengelegt wer-
 21 den. Es ist zu prüfen, welche gesetzgeberischen
 22 Maßnahmen ergriffen werden können, um die
 23 OT-Mitgliedschaften in den Arbeitgeber*innenver-
 24 bänden einzuschränken.
- 25 • Fortgeltung und Nachbindung von Tarifverträgen si-
 26 chern: die Fortgeltung von Tarifverträgen nach ei-
 27 nem Betriebsübergang über die Dauer eines Jah-
 28 res hinaus festzuschreiben. Ferner ist die Möglich-
 29 keit der Ablösung eines Tarifvertrags vor Ablauf ei-
 30 nes Jahres durch Inbezugnahme eines anderen Ta-
 31 rifvertrags zu streichen. Umgehungen der Fortgel-
 32 tung und Nachbindung durch Betriebsänderungen
 33 müssen unterbunden werden.
- 34 • Tarifverträge für arbeitnehmer*innenähnliche Per-
 35 sonen: Die Anwendbarkeit von Tarifverträgen ist
 36 auf arbeitnehmer*innenähnliche Personen auszu-
 37 weiten.
- 38 • Keine Konkurrenz für Gewerkschaften als Sozial-
 39 partner: Der Bildung von Pflegekammern als Kon-
 40 kurrenz für die Gewerkschaften ist entgegenzuwir-
 41 ken.
- 42 • Verbandsklagerecht für Gewerkschaften – Tarifver-
 43 träge durchsetzen: Es ist ein Verbandsklagerecht für
 44 Gewerkschaften zu schaffen, das die Durchsetzung
 45 von tarifvertraglich Regelungen stärkt.
- 46 • Wächter*innen der Tarifverträge stärken: Union-
 47 Busting muss wirksam unterbunden und Betriebs-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maß-
 nahmen für die Stärkung der Tarifbindung ein:

- Allgemeinverbindlicherklärungen erleichtern: Ein Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung darf ausschließlich mit einer Mehrheit abgelehnt werden. Die Kriterien für das Vorliegen des öffentlichen Interesses werden rechtssicher ausgestaltet
- Gewerkschaften stärken: Einkommenssteuerlich werden Mitgliedsbeiträgen für Gewerkschaften als Sonderausgabe gewertet. Es wird geprüft, welche weiteren Anreize für eine Gewerkschaftsmitgliedschaft geschaffen werden können.
- Vergabe und Wirtschaftsförderung – nur mit Tarifbindung: es ist ein Tariftreuegesetz auf Bundesebene zu schaffen. Wirtschaftsförderung ist nur Unternehmen mit Tarifbindung und Mitbestimmung entsprechend ihrer Betriebsgröße zu gewähren.
- OT-Mitgliedschaften einschränken: Bestehende OT-Mitgliedschaften müssen offengelegt werden. Es ist zu prüfen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen werden können, um die OT-Mitgliedschaften in den Arbeitgeber*innenverbänden einzuschränken.
- Fortgeltung und Nachbindung von Tarifverträgen sichern: die Fortgeltung von Tarifverträgen nach einem Betriebsübergang über die Dauer eines Jahres hinaus festzuschreiben. Ferner ist die Möglichkeit der Ablösung eines Tarifvertrags vor Ablauf eines Jahres durch Inbezugnahme eines anderen Tarifvertrags zu streichen. Umgehungen der Fortgeltung und Nachbindung durch Betriebsänderungen müssen unterbunden werden.
- Tarifverträge für arbeitnehmer*innenähnliche Personen: Die Anwendbarkeit von Tarifverträgen ist auf arbeitnehmer*innenähnliche Personen auszuweiten.
- Verbandsklagerecht für Gewerkschaften – Tarifverträge durchsetzen: Es ist ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften zu schaffen, das die Durchsetzung von tarifvertraglich Regelungen stärkt.
- Wächter*innen der Tarifverträge stärken: Union-Busting muss wirksam unterbunden und Betriebsräte müssen gestärkt werden.
- Nur echte Tarifverträge sichern gute Arbeit: Tarifvertragsähnliche Regelungen sind nicht mit Tarifverträgen gleichzustellen.

48 räte müssen gestärkt werden.
49 • Nur echte Tarifverträge sichern gute Arbeit: Tarifver-
50 tragsähnliche Regelungen sind nicht mit Tarifverträ-
51 gen gleichzustellen.

52

53

54 **Begründung**

55 Die Arbeit der Zukunft soll das Prädikat „Gute Arbeit“ ver-
56 dienen. Wir wollen, dass die Arbeit der Zukunft im Sinne
57 der Beschäftigten und mit ihrer aktiven Mitwirkung ge-
58 staltet wird. Tarifverträge sind ein Garant für Reallohnstei-
59 gerungen und Verbesserungen bezüglich der Arbeitszeit
60 und sonstiger Arbeitsbedingungen gewesen und sollen es
61 auch bleiben.

62 Gute Arbeit für die Vielen kann in Zukunft nur gewähr-
63 leistet werden, wenn die Tarifbindung gestärkt wird. Eine
64 starke Tarifbindung ist ein Hebel, den ausufernden Nied-
65 riglohnsektor wirksam einzudämmen.

66

67 Darüber hinaus besteht ein Zusammenhang zwischen Tar-
68 rifbindung und betrieblicher Mitbestimmung. Die Zusam-
69 menarbeit mit dem Betriebsrat in tarifgebundenen Be-
70 trieben gestaltet sich reibungsloser als in nicht tarifge-
71 bundenen Betrieben. Zugleich sorgt ein Betriebsrat um-
72 gekehrt für die Einhaltung der tarifvertraglichen Regelun-
73 gen. In tariflosen Betrieben spielt der Betriebsrat oft eine
74 wichtige Rolle dabei, die Anwendung von Tarifverträgen
75 durchzusetzen.

76

77 Tarifverträge verbessern nicht nur die Arbeitsbedingun-
78 gen und Löhne der Beschäftigten, sie sichern auch sozia-
79 len Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Eine
80 starke Tarifbindung liegt nicht nur im Interesse der Be-
81 schäftigten, sie hat eine integrative gesamtgesellschaftli-
82 che Funktion.

83

84 Die große und zunehmende Ungleichheit bei Vermögen
85 und Einkommen beruht insbesondere auf großen Un-
86 gleichheiten bei den Löhnen. Diese Ungleichheit spaltet
87 die Gesellschaft und gefährdet auch das Vertrauen in
88 die parlamentarische Demokratie und ihre Institutionen.
89 Denn die Ungleichheit spiegelt sich nicht nur in materiel-
90 ler, sondern auch in soziokultureller und politischer Teil-
91 habe wieder.

92

93 Wenn wir dieser Ungleichheit Einhalt gebieten wollen
94 und das Versprechen der sozialen Gerechtigkeit ernst neh-
95 men, müssen wir die Ursachen dieser Ungleichheit be-
96 kämpfen. Dabei ist der Arbeitsmarkt von entscheiden-
97 der Bedeutung. Die abnehmende Tarifbindung und die
98 Schwächung des Sozialstaates sind wesentliche Fakto-
99 ren der Ungleichheit. Ein umfassendes Tarifvertragssys-
100 tem ist auch aufgrund seiner weitreichenden gesamtge-
101 sellschaftlichen Funktion ein öffentliches Gut, das poli-
102 tisch gestützt und gefördert werden muss.

103

104 Der aktuelle Befund ist ernüchternd, die Tarifbindung in
105 Deutschland nimmt drastisch ab. Im Westen Deutsch-
106 lands ist die Tarifbindung in den Jahren von 1998 bis
107 2018 um 19 Prozentpunkte gesunken, im Osten fiel sie
108 im gleichen Zeitraum um 17 Prozentpunkte. Im Jahr 2018
109 waren im Westen 56% der Beschäftigten tarifgebunden,
110 im Osten waren es 45%. Insgesamt betrachtet waren in
111 Deutschland im Jahr 2017 nur 54% der Beschäftigten tar-
112 rifgebunden, nur 27% der Betriebe in Deutschland unter-
113 lagen der Tarifbindung.

114

115 Allgemeinverbindlicherklärungen erleichtern

116 Auch nach Einführung des Tarifautonomiestärkungsge-
117 setzes im Jahr 2014 ist die Zahl der Allgemeinverbindli-
118 cherklärungen nur unwesentlich gestiegen. Es gilt weiter-
119 hin, noch bestehende Hürden bei der Allgemeinverbind-
120 licherklärung abzubauen. Allgemeinverbindlicherklärung-
121 gen dürfen nicht länger von Arbeitgeber*innen einseitig
122 blockiert werden können. Die Bundesvereinigung der Ar-
123 beitgeber darf im Tarifausschuss nicht länger die Mög-
124 lichkeit haben, die Allgemeinverbindlicherklärung von Tar-
125 rifverträgen zu verhindern. Ein Antrag auf Allgemeinver-
126 bindlicherklärung darf ausschließlich mit einer Mehrheit
127 abgelehnt werden. Darüber hinaus müssen die Kriterien
128 für das Vorliegen eines öffentlichen Interesses rechtssi-
129 cher ausgestaltet werden. Dazu gehört auch, dass quanti-
130 tative Kriterien im Rahmen der Voraussetzung der „über-
131 wiegenden Bedeutung“ ausgeschlossen sein muss. Es
132 muss sichergestellt sein, dass das 50%-Quorum nicht
133 durch das Erfordernis der „überwiegenden Bedeutung“
134 durch die Hintertür wieder eingeführt wird. Das öffent-
135 liche Interesse muss auch dann gegeben sein, wenn die
136 Allgemeinverbindlicherklärung für Ziele wie etwa die Sta-
137 bilisierung und Stärkung der Tarifautonomie oder zur Si-
138 cherung sozialer Standards geeignet ist.

139

140 Um die Tarifbindung zu stärken und sicherzustellen, dass
141 auch in Zukunft Tarifverträge für faire Löhne und bessere
142 Arbeitsbedingungen sorgen, ist an verschiedenen Stellen
143 mit unterschiedlichen Instrumenten anzusetzen.

144

145 Gewerkschaften stärken – Organisationsgrad erhöhen

146 Es ist insbesondere ein Anreizsystem für die Mitglied-
147 schaft in Gewerkschaften zu fördern. Auch eine bessere
148 Durchsetzung tarifvertraglich festgeschriebener Arbeits-
149 bedingungen ist in diesem Zusammenhang vonnöten, um
150 eine stärkere Wirkmacht der Tarifverträge und deren An-
151 erkennung zu etablieren.

152

153 Der Organisationsgrad in den Gewerkschaften ist der ei-
154 gentliche Kern der Tarifautonomie, die Allgemeinverbind-
155 licherklärung setzt auf der Ebene der Wirkungen der Tarif-
156 autonomie an. Darüber hinaus ist auch die Durchsetzung
157 der tarifvertraglich garantierten Arbeitsbedingungen und

158 Löhne zu verbessern. Damit die Tarifbindung erhöht wer-
159 den kann, sind wirkungsvolle Instrumente auf sämtlichen
160 Ebenen erforderlich.

161

162 Um die Tarifbindung und die ihr zugrundeliegende Tarif-
163 autonomie als Institution zu stärken, muss der gewerk-
164 schaftliche Organisationsgrad in den Betrieben erhöht
165 werden. Das ist der Kern unseres Tarifsystems. Wo viele
166 Beschäftigte gewerkschaftlich organisiert sind, steigt die
167 Verhandlungsmacht der Gewerkschaften gegenüber den
168 Arbeitgeber*innen. Um den gewerkschaftlichen Organi-
169 sationsgrad zu erhöhen und Mitglieder zu gewinnen, sind
170 entsprechende Anreize zu schaffen. Ein Anreiz ist die ein-
171 kommensteuerliche Wertung von Mitgliedsbeiträgen für
172 Gewerkschaften als Sonderausgabe; der Beitrag soll nicht
173 wie bisher in den Werbungskosten (§ 9 Abs.1S. 3 Nr. 3 EStG)
174 aufgehen, sondern eine spürbare Erleichterung für die Ar-
175 beitnehmer*innen sein.

176

177 Es sind darüber hinaus weitere Anreize und Mechanismen
178 zu prüfen, wie etwa direkte Vorteile für Gewerkschafts-
179 mitglieder, die den Gewerkschaften zu mehr neuen Mit-
180 gliedern verhelfen und so die Tarifautonomie an sich stär-
181 ken.

182

183 Vergabe und Wirtschaftsförderung – nur mit Tarifbindung
184 Die Anerkennung und Stärkung tarifvertraglicher Reglun-
185 gen kann auch über Vorschriften zur Tariftreue auf Länder-
186 und Bundesebene erreicht werden, insbesondere gilt dies
187 für die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Wirtschafts-
188 förderung. Die novellierte europäische Entsenderichtli-
189 nie eröffnet diesbezüglich weitere Handlungsspielräume,
190 insbesondere für ein Tariftreuegesetz auf Bundesebene.
191 Ein solches Gesetz kann zusätzlich ein Leuchtturm für die
192 Länder sein, die bereits durch ihre Vergabe- und Tariftreue-
193 gesetze einen Beitrag zur Stärkung der Tarifbindung leis-
194 ten. Die bestehenden Regelungen sind diesbezüglich wei-
195 terzuentwickeln.

196

197 Darüber hinaus ist auch die Wirtschaftsförderung an Ta-
198 rifbindung und Sozialstandards zu binden. Entsprechende
199 Vergabe- und Tariftreuregelungen stärken die Anerken-
200 nung tarifvertraglicher Regelungen und verhelfen ihnen
201 zu breiter Geltungskraft. Der Staat kann an dieser Stelle
202 in Sachen Tarifbindung mit gutem Beispiel vorangehen.

203

204 OT-Mitgliedschaften einschränken

205 Auch auf Seiten der Arbeitgeber*innen kann die Tarif-
206 autonomie in ihrem Kern gestärkt werden. Insbesonde-
207 re müssen die sogenannten OT-Mitgliedschaften einge-
208 schränkt werden. Diese Form der Mitgliedschaft lässt Ar-
209 beitgeber*innen in einem Verband Mitglied sein, ohne
210 dass diese der Tarifbindung unterliegen. Sie profitieren
211 von den Service-Leistungen der Verbände, ohne jedoch die
212 entsprechenden Tarifverträge anwenden zu müssen. Die

213 OT-Mitgliedschaft fördert Tarifflicht und führt zu einer
214 Schwächung des Tarifsystems und ist daher einzuschrän-
215 ken. Es ist zu prüfen, welche gesetzgeberischen Möglich-
216 keiten in Bezug auf ein Verbot der OT-Mitgliedschaften bei
217 privaten Verbänden bestehen.

218

219 Des Weiteren braucht es eine gesetzliche Offenlegungs-
220 pflicht der Arbeitgeber*innen bezüglich der Mitglied-
221 schaft in einem Arbeitgeberverband ohne Tarifbindung
222 (OT-Mitgliedschaft), um entsprechende Transparenz zu
223 gewährleisten.

224 Im Bereich des Handwerks ist selbst in Branchen mit ei-
225 nem hohen Organisationsgrad wie z.B. im Bäckereihand-
226 werk die Zahl der Flächentarifverträge rückläufig. Die
227 Handwerksordnung ist dahingehend anzupassen, dass In-
228 nungen und Innungsverbände ihre vom Gesetz erwarteten
229 Funktion, Tarifverträge abzuschließen, erfüllen.

230

231 Fortgeltung und Nachbindung von Tarifverträgen sichern
232 Dort, wo Arbeitgeber*innen Tarifverträge kündigen oder
233 deren Wirksamkeit durch Umstrukturierung der Betriebe
234 umgehen oder einschränken wollen, müssen Fortgeltung
235 und Nachwirkung von Tarifverträgen gesichert werden.
236 Umgehungsmöglichkeiten durch Betriebsänderungen,
237 Unternehmensumstrukturierungen und SE-Gründungen
238 müssen unterbunden und Ketten von Betriebsüber-
239 gängen als missbräuchlich qualifiziert werden. Diese
240 Wertung findet sich auch in der Rechtsprechung des
241 EuGH wieder, der wiederholt klargestellt hat, dass die
242 Richtlinie 2001/23 EG zur Angleichung der Rechtsvor-
243 schriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von
244 Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von
245 Unternehmen, Betrieben oder Unternehmens- und
246 Betriebsteilen verhindern soll, dass aufgrund des Be-
247 triebsübergangs eine Verschlechterung der Lage der
248 betroffenen Arbeitnehmer*innen eintritt.

249

250 In diesem Sinne ist die Fortgeltung von Tarifverträgen
251 nach einem Betriebsübergang über die Dauer eines Jah-
252 res (so die derzeitige Regelung des § 613a Abs. 1 S. 2 BGB)
253 hinaus festzuschreiben. Ferner ist die Möglichkeit der Ab-
254 lösung eines Tarifvertrags vor Ablauf eines Jahres durch
255 Inbezugnahme eines anderen Tarifvertrags (§ 613a Abs. 1
256 S. 4 Alt. 2 BGB) zu streichen. Die vorzeitige Änderung des
257 Inhalts des Arbeitsverhältnisses birgt die Gefahr, dass sich
258 die Arbeitsbedingungen und Entgelte der Beschäftigten
259 noch vor Ablauf eines Jahres zu deren Nachteil durch ei-
260 nen Betriebsübergang verschlechtern können.

261

262 Die Nachbindung von Tarifverträgen darf nicht bereits bei
263 redaktionellen oder klarstellenden Änderungen des Tarif-
264 vertrags entfallen. Auch hier gilt, dass der Tarifvertrag so-
265 lange wie möglich seine Geltung behält. Zwar geht die
266 Bundesregierung davon aus, dass dies bereits bestehende
267 Rechtslage sei. Diesbezüglich wird jedoch lediglich auf ein

268 Handbuch des Arbeitsrechts verwiesen, wo diese Rechts-
269 auffassung ohne weitere Nachweise angenommen wird.
270 Zugunsten einer diesbezüglich eindeutigen Rechtslage
271 bedarf es einer Klarstellung. Die Nachbindung darf auch
272 nicht dann bereits entfallen, wenn Teile des Tarifvertrags
273 geändert werden und der verbleibende unveränderte Teil
274 für sich allein noch sinnvoll bestehen bleiben könnte.

275

276 Tarifverträge für arbeitnehmer*innenähnliche Personen

277 Neben dem Normalarbeitsverhältnis haben sich verschie-
278 dene andere Beschäftigungsformen entwickelt, die die
279 Realität der Arbeitswelt prägen. Auch Beschäftigungsfor-
280 men abseits der abhängigen Beschäftigung müssen in die
281 Tariflandschaft integriert werden. Konkret heißt das, die
282 Anwendung von Tarifverträgen auf arbeitnehmer*innen-
283 ähnliche Personen auszuweiten. Im Rahmen der gesetz-
284 lichen Regelung des § 12a TVG ist auf die Voraussetzung
285 „überwiegend für einen Auftraggeber tätig“ zu verzich-
286 ten. Diese Voraussetzung stellt unter den Gegebenheiten,
287 dass arbeitnehmer*innenähnliche Personen nur in den
288 seltensten Fällen für eine*n Auftraggeber*in tätig sind, ei-
289 ne nahezu unüberwindbare Hürde da. Diese Hürde gilt es
290 zu beseitigen, um anzuerkennen, dass arbeitnehmer*in-
291 nenähnliche Personen denselben Abhängigkeiten wie die
292 übrigen Beschäftigten unterliegen und ebenfalls den Gel-
293 tungsregimen von Tarifverträgen unterliegen und von die-
294 sen profitieren sollen.

295

296 Keine Konkurrenz für Gewerkschaften als Sozialpartner

297 Im Bereich der Pflege stellt sich die Herausforderung, dass
298 einerseits Anstrengungen unternommen werden, einen
299 allgemeinverbindlichen Tarifvertrag zu ermöglichen, zu-
300 gleich jedoch Pflegekammern gegründet werden, die sich
301 der Interessenvertretung von Pflegekräften verschrieben
302 haben. Problematisch ist in diesem Zusammenhang nicht
303 nur die Pflichtmitgliedschaft, sondern insbesondere die
304 Gefahr, dass der gewerkschaftliche Organisationsgrad der
305 Beschäftigten in diesem Bereich künftig abnimmt. Die
306 Gewerkschaften sind jedoch diejenigen, denen die Aus-
307 handlung von Tarifverträgen obliegt. Die gewerkschaftli-
308 che Mitgliedschaft ist als freiwillige Mitgliedschaft aus-
309 gestaltet. Angesichts der Lohnsituation der Branche und der
310 verpflichtenden Mitgliedschaft in der Pflegekammer ist
311 anzunehmen, dass im Zweifel die Gewerkschaftsmitglied-
312 schaft aufgegeben bzw. überhaupt nicht erst angestrebt
313 wird. Damit jedoch die Bemühungen um einen Tarifver-
314 trag in diesem Bereich und dessen Allgemeinverbindlich-
315 keit von Erfolg gekrönt sein werden, ist ein hoher gewerk-
316 schaftlicher Organisationsgrad unter den in der Pflege
317 beschäftigten Arbeitnehmer*innen denknotwendig erfor-
318 derlich. Auch über den Bereich der Pflege hinaus ist Bestre-
319 bungen entgegenzuwirken, ähnliche Kammern für ande-
320 re abhängig Beschäftigte Berufsgruppen zu bilden. Nur
321 so können Anreize für die Mitgliedschaft in den Gewerk-
322 schaften aufrechterhalten und das System der Tarifauto-

323 nomie gestärkt werden.

324

325 Verbandsklagerecht für Gewerkschaften – Tarifverträge

326 durchsetzen

327 Die Wirkungskraft von Tarifverträgen hängt auch maß-
328 geblich davon ab, ob die in Tarifverträgen festgeschriebe-
329 nen Regelungen effektiv durchgesetzt werden. Wie sich
330 am Beispiel von Ryanair gezeigt hat, bringt der beste Tar-
331 ifvertrag keine tatsächlichen Verbesserungen für die Be-
332 schäftigten, wenn die Regelungen nicht wirkungsvoll ein-
333 geklagt werden können. Einzelnen Beschäftigten kann
334 das Risiko einer gerichtlichen Durchsetzung ihrer Rech-
335 te im Einzelfall zu hoch sein und so bleibt es bei der
336 Umgehung des Tarifvertrags durch die Arbeitgeber*innen.
337 Die bestehenden Klagemöglichkeiten für Gewerkschaften
338 aus eigenem Recht im Zusammenhang mit Tarifverträgen
339 erfüllen diese Forderung noch nicht. Die sogenannte Ein-
340 wirkungsklage ist nur bedingt wirkungsvoll und nur in den
341 seltensten Fällen ein geeignetes Mittel, die Einhaltung der
342 Tarifverträge für die Beschäftigten durchzusetzen.

343

344 Damit tarifrechtliche Regelungen ihre volle Geltungskraft
345 entfalten, brauchen wir ein Verbandsklagerecht für Ge-
346 werkschaften, damit Beschäftigte auch tatsächlich von
347 den Tarifverträgen profitieren. Zugleich stärkt das Ver-
348 bandsklagerecht die Gewerkschaften und deren Hand-
349 lungsfähigkeit. Dies kann wiederum ein weiterer Anreiz
350 für die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft sein. Damit
351 wird auch mittelbar die Tarifautonomie in ihrem Kern ge-
352 stärkt.

353

354 Wächter*innen der Tarifverträge stärken

355 Neben einem Verbandsklagerecht für Gewerkschaften im
356 Bereich des Arbeits- und Sozialrechts sind Betriebsräte
357 als Wächter*innen der Tarifverträge zu stärken. Union-
358 Busting seitens der Arbeitgeber*innen muss wirksam be-
359 kämpft werden. Betriebs- und Personalräten ist die Auf-
360 gabe zugewiesen, über die Einhaltung der Tarifverträge
361 in den Betrieben zu wachen. Studien zeigen, dass die Tar-
362 ifbindung in Betrieben mit einem Betriebsrat höher ist.
363 Mehr mitbestimmte Betriebe können so einen weiteren
364 Beitrag zur Stärkung der Tarifbindung leisten, weshalb wir
365 die Gründung von Betriebsräten erleichtern.

366

367 Nur echte Tarifverträge sichern gute Arbeit

368 Um die Tarifbindung und den Tarifvertrag als deren zen-
369 trales Instrument umfassend zu stärken, sind andere Ver-
370 einbarungen, wie etwa die arbeitsvertraglichen Richtlini-
371 en für kirchliche Unternehmen oder Ergebnisse von Betei-
372 ligungen im Öffentlichen Dienst nicht mit Tarifverträgen
373 gleichzustellen.

Antrag 16/I/2020**AfA Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****zurückgestellt****Verteidigung und Wiederherstellung der Flächen- und Branchen-Tarifverträge, für das uneingeschränkte gewerkschaftliche Streikrecht**

1 Der Flächen- bzw. Branchentarifvertrag ist das zentrale In-
 2 strument zur Aufhebung bzw. Einschränkung der Lohn-
 3 konkurrenz zwischen den abhängigen Beschäftigten wie
 4 zwischen den Unternehmen. Er schafft soziale Sicherheit,
 5 Rechtssicherheit und er bildet die Gestaltungsgrundlage
 6 für die Arbeitsbeziehungen. Der Flächentarifvertrag als
 7 Rückgrat des Tarifsystems ist zunehmend bedroht. Die
 8 SPD Berlin unterstützt den Kampf für die Verteidigung der
 9 Flächen- bzw. Branchentarifverträge und ihre Rückerobe-
 10 rung, um den durch die AgendaReformen befeuerten Un-
 11 terbietungswettlauf zu bekämpfen.

12

13 Die (Re)Integration der ausgegliederten Bereiche in die
 14 Flächen- und Branchentarifverträge, die Eroberung dieser
 15 Tarifverträge für viele tarifvertragsfreie Zonen stärkt die
 16 Tarifbindung. Sie ist eine der zentralen Herausforderun-
 17 gen der Gewerkschaften. Nur so können gute Lohn- und
 18 Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten gesichert und
 19 damit die Teilhabe der Beschäftigten am gesellschaftlich
 20 erwirtschafteten Wohlstand gesichert werden. Sie ist da-
 21 mit konstitutiver Bestandteil der Demokratie.

22

23 Vor dem Hintergrund unterstützt die SPD Berlin die Kämp-
 24 fe von Belegschaften.

25

26 Zugleich setzt sie sich ein, dass eine Verbesserung des
 27 institutionellen Rahmens des Tarifsystems durchgesetzt
 28 wird. Dies ist zum Beispiel durch eine substanzielle
 29 Erleichterung von Allgemeinverbindlichkeitsregelungen
 30 (AVE) zu erreichen. Dazu gehört auch der Kampf für die
 31 Aufhebung von Gesetzen, die ein faktisches Lohndiktat
 32 bedeuten, wie z.B. das DRG-System im Gesundheitswe-
 33 sen oder die "Zumutbarkeitsregeln" unter den Hartz-
 34 Gesetzen.

35

36 Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass im Verantwor-
 37 tungsbereich des öffentliche Sektors die Branchen- und
 38 Flächentarifverträge, d.h. TV-L und TVöD, überall voll zur
 39 Geltung kommen. Sie sind der Mindeststandard.

40

41 Gesetzliches Verbot von Tariffucht durch Ausgründung
 42 und Outsourcing: Alle Formen der Ausgründung und des
 43 Outsourcing in privaten und öffentlichen Unternehmen
 44 führen mit Zersetzung der großen Flächentarifverträge
 45 letztendlich zu einer Spaltung der Belegschaft und zu
 46 einer Konkurrenz zwischen den Mitarbeiter*innen. Aus-
 47 gründungen und Outsourcing zerschlagen nicht nur in-
 48 nerbetriebliche Strukturen, sondern vor allem auch ge-
 49 werkschaftliche.

**LPT I-2020 – Überweisen an AfA, FA VII – Wirtschaft und
 ArbeitStellungnahme FA VII – Wirtschaft und Arbeit:** Hier-
 zu schlägt der FA VII die Zusammenführung zu einem
 gemeinsamen Antrag der Antragstellenden und FA VII
 vor.Ziel: Leitantrag für II/2021 oder I/2022**Wir bitten die
 Antragskommission, die Überweisung aufrecht zu erhal-
 ten.LPT II/2021 - vertagt**

50

51 Die Zerstörung des Systems der Branchen- und Flächen-
52 vertragssysteme wie sie Arbeitgeberpräsident Ingo Kra-
53 mer mit seinen Vorschlägen zu modularen Tarifverträgen“
54 vorschlägt, lehnt die SPD Berlin ab, genauso wie Regie-
55 rungsvorschläge, die Unternehmer für den Abschluss von
56 Tarifverträgen mit Steuererleichterungen und dem Recht
57 auf Öffnungsklauseln zu belohnen.

58

59 Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass gegen Regierungs-
60 maßnahmen und Unternehmensentscheidungen zur Ta-
61 rifflicht das uneingeschränkte Streikrecht gelten muss.

62

63 **Begründung**

64 Der eklatante Rückgang der Wirkung der Flächen- und
65 Branchen-Tarifverträge in Deutschland und das massive
66 Ausmaß von Tarifflicht und Durchsetzung der verschie-
67 densten Formen deregulierter, prekärer Arbeitsverhältnis-
68 se in den letzten drei Jahrzehnten ist nicht nur politisch ge-
69 dultet, sondern politisch, im Namen der „Wettbewerbsfä-
70 higkeit“ des deutschen Kapitals, organisiert worden.

71

72 Der „Rückgang der Tarifbindung“ ist kein naturgegeben-
73 er Prozess. Er ist Ergebnis der Privatisierungspolitik, die
74 in der „Ära Kohl“ insbesondere in den 90er Jahren die
75 großen staatlichen Unternehmen (Bahn, Post, Telekom,
76 aber auch Krankenhäuser und soziale Einrichtungen) dem
77 Markt ausgeliefert hat, der zerstörerischen Agenda 2010
78 der Regierung Schröder mit den Hartz-Gesetzen 2004
79 zur Deregulierung der Arbeitsverhältnisse und Zersetzung
80 der Schutzfunktionen der Arbeitslosenversicherung, der
81 Schuldenbremse (seit 2009 im Grundgesetz verankert)
82 als Mittel, den Druck zur Privatisierung öffentlicher Da-
83 seinsvorsorge zu erhöhen. Diese Politik fand ihre Fortset-
84 zung in der Agenda-Politik in der Großen Koalitionsregie-
85 rung.

86

87 Diese Politik der „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“
88 hat es den Unternehmern erlaubt, erhebliche Teile der
89 Produktion in Billiglohnländer zu verlagern, Unterneh-
90 men spekulativem Finanzkapital („Heuschrecken“) auszu-
91 liefern, massiv Leiharbeit und Befristungen einzuführen,
92 tiefgreifende Umstrukturierungen auf dem Rücken der
93 Arbeitnehmer*innen vorzunehmen usw.

94

95 Die politisch gewollte Schaffung eines riesigen Niedrig-
96 lohnssektors, mit den Hartz-Gesetzen als zentralem Mit-
97 tel, hat die arbeitende Bevölkerung zutiefst gespalten. Die
98 Deregulierung der Arbeitsverhältnisse und die Erosion der
99 Tarifverträge sind lediglich zwei Seiten ein und derselben
100 Medaille. Der Kampf gegen prekäre Arbeit und der Kampf
101 für die Wiedereroberung der Flächen- und Branchentarif-
102 verträge sind nicht getrennt, sie sind ein Kampf.

103

104 Zunehmend organisieren sich Kolleginnen und Kollegen,

105 um tariflose Zustände und willkürliche Lohnverhältnisse
 106 zu überwinden. Viele Kolleginnen und Kollegen – bis in die
 107 mittleren Gehaltsgruppen hinein – spüren, dass ihre Löh-
 108 ne nicht mehr reichen, um ihnen eine Rente zu garantie-
 109 ren, die sie vor Armut im Alter schützt. Dies, und die Empö-
 110 rung über die Spaltung der Belegschaften über beliebige
 111 Löhne und die wachsende soziale Ungerechtigkeit allge-
 112 mein, haben dazu geführt, dass sie nach den Mitteln des
 113 Kampfes greifen.

Antrag 17/I/2020

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Servicegesellschaften abschaffen – Tarifbindung stärken!

1 Immer mehr Unternehmen nutzen die Möglichkeit der
 2 Ausgründung von Dienstleistungen und Personalkosten.
 3 Ziel ist die Reduktion von Kosten und eine Flexibilisierung
 4 des Personaleinsatzes.
 5
 6 Im Krankenhausbereich setzte durch den steigenden Kos-
 7 tendruck bereits in den 80er Jahren eine massive Aus-
 8 gliederungswelle ein. Durch die Fremdvergabe bestimm-
 9 ter Leistungen konnten bereits Kosten gesenkt werden.
 10 Um auch noch die Umsatzsteuer einzusparen, gibt es die
 11 Möglichkeit der Gründung einer Servicegesellschaft un-
 12 ter der Voraussetzung einer umsatzsteuerlichen Organ-
 13 schaft i. S. d. § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG. Das heißt vereinfacht,
 14 dass der*die Träger*in in finanzieller, organisatorischer
 15 und wirtschaftlicher Form an der Servicegesellschaft be-
 16 teiligt ist, also in gewisser Weise einen Unternehmens-
 17 zweig gründet.
 18
 19 Durch die Ausgliederung von bestimmten Dienstleistun-
 20 gen in Tochterunternehmen oder Servicegesellschaften
 21 kann die Tarifbindung des Ursprungsunternehmens um-
 22 gangen werden. Damit verschlechtern sich meistens die
 23 Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Zum einen be-
 24 steht für die Träger*innen Spielraum bei der Befristung
 25 von Verträgen. Beschäftigte in Servicegesellschaften ha-
 26 ben häufig befristete Verträge und werden am Ende der
 27 Befristung gekündigt. Sie arbeiten zu deutlich niedrige-
 28 ren Löhnen als Beschäftigte im Hauptbetrieb. Auch bei Ur-
 29 laub, Weihnachtsgeld und Schichtzulagen kann das Un-
 30 ternehmen in Servicegesellschaften Geld sparen. Dadurch
 31 entsteht zwischen Beschäftigten, die innerhalb eines Be-
 32 triebes zu unterschiedlichen Bedingungen arbeiten, Frust
 33 und Entfremdung. Das erschwert auch eine Organisation
 34 von Arbeitnehmer*innen in Gewerkschaften.
 35
 36 Die SPD hat in Berlin bereits die Rückführung der Service-
 37 gesellschaften von Charité, Vivantes und BVG beschlos-

**Empfehlung der Antragskommission
 zurückgestellt**

**LPT I-2020 - Überweisen an AfA, FA VII - Wirtschaft und
 Arbeit**

LPT II/2021 - vertagt

Stellungnahme FA VII - Wirtschaft und Arbeit:

Hierzu schlägt der FA VII die Zusammenführung zu einem
 gemeinsamen Antrag der Antragstellenden und FA VII vor.
 Ziel: Leitantrag für II/2021 oder I/2022

**Wir bitten die Antragskommission, die Überweisung auf-
 recht zu erhalten.**

38 sen. Doch in Berlin arbeiten noch viele Arbeitnehmer*in-
 39 nen unter prekären Bedingungen in Servicegesellschaften
 40 von Stiftungen, Krankenhäusern, Altenheimen und ande-
 41 ren Unternehmensformen.

42

43 Wir fordern daher:

- 44 • Verbot der Ausgründung von Dienstleistungen in
 45 Servicegesellschaften
- 46 • Abschaffung der steuerlichen Anreize zur Ausgrün-
 47 dung von Dienstleistungen in Servicegesellschaften
 48 (Umsatzsteuer)
- 49 • Stärkung der Tarifbindung durch die Einführung der
 50 unternehmerischen Einheit zwischen Mutterunter-
 51 nehmen und Ausgründungen
- 52 • Rückführung von allen Servicegesellschaften kom-
 53 munalen Unternehmen und Gesellschaften unter
 54 Berücksichtigung der Erfahrungsstufen der Beschäf-
 55 tigten bei Lohnverhandlungen und einer Arbeits-
 56 platzgarantie für alle bisher bei den Servicegesell-
 57 schaften beschäftigten

58

Antrag 12/II/2021

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Kulturstandort Deutschland muss krisensicher gemacht werden

1 In Deutschland leben ungefähr 1,8 Millionen Menschen,
 2 die dem Kultursektor angehören. Was aber nicht verges-
 3 sen werden darf, ist die Tatsache, dass das Erschaffen von
 4 Kunst und Kultur auch Arbeit ist. Arbeit, die in den meisten
 5 Fällen auf selbstständiger bzw. freiberuflicher Basis er-
 6 folgt, wodurch alle anfallenden Kosten (Miete(n), Materi-
 7 alkosten, Produktionskosten, Fahrtkosten, Versicherungs-
 8 beiträge etc.) von ihnen eigenständig und im vollen Um-
 9 fang getragen werden müssen. Um diese Kosten decken
 10 und zusätzlich dazu auch noch Umsatz generieren zu kön-
 11 nen, sind viele Künstler*innen auf öffentliche Auftritte vor
 12 Publikum angewiesen. Entfallen diese Auftritte, bleiben
 13 sie auf diesen und ggf. weiteren Kosten sitzen.

14 Die Corona-Krise hat gezeigt, wie sehr Künstler*innen von
 15 diesen Auftritten abhängig sind und auch, wie schnell
 16 sie diese Abhängigkeit in eine wirtschaftliche und soziale
 17 Notsituation bringen kann. Aufgrund der Übertragungs-
 18 art der Viren mussten seit dem Beginn der Pandemie zahl-
 19 reiche Konzerte, Lesungen, Konzerte und sonstige Auftrit-
 20 te vor einem Publikum abgesagt werden. Auf bereits ge-
 21 tätigte Vorauszahlungen blieben viele der Künstler*innen
 22 sitzen. Weitere Einnahmen blieben ebenfalls aus. Die Bun-
 23 desregierung hat zwar eine Künstler*innensoforthilfe bis
 24 zum 31.03.2021 ausgelobt. Doch diese einmalige Zahlung
 25 erfolgte zum einen mit großer Verspätung und vermochte

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Gerade in einer Metropole wie Berlin leben und wirken
 besonders viele Kulturschaffende. Dadurch ist die prekäre
 Situation vieler Künstler*innen während der letzten 2
 Jahre der Pandemie besonders hier stark spürbar gewe-
 sen. Ein Ende der Pandemie und der daraus resultierenden
 Kontaktbeschränkungen gerade für den Kulturbereich ist
 nach aktuellem Stand noch nicht vollends absehbar. Ein
 Übergang in eine Phase des Umgangs mit der Pandemie
 und weitestgehender Zurücknahme der Beschränkungen
 zeichnet sich zwar derzeit ab. Unklar bleibt aber die Situa-
 tion vieler Künstler*innen in Berlin und Deutschland. Da-
 her setzen wir uns besonders stark für Künstler*innen ein.

Aus den Erfahrungen mit der Pandemie fordern wir, die
 Kulturbranche für eventuelle, künftige Extremsituationen
 vorab und besser abzusichern. Denn die Kultur- und Krea-
 tivwirtschaft leistet mit rund 174 Milliarden Euro Umsatz
 jährlich nicht nur einen wichtigen Beitrag für die deutsche
 Wirtschaft, sondern erhält und entwickelt auch die kultu-
 relle Vielfalt in unserem Land.

Wir fordern daher:

1. Die Einführung einer monatlich ausgezahlten
 Grundsicherung für selbstständige Kunstschaffende
 in Ausnahmesituationen wie z. B. Pandemien.

26 es bei vielen nicht, die laufenden Kosten abzudecken. Für
 27 viele blieb daher nur die Möglichkeit der Verschuldung.
 28 Gerade in einer Metropole wie Berlin leben und wirken be-
 29 sonders viele Kulturschaffende. Dadurch ist die prekäre Si-
 30 tuation vieler Künstler*innen besonders hier stark spürbar
 31 gewesen. Ein Ende der Pandemie und der daraus resultie-
 32 renden Kontaktbeschränkungen gerade für den Kulturbere-
 33 ich ist nach aktuellem Stand noch nicht vollends abseh-
 34 bar. Unklar bleibt daher auch die Situation vieler Künst-
 35 ler*innen in Berlin und Deutschland. Daher setzen wir uns
 36 besonders stark für Künstler*innen ein.

37 Es gilt allerdings nicht nur Künstler*innen während der ak-
 38 tuell laufenden Pandemie zu unterstützen. Daher muss
 39 auch die Kulturbranche für eventuelle Extremsituationen
 40 vorab abgesichert werden. Denn die Kultur- und Kreativ-
 41 wirtschaft leistet mit rund 174 Milliarden Euro Umsatz
 42 jährlich nicht nur einen wichtigen Beitrag für die deutsche
 43 Wirtschaft, sondern erhält und entwickelt auch die kultu-
 44 relle Vielfalt in unserem Land.

45 Wir fordern daher:

- 46 • Die Einführung einer monatlich ausgezahlten
 47 Grundsicherung für selbstständige Kunstschaf-
 48 fende in Ausnahmesituationen wie Pandemien,
 49 die ohne Antrag und sofort bei Feststellung einer
 50 Ausnahmesituation ausgezahlt wird. Sie gilt sofort
 51 und als Überbrückung zu dem von uns schon
 52 geforderten Bürgergeld. Die Grundsicherung soll
 53 den täglichen persönlichen Bedarf während des be-
 54 ruflichen Ausfalls abdecken (Miete, Nebenkosten,
 55 Unterhaltskosten etc.). Diese Zahlung kann bean-
 56 sprucht werden, sollte die Ausführung der Arbeit
 57 auf absehbare Zeit nicht möglich sein. Diese Grund-
 58 sicherung wird nur über einen begrenzten Zeitraum
 59 hinweg gewährt. Eine Verlängerung kann aber
 60 beantragt werden. Träger der Grundsicherung soll
 61 mittelfristig die Künstlersozialkasse (KSK) sein. Da-
 62 zu muss der Zugang zur KSK für alle künstlerischen
 63 Berufe und Arbeitsverhältnisse niedrigschwellig
 64 geöffnet werden und mittels einer Einmalzahlung
 65 die KSK angemessen ausgestattet werden, um ein
 66 entsprechendes Leistungsniveau bieten zu können.
 67 Kurzfristig soll das Land Berlin mit gutem Beispiel
 68 vorangehen und eine entsprechende Stelle auf
 69 Landesebene schaffen.
- 70 • Staatliche Ersatzleistungen für pandemie- oder
 71 ähnliche krisenbedingte Ausfälle von Veranstaltun-
 72 gen. Z.B. im Falle von geleisteten Vorauszahlun-
 73 gen durch Künstler*innen (Materialkosten, Fahrt-
 74 kosten etc.) für Auftritte, Ausfall der Künstlerga-
 75 ge etc. Die Ersatzleistung soll dabei in erster Li-
 76 nie marktwirtschaftlich schwachen Künstler*innen
 77 zugutekommen, wie Solo-Selbstständigen, Kollekti-
 78 ven und kleineren Veranstaltungsfirmen. Um dies-
 79 es Ziel zu erreichen muss die Ersatzleistung im Ge-
 80 setzgebungsverfahren mit geeigneten Bedingun-

Die Grundsicherung muss über einen Leistungsträ-
 ger (z.B. Arbeitsamt) auf Basis einer erfolgreichen
 Antragstellung des Künstlers oder der Künstlerin
 über den gesamten Zeitraum der Ausnahmesituati-
 on hinweg ausgezahlt werden. Die Antragstellung
 muss für alle in Deutschland lebenden Künstler*in-
 nen einfach und offen zugänglich sein.

2. Der Zugang zur Arbeitslosenversicherung muss
 für selbstständig arbeitende Künstler*innen vereinfacht
 werden. Auf einen Antrag hin sollen Künstler*innen die
 Möglichkeit erhalten, sich selbst verpflichtend Beiträge zur
 Arbeitslosenversicherung zu leisten. Wie in Punkt 1 muss
 auch hier der Zugang zur Antragstellung transparent und
 einfach erfolgen. Weiterhin müssen die bisher gültigen
 Zugangsvoraussetzungen zur Arbeitslosenversicherung
 reformiert und angepasst werden. Auch Künstler*innen,
 die nicht zuvor über ein vertragliches Beschäftigungsver-
 hältnis in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben,
 soll der Zugang zu dieser ermöglicht werden. Eine Weiter-
 versicherung muss für selbstständige Künstler*innen
 weiterhin möglich sein.
3. Staatliche Ersatzleistungen für pandemie- oder
 ähnliche krisenbedingte Ausfälle von Veranstaltun-
 gen. Z.B. im Falle von geleisteten Vorauszahlun-
 gen durch Künstler*innen (Materialkosten, Fahrt-
 kosten etc.) für Auftritte, Ausfall der Künstlerga-
 ge etc. Die Ersatzleistung soll dabei in erster Li-
 nie marktwirtschaftlich schwachen Künstler*innen
 zugutekommen, wie Solo-Selbstständigen, Kollekti-
 ven und kleineren Veranstaltungsfirmen.
4. Im Falle der Ausnahmesituationen dürfen Künst-
 ler*innen mit einem geringen Einkommen nicht ihre
 Kranken- und Pflegeversicherung verlieren. Eine
 staatliche Übernahme der Versichertenbeitragszah-
 lung zur Künstlersozialkasse muss in Härtefällen
 erfolgen, eine flexiblere Ausgestaltung der Zuver-
 dienstgrenzen bei der Künstlersozialversicherung
 soll geprüft werden.
5. Für selbstständige Künstler*innen mit einem ge-
 rade in Ausnahmesituationen schwankenden Ein-
 kommen müssen adäquate Lösungen für einen ge-
 eigneten Beitrag zur Kranken- und Pflegeversiche-
 rung gefunden werden.

- 81 gen wie einer Höchstsumme pro Einzelzahlung oder
 82 einer Staffelung nach Umsatz der Antragsteller*in-
 83 nen ausgestaltet werden.
 84 • Die Befreiung der Kommunen von ihren (Alt)Schul-
 85 den, um ihnen mehr finanzielle Möglichkeiten zu
 86 geben und Kultur auf lokaler Ebene zu fördern.
 87 • Eine staatliche Übernahme der Versichertenbei-
 88 tragszahlung zur Künstlersozialkasse nach Feststel-
 89 lung einer Ausnahmesituation.

Antrag 20/I/2022**AfA Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Schulreinigung in kommunaler Hand umgehend umsetzen**

1 Der Landesparteitag fordert die Mitglieder der SPD-
 2 Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im
 3 Senat auf umgehend die (haushalts-)rechtlichen Voraus-
 4 setzungen dafür zu schaffen, dass in 2022 die Umsetzung
 5 der Rückführung der Schulreinigung in Kommunalen Trä-
 6 gerschaft erfolgreich starten kann. Hierfür sind bis zum
 7 Beginn des nächsten Schuljahres in mindestens drei Ber-
 8 liner Bezirken Projekte zu initiieren und umzusetzen. So-
 9 fern den Bezirken hierfür das notwendige Knowhow noch
 10 nicht zur Verfügung steht, ist zu prüfen, inwieweit der
 11 Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung (LfG) in das
 12 Projekt unterstützend eingebunden werden kann.

13
 14 Die Bezirke werden vom Landesparteitag aufgefordert, ab
 15 sofort auslaufende Reinigungsverträge nicht neu zu ver-
 16 geben, sondern in die kommunale Reinigung zu überfüh-
 17 ren.

18

19

Begründung

21 Die Koalition hat im Koalitionsvertrag festgehalten; „Die
 22 Koalition will die Schulen mit ausreichendem Reinigungs-
 23 personal ausstatten, dieses Personal angemessen bezah-
 24 len und an die jeweiligen Schulstandorte binden. Die Ko-
 25 alition weitet das Berliner Pilotprojekt zur Tagesreinigung
 26 und das bundesweite Projekt zur Schulreinigung 2022 aus
 27 und setzt auf dieser Basis ab 2023 die schrittweise Kom-
 28 munalisierung um.“

29

30 Bisher fehlt es den Bezirken an den haushaltsrechtlichen
 31 Möglichkeiten diese von einem breiten Bündnis getrage-
 32 ne Forderung umzusetzen. In den Haushaltsberatungen
 33 zum Doppelhaushalt 2022/2023 müssen die Voraussetzungen
 34 dafür geschaffen werden, das umgehend mit der Umset-
 35 zung dieses Punktes aus der Koalitionsvereinbarung be-
 36 gonnen werden kann.

37

**Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt**

38 In Berlin gibt es mit dem Landesbetrieb für Gebäudebe-
 39 wirtschaftung (LfG) einen der Senatsverwaltung für Fi-
 40 nanzen unterstehenden Landesbetrieb, der mit seiner Ex-
 41 pertise die Umsetzung begleiten könnte.

42

43 Das Ziel ab 2023 die schrittweise Kommunalisierung der
 44 Reinigung vorzunehmen kann nur gelingen, wenn die Be-
 45 zirke auslaufende Verträge mit Reinigungsfirmen nicht er-
 46 neut ausschreiben.

Antrag 21/I/2022

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Schulreinigung in kommunaler Hand umgehend umsetzen

1 Der Landesparteitag fordert die Mitglieder der SPD-
 2 Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im
 3 Senat auf umgehend die (haushalts-)rechtlichen Voraus-
 4 setzungen dafür zu schaffen, dass in 2022 die Umsetzung
 5 der Rückführung der Schulreinigung in Kommunalen Trä-
 6 gerschaft erfolgreich starten kann. Hierfür sind bis zum
 7 Beginn des nächsten Schuljahres in mindestens drei Ber-
 8 liner Bezirken Projekte zu initiieren und umzusetzen. So-
 9 fern den Bezirken hierfür das notwendige Knowhow noch
 10 nicht zur Verfügung steht, ist zu prüfen, inwieweit der
 11 Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung (LfG) in das
 12 Projekt unterstützend eingebunden werden kann.

13

14 Die Bezirke werden vom Landesparteitag aufgefordert, ab
 15 sofort auslaufende Reinigungsverträge nicht neu zu ver-
 16 geben, sondern in die kommunale Reinigung zu überfüh-
 17 ren.

18

19 Begründung

20 Die Koalition hat im Koalitionsvertrag festgehalten; „Die
 21 Koalition will die Schulen mit ausreichendem Reinigungs-
 22 personal ausstatten, dieses Personal angemessen bezah-
 23 len und an die jeweiligen Schulstandorte binden. Die Ko-
 24 alition weitet das Berliner Pilotprojekt zur Tagesreinigung
 25 und das bundesweite Projekt zur Schulreinigung 2022 aus
 26 und setzt auf dieser Basis ab 2023 die schrittweise Kom-
 27 munalisierung um.“

28

29 Bisher fehlt es den Bezirken an den haushaltsrechtlichen
 30 Möglichkeiten diese von einem breiten Bündnis getrage-
 31 ne Forderung umzusetzen. In den Haushaltsberatungen
 32 zum Doppelhaushalt 2022/2023 müssen die Voraussetzungen
 33 dafür geschaffen werden, das umgehend mit der Umset-
 34 zung dieses Punktes aus der Koalitionsvereinbarung be-
 35 gonnen werden. Kann.

36

37 In Berlin gibt es mit dem Landesbetrieb für Gebäudebe-

Empfehlung der Antragskommission
 zurückgestellt

38 wirtschaftung (LfG) einen der Senatsverwaltung für Fi-
39 nanzen unterstehenden Landesbetrieb, der mit seiner Ex-
40 pertise die Umsetzung begleiten könnte.

41

42 Das Ziel ab 2023 die schrittweise Kommunalisierung der
43 Reinigung vorzunehmen kann nur gelingen, wenn die Be-
44 zirke auslaufende Verträge mit Reinigungsfirmen nicht er-
45 neut ausschreiben.

Antrag 22/I/2022**FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt****Bezirkseigene Umsetzung der Rekommunalisierung bei der Schulreinigung unterstützen!**

1 Die Berliner SPD fordert die sozialdemokratischen Mitglie-
2 der im Senat und im Abgeordnetenhaus, in den Bezirks-
3 ämtern und Bezirksverordnetenversammlungen auf, für
4 die schrittweise Rekommunalisierung der Schulreinigung
5 die bezirkseigene Umsetzung zu unterstützen:

6

7 Jeder Bezirk soll bei der Umsetzung in eigener Verantwor-
8 tung verfahren können und eine kommunale Schulreini-
9 gung beauftragen oder Arbeiten durch Fremdfirmen in
10 Vergabeverfahren orientiert an "Guter Arbeit" durchfüh-
11 ren zu lassen.

12

13 Begründung

14 Initiiert durch den SPD-Parteitagbeschluss 115/II/2019
15 zur Rekommunalisierung der Schulreinigung hat die Berli-
16 ner Koalitionsvereinbarung von SPD/Grüne/Linke 2021 de-
17 ren schrittweise Umsetzung festgehalten. Die bei SenBJF
18 eingerichtete AG Schulreinigung hat die Umsetzung der
19 Rekommunalisierung der Schulreinigung 2021 an vier ver-
20 schiedenen Varianten evaluiert (Splitting/Mischung, Rei-
21 nigung durch Fremdfirmen, vollständige Reinigung und
22 bezirkseigene Umsetzung). Demnach würden beim Split-
23 tingmodel Konflikte zwischen Fremd- und Eigenreini-
24 gung, bei kompletter Fremdreinigung weniger Einfluss
25 auf Qualität und Umsetzung und bei kompletter Eigen-
26 reinigung ein langwieriger Aufbau und der höchste per-
27 sonelle, organisatorische und finanzielle Mehraufwand zu
28 erwarten sein. Die Schätzungen reichen von 21 bis zu 260
29 Prozent Kostensteigerung. Demnach wird von o.g. bei Um-
30 stellung auf Eigenreinigung z.B. Im Bezirk Pankow eine
31 Kostensteigerung von 5,2 Mio € (2019) auf 14,3 Mio € an-
32 genommen. Die Verwaltungskosten der Eigenreinigung
33 durch einen zu gründenden Landesbetrieb lägen dem-
34 nach nur geringfügig unter dem einer kommunalen Or-
35 ganisation, würden aber mit einem erheblichen kommun-
36 ikative Aufwand zwischen Landesunternehmen, Schul-
37 trägern und Schulen und Umsetzungsverzögerungen ver-
38 bunden sein.

39

40 Das Problem lag bisher darin, dass zu wenig Mittel
41 für die Schulreinigung bereitstanden. Das hat zu einem
42 Unterbietungswettbewerb privater Reinigungsunterneh-
43 men geführt, der letztlich auf Kosten der Qualität und
44 der Entlohnungen der Mitarbeitenden ging. Budgetauf-
45 stockungen für die Schulreinigung waren schon deshalb
46 unumgänglich. Da in den Bezirken selbst Pflichtaufgaben
47 nicht auskömmlich finanziert sind, bedarf es für die Mit-
48 telaufstockung zur Verbesserung von Qualität und Ent-
49 lohnung einer Unterstützung der Bezirke, denen es um-
50 so schwerer fallen wird, die oben beschriebenen erhebli-
51 chen Kostensteigerungen einer vollständigen Rekommun-
52 nalisierung auffangen zu können.

53

54 Die bezirkseigene Umsetzung entspricht deshalb unter al-
55 len Varianten der im Sinne der o.g. Beschlüsse einer pra-
56 xisnächsten umsetzbaren Lösung. Die schrittweise Um-
57 setzung kann bei Berücksichtigung der standortspezifi-
58 schen Bedingungen am Sachgerechtesten erfolgen. Die
59 bei der SenBJF damit erwartete Durchsetzung positiver
60 Tendenzen und Entwicklung standortspezifischer Struk-
61 turen überwiegen auch eine uneinheitliche und unüber-
62 sichtliche Entwicklung oder qualitative Differenzen. Von
63 Bezirk zu Bezirk von Schulstandort zu Schulstandort ist die
64 Lage verschieden. So können beispielsweise längerfristige
65 Vertragsbindungen an Dienstleister jeweils ein durch aus
66 unterschiedliches schrittweises Vorgehen erfordern. Eine
67 bezirkseigene Umsetzung kommt zudem den bereits ein-
68 geleiteten Eigenbemühungen der Bezirke um eine sukzes-
69 sive Umsetzung entgegen. So können in personeller Hin-
70 sicht Einstellungen oder Fremdvergaben nach den jewei-
71 ligen bezirklichen Gegebenheiten vorgenommen werden,
72 Raum besteht für die Beteiligung der Schulgemeinschaf-
73 ten am Erfolg der Reinigung, weitere Modellprojekte sind
74 möglich. Die Flexibilität für die schrittweise Umsetzung
75 bleibt bei Bezirken und Schulen erhalten. Die Kosten und
76 Wirtschaftlichkeit der Umsetzung bleiben auf den jewei-
77 ligen Ebenen im Blick und ermöglichen eine qualitative
78 Kontrolle durch die Bezirksverordnetenversammlungen.

Antrag 23/I/2022**KDV Tempelhof-Schöneberg + AfA Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Kein Outsourcing und keine tariffreien Bereiche an der Freien Universität**

1 *(Zur Weiterleitung an den Landesvorstand der SPD Berlin*
2 *und der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus)*

3

4 Der Landesparteitag fordert den SPD-Landesvorstand,
5 die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-
6 Mitglieder im Senat auf, sich dafür einzusetzen, dass die

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt

7 von der Freien Universität Berlin (FU) beabsichtigte Errich-
8 tung der „GWI - Gesellschaft Wissenschaft und Innovation
9 Berlin mbH“ nicht vom zuständigen Mitglied des Senats
10 genehmigt wird. Sofern eine Genehmigung doch erfolgen
11 sollte, ist zu verhindern, dass es zur Ausgliederung von
12 Aufgaben und damit Personal aus der FU in diese GmbH
13 kommt.

14

15 Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der geplante Ge-
16 schäftsbetrieb dieser GmbH, z. B. durch Einstellung von
17 eigenem Personal oder der Auftragsvergabe an Subunter-
18 nehmen nicht zur Tariffucht und damit zur Verhinderung
19 von sicheren, sozialversicherungspflichtigen und tariflich
20 bezahlten Beschäftigungsverhältnissen führt. Wertschät-
21 zung von Arbeit heißt auf Outsourcing zu verzichten. Nur
22 so kann der Anspruch unserer Partei, sich für „gute Arbeit“
23 einzusetzen, umgesetzt werden.

24

25 **Begründung**

26 Die Berliner Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen
27 und Die Linke hat sich im Koalitionsvertrag darauf ver-
28 ständigt, dass „die Koalition Aus- und Neugründungen aus
29 öffentlichen Betrieben ab(lehnt).

30

31 Diese dürfen nur sachlich begründet erfolgen. Ausgrün-
32 dungen mit der Folge der Tariffucht, der Verschlechterung
33 der Arbeitsbedingungen und des Lohndumpings wollen
34 wir schrittweise zurückführen.“

35

36 Mit dem Kuratoriumsbeschluss der Freien Universität (FU)
37 zur Errichtung der „GWI Gesellschaft Wissenschaft und In-
38 novation Berlin mbH“, die u.a. den Zweck „Unterstützung
39 der FU bei (sonstigen) wissenschaftlichen Dienstleistun-
40 gen und den Betrieb und Bewirtschaftung technischer In-
41 frastruktur“ haben soll, wird entgegen dem Geist des Ko-
42 alitionsvertrags gehandelt.

43

44 Laut Mitteilung des Gesamtpersonalrats der FU hat die
45 FU die Absicht, die bisherige „Betriebsgesellschaft ZE Bo-
46 tanischer Garten und Botanischen Museum mbH“ umzu-
47 wandeln. Diese Gesellschaft steht für Lohndumping und
48 schlechte Arbeitsbedingungen. Es ist nicht zu akzeptie-
49 ren, dass die FU, unter dem Deckmantel der Weiterent-
50 wicklung eines Innovationsparks auf dem ehemaligen Ge-
51 lände des US-Militärkrankenhauses an der Fabbeckstraße
52 in Lichterfelde (Standortentwicklung FUBIC), es ermögli-
53 chen will, dass wissenschaftliche und technische Dienst-
54 leistungen außerhalb der für die FU geltenden Tarifverträ-
55 ge und sozialen Absicherungen erbracht werden.

Antrag 24/I/2022

AfA Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:**Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Tarifverträge im öffentlichen Dienst zusammenführen und sozial gerecht gestalten**

1 Im öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Kommunen
2 gibt es unterschiedliche Tarifverträge. Die Tarifbeschäftig-
3 ten der Länder sind im „Tarifvertrag für den öffentlichen
4 Dienst der Länder“ (TV-L) und in Hessen im TV-H gere-
5 gelt. Für die Tarifbeschäftigten im Bereich des Bundes und
6 der Kommunen gilt der TVöD „Tarifvertrag für den öffent-
7 lichen Dienst“.

8
9 Das Nebeneinander unterschiedlicher (Flächen-
10)Tarifverträge für die Beschäftigten im öffentlichen
11 Dienst führt zu Ungerechtigkeiten und unnötigen Kon-
12 kurrenzsituationen. Dies ist nicht mehr zeitgemäß und
13 vor dem Hintergrund des erheblichen Fachkräftebedarfs
14 auch im öffentlichen Dienst nicht mehr zielführend.

15
16 Wir fordern daher, dass durch einen Flächentarifvertrag
17 die Tarifstruktur und die Arbeitsbedingungen im öffent-
18 lichen Dienst schnellstens vereinheitlicht und verbessert
19 werden. Länder, Kommunen und Bund müssen gute und
20 attraktive Arbeitgeber sein, die durch eine einheitliche Ta-
21 rifstruktur und sehr gute Arbeitsbedingungen, den Wett-
22 bewerb um die Beschäftigten auch in der Zukunft erfolg-
23 reich bestreiten können.

24
25 Wir fordern, dass sich Sozialdemokraten*innen, die politi-
26 sche Verantwortung im Bund, den Ländern und den Kom-
27 munen tragen, dafür einsetzen, dass diese Forderungen
28 auf der Arbeitgeberseite umgesetzt werden.

29
30 **Begründung**

31 Die Tarifgemeinschaft auf Seiten der Arbeitgeber wur-
32 de 2006 aufgelöst. Seitdem existieren im öffentlichen
33 Dienst zwei unterschiedliche Flächentarifverträge und die
34 Tarifverhandlungen finden getrennt voneinander statt.
35 Seinerzeit sind die Länder aus der Verhandlungsgemein-
36 schaft mit Bund und Kommunen ausgestiegen. Der Hin-
37 tergrund war rein haushalterischer Natur. Auf Kosten der
38 Tariflöhne sollten durch Einsparungen die Haushalte der
39 Länder saniert werden.

40
41 In den letzten Tarifrunden vor Corona wurden die Verbes-
42 serungen der Haushaltssituationen der Länder auch ein-
43 wenig an die Beschäftigten weitergegeben und es wurden
44 solide Tarifergebnisse erzielt. Mit Blick auf die während
45 der Corona-Pandemie aufgenommenen Schulden der Län-
46 der wurden aber in der letzten Tarifrunde erneut eher ma-
47 gere Tarifvereinbarung getroffen. Stattdessen wollte die
48 Arbeitgeberseite den Arbeitsvorgang der unteren Einkom-
49 mensgruppen neu bewerten.

50

51 Die unattraktive Tarifstruktur der Länder, die nebenein-
 52 ander bestehenden Tarife im öffentlichen Dienst und die
 53 unterschiedlichen Nettoeinkommen von Tarifbeschäftig-
 54 ten und Beamten führen immer mehr dazu, dass für Be-
 55 schäftigte in den Ländern die Verbeamtung die Möglich-
 56 keit ist, mehr Einkommen zu erhalten. Wenn aber die Ver-
 57 beamtung allein dazu dient, Beschäftigte zu halten, weil
 58 sie mehr Geld bekommen, wird auch dies nicht auf Dau-
 59 er von Erfolg gekrönt sein. Denn neben der Frage, in wel-
 60 chen Berufen verbeamtet wird, wie z. B. bei den Lehrer*in-
 61 nen wird es als nächstes den Wettbewerb geben, welches
 62 Land am meisten zahlt. Damit wird eine Lohn- bzw. Be-
 63 soldungsspirale in Gang gesetzt, die eigentlich kein Land
 64 gewinnen kann.

65

66 Die Berlin-Zulage für alle Beschäftigten des Landes ist
 67 zwar ein Schritt zur Attraktivitätssteigerung des öffentli-
 68 chen Dienstes im Land, birgt aber die Gefahr 2025 aus der
 69 Tarifgemeinschaft der Länder zu fliegen, wenn Berlin dann
 70 nicht diese Zulage aufgibt. Daher ist auch hier eine alleini-
 71 ge Abweichung einzelner Länder auf Dauer nicht zielfüh-
 72 rend.

73

74 Gerade Corona hat nochmals verdeutlicht, wie wichtig ei-
 75 ne zuverlässige, ausreichende und engagierte Daseinsvor-
 76 sorge ist.

77 Bereits jetzt gehen viele Beschäftigte in der privaten Wirt-
 78 schaft wie auch im öffentlichen Dienst in den Ruhestand.
 79 Der Kampf um neue Arbeitnehmer*innen hat längst be-
 80 gonnen und wird sich in den kommenden Jahren noch er-
 81 heblich verschärfen.

82 Wenn der öffentliche Arbeitgeber hier mithalten und mit
 83 gutem Beispiel für gute Arbeit vorangehen will, muss das
 84 Tarifsysteem im öffentlichen Dienst an diese neuen Anfor-
 85 derungen angepasst werden.

Antrag 25/I/2022**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Tarifverträge im öffentlichen Dienst zusammenführen und sozial gerecht gestalten**

1 Tarifverträge im öffentlichen Dienst zusammenführen
 2 und sozial gerecht gestalten Im öffentlichen Dienst von
 3 Bund, Ländern und Kommunen gibt es unterschiedliche
 4 Tarifverträge. Die Tarifbeschäftigten der Länder sind im
 5 „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder“ (TV-
 6 L) und in Hessen im TV-H geregelt. Für die Tarifbeschäf-
 7 tigten im Bereich des Bundes und der Kommunen gilt der
 8 TVöD „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“.
 9

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 24/I/2022 (Konsens)**

10 Das Nebeneinander unterschiedlicher (Flächen-
11)Tarifverträge für die Beschäftigten im öffentlichen
12 Dienst im gleichem Geltungsraum führt zu Ungerech-
13 tigkeiten und unnötigen Konkurrenzsituationen. Dies
14 ist nicht mehr zeitgemäß und vor dem Hintergrund
15 des erheblichen Fachkräftebedarfs auch im öffentlichen
16 Dienst nicht mehr zielführend.

17

18 Wir fordern daher, dass die Tarifstruktur und die Arbeits-
19 bedingungen im öffentlichen Dienst schnellstens verein-
20 heitlicht und verbessert werden. Länder, Kommunen und
21 Bund müssen gute und moderne Arbeitgeber sein, die
22 durch eine einheitliche Tarifstruktur und sehr gute Ar-
23 beitsbedingungen, den Wettbewerb um die Beschäftigten
24 auch in der Zukunft erfolgreich bestreiten können.

25

26 Wir fordern, dass sich Sozialdemokraten*innen, die politi-
27 sche Verantwortung im Bund, den Ländern und den Kom-
28 munen tragen, dafür einsetzen, dass diese Forderungen
29 auf der Arbeitgeberseite umgesetzt werden.

30

31 **Begründung**

32 Die Tarifgemeinschaft auf Seiten der Arbeitgeber wur-
33 de 2006 aufgelöst. Seitdem existieren im öffentlichen
34 Dienst zwei unterschiedliche Flächentarifverträge und die
35 Tarifverhandlungen finden getrennt voneinander statt.
36 Seinerzeit sind die Länder aus der Verhandlungsgemein-
37 schaft mit Bund und Kommunen ausgestiegen. Der Hin-
38 tergrund war rein haushalterischer Natur. Auf Kosten der
39 Tariflöhne sollten durch Einsparungen die Haushalte der
40 Länder saniert werden.

41

42 In den letzten Tarifrunden vor Corona wurden die Verbes-
43 serungen der Haushaltssituationen der Länder auch ein
44 wenig an die Beschäftigten weitergegeben und es wurden
45 solide Tarifergebnisse erzielt. Mit Blick auf die während
46 der Corona-Pandemie aufgenommenen Schulden der Län-
47 der wurden aber in der letzten Tarifrunde erneut eher ma-
48 gere Tarifvereinbarung getroffen. Stattdessen wollte die
49 Arbeitgeberseite den Arbeitsvorgang der unteren Einkom-
50 mensgruppen neu bewerten.

51

52 Die unattraktive Tarifstruktur der Länder, die nebeneinan-
53 der bestehenden Tarife im öffentlichen Dienst und die un-
54 terschiedlichen Nettoeinkommen von Tarifbeschäftigten
55 und Beamt*innen führen immer mehr dazu, dass für Be-
56 schäftigte in den Ländern die Verbeamtung die Möglich-
57 keit ist, mehr Einkommen zu erhalten. Wenn aber die Ver-
58 beamtung allein dazu dient, Beschäftigte zu halten, weil
59 sie mehr Geld bekommen, wird auch dies nicht auf Dau-
60 er von Erfolg gekrönt sein. Denn neben der Frage, in wel-
61 chen Berufen verbeamtet wird, wie z. B. bei den Lehrer*in-
62 nen wird es als nächstes den Wettbewerb geben, welches
63 Land am meisten zahlt. Damit wird eine Lohn- bzw. Be-
64 soldungsspirale in Gang gesetzt, die eigentlich kein Land

65 gewinnen kann.
 66
 67 Die Berlin-Zulage für alle Beschäftigten des Landes ist
 68 zwar ein Schritt zur Attraktivitätssteigerung des öffentli-
 69 chen Dienstes im Land, birgt aber die Gefahr 2025 aus der
 70 Tarifgemeinschaft der Länder zu fliegen, wenn Berlin dann
 71 nicht diese Zulage aufgibt. Daher ist auch hier eine alleini-
 72 ge Abweichung einzelner Länder auf Dauer nicht zielfüh-
 73 rend.
 74 Gerade Corona hat nochmals verdeutlicht, wie wichtig ei-
 75 ne zuverlässige, ausreichende und engagierte Daseinsvor-
 76 sorge ist. Bereits jetzt gehen viele Beschäftigte in der pri-
 77 vaten Wirtschaft wie auch im öffentlichen Dienst in den
 78 Ruhestand. Der Kampf um neue Arbeitnehmer*innen hat
 79 längst begonnen und wird sich in den kommenden Jah-
 80 ren noch erheblich verschärfen. Wenn der öffentliche Ar-
 81 beitgeber hier mithalten und mit gutem Beispiel für gute
 82 Arbeit voran gehen will, muss das Tarifsysteem im öffent-
 83 lichen Dienst an diese neuen Anforderungen angepasst
 84 werden.

Antrag 26/I/2022**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Kündigungsschutz für Ehrenamtliche Richter*innen in Berlin**

1 Wir fordern, dass die Arbeitnehmer*innen, die in Berlin
 2 dem Amt des ehrenamtlichen Richters /der ehrenamt-
 3 lichen Richterin nachgehen, einen gesetzlichen Kündi-
 4 gungsschutz bekommen.

- 5
 6 Weiterhin sollte gesetzlich verankert werden, dass
- 7 • den ehrenamtlichen Richtern*innen dürfen durch
 - 8 ihre Tätigkeit keine Nachteile entstehen.
 - 9 • Während ihrer Amtszeit ist eine Kündigung oder
 - 10 Entlassung nur zulässig, wenn Tatsachen vorliegen,
 - 11 die den Arbeitgeber oder Dienstherrn zur fristlosen
 - 12 Kündigung berechtigen.
 - 13 • Ehrenamtliche Richter können eine Vertretung an
 - 14 den Gerichten wählen, die ihre Interessen wahr-
 - 15 nimmt. In ihrer Funktion haben ehrenamtliche Rich-
 - 16 ter einen Anspruch auf Weiterbildung.
 - 17 • Nachwirkung des Kündigungsschutzes endet nach
 - 18 einem Jahr, nachdem die ehrenamtliche Tätigkeit
 - 19 geendet hat.

20

21

Begründung

22 Es gilt zwingend eine Gleichstellung / Gleichbehandlung
 23 zwischen einen ehrenamtlichen Arbeitsrichter (EhRi) der
 24 in Brandenburg oder in Berlin beschäftigt ist, herzustellen.
 25 Der Brandenburger EhRi hat einen besonderen Kündi-
 26

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASJ (Konsens)

27 gungsschutz in der Brandenburger Verfassung¹ verankert
 28 bekommen.
 29 Unter dem 6. Abschnitt (Die Rechtspflege), Artikel 110 (Eh-
 30 renamtliche Richter) ist folgendes zu finden:
 31 (1) Den ehrenamtlichen Richtern dürfen durch ihre Tätig-
 32 keit keine Nachteile entstehen. Während ihrer Amtszeit ist
 33 eine Kündigung oder Entlassung nur zulässig, wenn Tatsa-
 34 chen vorliegen, die den Arbeitgeber oder Dienstherren zur
 35 fristlosen Kündigung berechtigen.
 36 (2) Ehrenamtliche Richter können eine Vertretung an den
 37 Gerichten wählen, die ihre Interessen wahrnimmt. In ih-
 38 rer Funktion haben ehrenamtliche Richter einen Anspruch
 39 auf Weiterbildung.
 40 Diese rechtliche Würdigung des EhRi in Brandenburg hat
 41 hier seit der Erstellung der Verfassung, vom 14. Juni 1992
 42 seinen Platz gefunden.
 43 Auch der DGB hat in einem Beitrag vom 07.04.2021
 44 "Kündigungsschutz ehrenamtlicher Richterinnen und
 45 Richter in Brandenburg" (Link zum Beitrag: [https://berlin-
 46 brandenburg.dgb.de/themen/++co++154b846c-24e8-
 47 11e1-5c9f-00188b4dc422](https://berlin-brandenburg.dgb.de/themen/++co++154b846c-24e8-11e1-5c9f-00188b4dc422)).
 48 In diesem Beitrag wird explizit darauf hingewiesen, dass
 49 ein EhRi nur in besonderen Umständen gekündigt werden
 50 darf.
 51 Für die Mehrheit der Arbeitgeber ist es in Ordnung, wenn
 52 Ihre Mitarbeiter einem richterlichen Ehrenamt nachge-
 53 hen. Doch einige sehen diese Mitarbeiter als Störenfrie-
 54 de innerhalb des Unternehmens. Ähnlich wie ein Betriebs-
 55 rat, der seine Aufgaben im Sinne des Betriebsverfassungs-
 56 gesetzes (BetrVG), für die beschäftigten Arbeitnehmer*in-
 57 nen wahrnimmt.
 58 Diese Berliner ehrenamtlichen Richter*innen sind der
 59 Willkür des Arbeitgebers ausgesetzt und müssen immer
 60 mit der Angst leben, aus welchen unerfindlichen Gründen
 61 auch immer, gekündigt zu werden. In keiner anderen Ge-
 62 richtsbarkeit kommt es so oft zu Meinungsverschieden-
 63 heiten bzgl. der Ausführungspflicht des Ehrenamtes, wie
 64 in der Arbeitsgerichtsbarkeit.
 65 Hier muss ein gesetzlicher Schutz her, so wie es in der
 66 Brandenburger Verfassung schon länger steht.
 67

¹<https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212792>

Antrag 27/I/2022

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Kündigungsschutz für Ehrenamtliche Richter*innen im Bund

- 1 Wir fordern, dass der Gesetzgeber das Kündigungsschutz-
- 2 gesetz dahingehend ändert, dass die Kündigung einer*ei-
- 3 nes ehrenamtlichen Richters*in unzulässig ist und mit

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASJ (Konsens)

4 der Aufnahme des definierten Wortlauts "eines ehren-
5 amtlichen Richters" im 1. Absatz, des 1. Satzes, des §15
6 Unzulässigkeit der Kündigung Kündigungsschutzgesetz
7 (KSchG) gewährleistet sein würde, vergleichbar mit der
8 Unzulässigkeit von Kündigungen von Betriebsratsmitglie-
9 dern, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Bordver-
10 tretung u.ä. (§15 Kündigungsschutzgesetz).

11

12

13

14

15 **Begründung**

16 Es gilt zwingend eine Gleichstellung / Gleichbehandlung
17 zwischen einen ehrenamtlichen Arbeitsrichter (EhRi) der
18 in Brandenburg und der im Bundesgebiet beschäftigt ist,
19 herzustellen.

Antrag 28/I/2022

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Gebühren für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erheben

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Länderparla-
2 mente und des Bundestages mögen sich auf Ebene der
3 zuständigen Landes- und Bundesministerien dafür einset-
4 zen, dass keine Gebühren für die Anerkennung ausländischer
5 Berufsabschlüsse durch die Anerkennungsstellen
6 erhoben werden.

7

8 **Begründung**

9 Das 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsge-
10 setz soll Fachkräften aus Drittstaaten ermöglichen nach
11 Deutschland einzuwandern und hier zu arbeiten. Damit
12 soll dem Fachkräftemangel in Deutschland entgegenge-
13 wirkt werden.

14

15 Leider sind für die Anerkennung ausländischer Berufsab-
16 schlüsse z.T. sehr hohe Gebühren an die Anerkennungs-
17 stellen zu zahlen. Vor allem bei den Stellen, die für drin-
18 gend gesuchte Fachkräfte im Handwerk zuständig sind,
19 müssen bis zu 600 Euro durch die Fachkraft oder bis
20 zu 800 Euro durch den einstellenden Arbeitgeber aufge-
21 bracht werden. Viele gut ausgebildete Fachkräfte aus Län-
22 dern mit niedrigen Einkommen können diese Gebühren
23 nicht oder nur schwer aufbringen. Die meisten Arbeitge-
24 ber in Deutschland wiederum können oder wollen diese
25 Kosten nicht tragen.

26

27 Um die Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland zu
28 unterstützen soll auf die Erhebung von Gebühren durch
29 die Anerkennungsstellen verzichtet werden. Alternativ

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Länderparla-
mente und des Bundestages mögen sich auf Ebene der
zuständigen Landes- und Bundesministerien dafür einset-
zen, dass **möglichst** keine Gebühren für die Anerkennung
ausländischer Berufsabschlüsse durch die Anerkennungs-
stellen erhoben werden.

30 kann eine rätierliche Zahlung und / oder eine Zahlung der
31 Gebühren erst nach Arbeitsaufnahme in Deutschland er-
32 folgen.

33

34 In Deutschland ansässige Fachkräfte können sich die Kos-
35 ten auf Antrag erstatten lassen. Diese Möglichkeit könnte
36 auch für Antragsteller aus dem Ausland geschaffen wer-
37 den. Die Kosten könnten bei einer erfolgreichen Anerken-
38 nung der Berufsabschlusses erstattet oder erst gar nicht
39 erhoben werden.

Antrag 29/I/2022

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse beschleunigen

1 Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten und
2 Abgeordneten der Parlamente der Bundesländer mögen
3 sich dafür einsetzen, dass auf die für die berufliche An-
4 erkennung ausländischer Berufsabschlüsse zuständigen
5 Stellen auf nationaler Ebene und in den Bundesländern
6 Einfluss genommen wird, die Verfahrensdauer der An-
7 erkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse
8 auf maximal einen Monat zu verkürzen.

9

10 Begründung

11 Durch die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
12 soll es Fachkräften aus Drittstaaten ermöglicht werden
13 nach Deutschland einzuwandern und hier zu arbeiten.
14 Damit soll dem Fachkräftemangel in Deutschland entge-
15 gengewirkt werden. Mit der Durchführung der Anerken-
16 nungsverfahren sind je nach Beruf der Fachkraft und gg-
17 fs. Sitz des Arbeitgebers Stellen auf Bundes-, Landes- oder
18 Landkreisebene beauftragt (IHK, HWK, Kammern u.a. Stel-
19 len).

20

21 Die Verfahren dauern aktuell mindestens 3 und z.T. bis
22 zu 9 Monate. Diese Bearbeitungsdauern sind ein gro-
23 ßes Hindernis für die Antragssteller bei der Zuwanderung
24 nach Deutschland, weil sich an das Anerkennungsverfah-
25 ren noch weitere Verfahren anschließen bevor dann ein
26 Einreisevisum erteilt werden kann.

27

28 Ferner sind die langen Verfahrensdauern für Arbeitgeber
29 ein großes Hindernis Fachkräfte aus dem Ausland einzu-
30 stellen, da sie zu lange dauern und das Ende des Verfah-
31 rens nicht absehbar und planbar ist.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten und
Abgeordneten der Parlamente der Bundesländer mögen
sich dafür einsetzen, dass auf die für die berufliche An-
erkennung ausländischer Berufsabschlüsse zuständigen
Stellen auf nationaler Ebene und in den Bundesländern
Einfluss genommen wird, die Verfahrensdauer der An-
erkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse
nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen auf maxi-
mal einen Monat zu verkürzen.

Antrag 30/I/2022**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Bekanntheit des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes durch Informationskampagne bei Arbeitgebern im Inland erhöhen**

1 Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten mö-
 2 gen sich auf Ebene der zuständigen Bundesministerien
 3 dafür einsetzen, dass der Bekanntheitsgrad des Fachkräf-
 4 teeinwanderungsgesetzes und der Blauen Karte bei Ar-
 5 beitgebern im Inland und bei potentiellen Arbeitnehmern
 6 im Ausland durch eine Informationskampagne erhöht
 7 wird. Hierzu sind die zuständigen Fachkammern (IHK,
 8 HWK u.a.) verantwortlich einzubinden. Dadurch soll ei-
 9 ne große Durchdringung der Kampagne bei den entspre-
 10 chenden Zielgruppen erreicht werden.

11

Begründung

12 Das 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsge-
 13 setz soll Fachkräften aus Drittstaaten ermöglichen nach
 14 Deutschland einzuwandern und hier zu arbeiten. Damit
 15 soll dem Fachkräftemangel in Deutschland entgegenge-
 16 wirkt werden.

17

18
 19 Leider sind die Möglichkeiten und Verfahren des Fach-
 20 kräfteeinwanderungsgesetzes und der Blauen Karte bei
 21 Arbeitgebern in Deutschland noch weitestgehend unbe-
 22 kannt. Durch eine Informationskampagne im Inland sol-
 23 len die breiten Möglichkeiten des Fachkräfteeinwande-
 24 rungsgesetzes und der Blauen Karten bei Unternehmen
 25 bekannter gemacht und die Wirksamkeit des Gesetzes bei
 26 der Bekämpfung des Fachkräftemangels erhöht werden.

Antrag 31/I/2022**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Beschleunigtes Fachkräfteverfahren in Berlin effizienter gestalten**

1 Die Abgeordnetenhausfraktion der SPD mögen sich da-
 2 für einsetzen, dass der Berliner Senat gemeinsam mit
 3 dem Business Immigration Service (BIS) des Landesamts
 4 für Einwanderung (LEA), das beschleunigte Fachkräftever-
 5 fahren nach §81a AufenthG effizienter und schneller ge-
 6 staltet. Die maximale Dauer der Bearbeitungsschritte, die
 7 durch das LEA Berlin durchzuführen sind, soll auf 2 Wo-
 8 chen begrenzt werden.

9

10 Konkret werden folgende Verfahrensverbesserungen vor-
 11 geschlagen:

- 12 • Ermöglichung der Registrierung des Arbeitgebers
- 13 oder der von diesem zur Durchführung des Ver-
- 14 fahrens beauftragten Dienstleister (Personalbera-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die Abgeordnetenhausfraktion der SPD mögen sich da-
 für einsetzen, dass der Berliner Senat gemeinsam mit
 dem Business Immigration Service (BIS) des Landesamts
 für Einwanderung (LEA), das beschleunigte Fachkräftever-
 fahren nach §81a AufenthG effizienter und schneller ge-
 staltet. Die maximale Dauer der Bearbeitungsschritte, die
 durch das LEA Berlin durchzuführen sind, soll **möglichst**
 auf 2 Wochen begrenzt werden.

Konkret werden folgende Verfahrensverbesserungen vor-
 geschlagen:

- Ermöglichung der Registrierung des Arbeitgebers
- oder der von diesem zur Durchführung des Ver-
- fahrens beauftragten Dienstleister (Personalbera-

- 15 tungen, Relocation-Agenturen) beim BIS über eine
 16 Online-Plattform
- 17 • Erleichterung des Abschlusses der Vereinbarung
 - 18 nach §81a Abs. 2 AufenthG durch Zurverfügungstel-
 - 19 lung einer Vorlage über das Internet
 - 20 • Zurverfügungstellung der notwendigen Vollmachten
 - 21 für Arbeitgeber und Arbeitnehmer und aller
 - 22 sonstigen notwendigen Formulare über das Inter-
 - 23 net
 - 24 • Antragstellung und Verfahrensverfolgung
 - 25 über eine zentrale Online-Plattform ana-
 - 26 log der Lösung für NRW (s. [https://antrag-](https://antragzfe.nrw.de/lip/authenticate.do)
 - 27 [zfe.nrw.de/lip/authenticate.do](https://antragzfe.nrw.de/lip/authenticate.do)³)
 - 28 • Aufstockung des Mitarbeiterzahl des BIS
 - 29 • Sicherstellung das alle Mitarbeiter in Bezug auf die
 - 30 Durchführung des Verfahrens und der anzufordern-
 - 31 den Unterlagen auf demselben Wissenstand sind
 - 32 und widersprüchliche / von Verfahren zu Verfah-
 - 33 ren unterschiedliche Unterlagenanforderungen un-
 - 34 terbleiben

35
 36

37 **Begründung**

38 Durch das Beschleunigte Fachkräfteverfahren nach §81a
 39 AufenthG soll es Arbeitgebern ermöglicht werden rela-
 40 tiv schnell Fachkräfte aus Drittstaaten nach Deutschland
 41 zu holen und bei sich zu beschäftigen. Damit soll dem
 42 Fachkräftemangel in Deutschland entgegengewirkt wer-
 43 den. Mit der Durchführung des Verfahrens ist für jeden Ar-
 44 beitgeber je nach Dienstsitz eine Stelle beauftragt, die mit
 45 dem Arbeitnehmer eine Vereinbarung abschließt und als
 46 koordinierende Stelle zwischen Arbeitgeber und im Ver-
 47 fahren zu beteiligenden Stellen auftritt. In Berlin ist die
 48 zuständige Stelle der Business Immigration Service (BIS)
 49 des Landesamts für Einwanderung (LEA).
 50 Leider ist die Umsetzungspraxis des BIS im Vergleich zu
 51 anderen Bundesländern und Städten sehr ineffizient und
 52 damit unnötig langsam. Arbeitgeber und Arbeitnehmer
 53 müssen unnötige Verzögerungen bei der Durchführung
 54 des Verfahrens hinnehmen. Ein Verfahren in Berlin dauert
 55 z.B. im Vergleich zu NRW bis zu 2 Monate länger, was eine
 56 unnötige Verzögerung und damit auch eine Einstellungs-
 57 hemmnis für Berliner Arbeitgeber darstellt.

- tungen, Relocation-Agenturen) beim BIS über eine
 Online-Plattform
- Erleichterung des Abschlusses der Vereinbarung
 nach §81a Abs. 2 AufenthG durch Zurverfügungstel-
 lung einer Vorlage über das Internet
 - Zurverfügungstellung der notwendigen Vollmachten
 für Arbeitgeber und Arbeitnehmer und aller
 sonstigen notwendigen Formulare über das Inter-
 net
 - Antragstellung und Verfahrensverfolgung
 über eine zentrale Online-Plattform ana-
 log der Lösung für NRW (s. [https://antrag-](https://antragzfe.nrw.de/lip/authenticate.do)
 - [zfe.nrw.de/lip/authenticate.do](https://antragzfe.nrw.de/lip/authenticate.do)⁴)
 - Aufstockung des Mitarbeiterzahl des BIS
 - Sicherstellung das alle Mitarbeiter in Bezug auf die
 Durchführung des Verfahrens und der anzufordern-
 den Unterlagen auf demselben Wissenstand sind
 und widersprüchliche / von Verfahren zu Verfah-
 ren unterschiedliche Unterlagenanforderungen un-
 terbleiben

Antrag 32/I/2022

Abt. 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Endlich – ARAL, ARAMCO, BP, , ESSO, , SHELL ... enteignen!

- 1 1. Die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen
- 2 Gesellschaften/Unternehmen und insbesondere deren

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

3 „DOWN-STREAM“ – Betriebe und Gesellschaften der
4 o.a. exemplarisch erwähnten internationalen Mineralöl-
5 Konzerne werden vergesellschaftet.

6 Deren Eigentum und Geschäftsanteile an Gesellschaften
7 werden gegen einen verhältnismäßigen Wertersatz als
8 Entschädigung übertragen und damit einer gesellschaftli-
9 chen, demokratischen Kontrolle unterstellt, deren vorran-
10 giges Ziel es sein wird u.a. deren sozial- und klimaschäd-
11 liches Verhalten zu steuern und damit zu mindern und zu
12 verhindern und insbesondere die maximale Gewinnerzie-
13 lung durch die Verknappung von deren Produkten (Z.B.
14 Treibstoffe, Heiz- und Mineralölprodukte ua.mehr) oder
15 unverhältnismäßig hohe und durch keine eigenen Leis-
16 tungen gerechtfertigten Preiserhöhungen nur zum Ziel
17 der maximalen Gewinnabschöpfung zu verhindern.

18

19 2. Die Bundesregierung wird beauftragt, unverzüglich
20 rechtliche Maßnahmen zu entscheiden, um etwa über ei-
21 ne Verschärfung des Kartell- oder Preisrechtes die willkür-
22 lich anmutenden Preisbildungen der Mineralölunterneh-
23 men iwS kritisch zu überwachen. Die nicht durch eigene
24 Leistungen begründbaren Preiserhöhungen, die insbeson-
25 dere nicht mit den dafür zuvor aufgewendeten Einkaufs-
26 preisen für die Rohprodukte oder der aktuellen Preisent-
27 wicklungen in Zusammenhang zu bringen sind, sind kurz-
28 fristig (max. eine Woche) auf ein angemessenes Maß oder
29 auch darunter zu reduzieren.

30

31 3. Das dafür verantwortliche Management wird auf-
32 grund der geltenden Rechtslage und möglicherweise neu-
33 er strafrechtlicher, ordnungsrechtlicher und finanz- und
34 steuerrechtlicher Sanktions- und Strafinstrumente dafür
35 zu Verantwortung gezogen, um derartiges Tun und gesell-
36 schaftliche Schäden für die Zukunft möglichst präventiv
37 wirkend zu verhindern und diese zum Schadensersatz zu
38 verpflichten zu können.

39

40 Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem vorstehen-
41 den Sinn entsprechende Regelungen auch auf EU-Ebene
42 vorzuschlagen, zu vertreten und durchzusetzen.

43

44 **Begründung**

45 Die vorgenannten sogenannten Ölkonzerne nehmen eine
46 weltwirtschaftlich und gesellschaftlich wichtige Aufgabe
47 wahr, indem sie die Verbraucher und die Industrie mit En-
48 ergie in Gestalt von Erdöl also ÖL und Gas, aber auch ande-
49 ren Mineralölprodukten zu angemessene Preisen zu ver-
50 sorgen.

51 Diese Aufgabe wird verfehlt, wenn die dafür angesetzten
52 Preise durch nicht aufgrund eigener oder diesen zurechen-
53 baren Leistungen begründbaren Preissteigerungen unver-
54 hältnismäßig hochgesetzt werden.

55 Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die für den Ein-
56 kauf maßgeblichen Weltmarktpreise der aktuellen Ver-
57 tribsprodukte in keinem nachvollziehbaren ursächlichen

58 Zusammenhang zu den aktuell verlangten Verkaufsprei-
 59 sen stehen, als dem nur mit deren Gewinnstreben zu be-
 60 gründenden Zusammenhang stehen und insbesondere
 61 nur auf unvorhersehbare oder unerwartete aktuelle Er-
 62 eignisse, wie Extremwetter- oder Klimaereignisse, Kriege,
 63 etc. pp. zurückzuführen sind.

64 Die genannten Konzerne haben bisher keine Möglichkeit
 65 ausgelassen, jegliche Möglichkeit auszunutzen, um derar-
 66 tige Preiserhöhungen sogar noch schneller umzusetzen,
 67 als die Preise auf den internationalen Märkten stiegen, die
 68 diese zudem auch in diesem Sinne an den Verkaufsstellen,
 69 wie Tankstellen oder anderen Abgabestellen für Mineral-
 70 ölprodukte zu erhöhen.

71 Damit werden die Verbraucher und die Gesamtgesell-
 72 schaft und deren Wirtschaft, die quasi wehrlos dem
 73 oligopol- oder sogar monopolartig als Kartelle auftretenden
 74 Konzernen zu begegnen und damit die Gesellschaften
 75 geschädigt, da der Geld und Kaufkraft willkürlich und
 76 ungerechtfertigt von diesen zu eigenen, privaten Zwecken
 77 und vorrangig zur Generierung von Extra-Gewinnen abge-
 78 schöpft werden.

79 Durch die Ergänzung und Verschärfung bereits uneffekti-
 80 ver Regelungen sollen bereits von den Verbrauchern und
 81 Unternehmen abgezogenen, unergründbare Vermögens-
 82 schäden durch vorherige Preissteigerungen so – indirekt –
 83 erstattet und zudem präventiv wirkende also hohe Buß-
 84 gelder verhängt werden.

85
 86 Eine weitere Begründung erfolgt erforderlichenfalls
 87 mündlich, selbst wenn zur Begründung eine wis-
 88 senschaftlich begründete Ausarbeitung mit mehren
 89 hunderten Seiten kaum alle Aspekte die diesen Antrag
 90 noch enthaltenen und unterstützenden Argumente
 91 abschließend begründen würden also erschöpfend und
 92 vollständig wäre

Antrag 33/I/2022

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Social Entrepreneurship fördern: Start-Up-Förderung für Sozialunternehmen

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
 2 von Berlin werden gebeten, im Rahmen der Start-Up-
 3 Agenda 2022 geeignete Instrumente für die Förderung
 4 von Start-Ups von Sozialunternehmen festzuschreiben.
 5 Dabei ist zu prüfen, inwiefern Social Entrepreneurship in
 6 der Frühphase direkt gefördert werden kann.

7

8 Begründung

9 Berlin ist die Hauptstadt der Innovation und bietet durch
 10 seine Hochschulen und seine Internationalität die
 11 besten Voraussetzungen für Start-Ups. Wir wollen, dass

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

12 auch Sozialunternehmen, die soziale oder ökologische
13 Probleme mit unternehmerischen Mitteln lösen wol-
14 len, Unterstützung in der Startphase erhalten.

15 Die üblichen Instrumente der Ökosystemstrukturen (Be-
16 ratung, Hochschulen, Forschungstransfer, ...) passen nicht
17 für Sozialunternehmen.

18 Viele gute Ideen scheitern bereits in der Frühphase an
19 der Finanzierung. Sozialunternehmen haben außerdem
20 weniger Möglichkeiten, Kapital für die Finanzierung des
21 Vorhabens zu akquirieren. Da Sozialunternehmen ei-
22 nen Mehrwert für die Gesellschaft bieten, sehen wir eine
23 staatliche Unterstützung in der Frühphase für gerechtfertigt.
24 Dies kann eine finanzielle Förderung der Gründer:innen
25 als auch eine direkte Beteiligung am Stammkapital
26 umfassen.

27

28 In den letzten Jahren ist Berlin zur deutschen, wenn nicht
29 sogar zur europäischen Start-Up Hauptstadt geworden.
30 Aber Berlin ist die Hauptstadt der guten, umsetzbaren Ide-
31 en, nicht die des Kapitals.

32

33 Die SPD im Land Berlin entwickelt laut Koalitionsver-
34 trag gerade eine Start-Up-Agenda 2022. Solche Doku-
35 mente sind in der Vergangenheit ebenfalls vorgelegt
36 worden. Typischerweise werden bei solchen Initiativen
37 Ökosystemstrukturen unterstützt: Beratung, Hochschu-
38 len, Forschungstransfer. Die direkte Förderung der Start-
39 Ups selbst, insbesondere in ihrer Frühphase, wird dagegen
40 häufig unterlassen. Gerade in der Frühphase ist diese aber
41 essenziell. Viel zu oft scheitert die Umsetzung guter Ideen
42 an der Finanzierung.

43

44 Die bestehende Förderung ist nicht ausreichend. Eine
45 Frühfinanzierungs-Förderung ist im Einzelnen an viele Be-
46 dingungen geknüpft und deswegen lückenhaft. Deutsch-
47 land hat ohnehin schon keine besonders ausgeprägten
48 Gründer*innenkultur. Mangels eines kohärenten Förder-
49 ansatzes geht die Zahl der Neugründungen Jahr für Jahr
50 weiter zurück.

51

52 Wir fordern daher die unmittelbare Unterstützung von
53 Start-Ups in ihrer Frühphase in Berlin, so wie sie bereits
54 auf dem Landesparteitag 2018 beschlossen wurde (Antrag
55 54/II/2018). Dazu fordern wir nunmehr die Umsetzung ei-
56 ner freien Gründer*innenförderung unabhängig von aka-
57 demischen Abschlüssen, ohne besondere Branchen- und
58 Technologiefokussierung. Dies soll als Ergänzung zur bis-
59 herigen Förderpraxis etabliert werden. Die Vergabe von
60 Fördermitteln sollte durch ein niedrighschwelliges, stan-
61 dardisiertes Pitch öffentlich entschieden werden. Die Aus-
62 zahlung soll direkt an Unternehmen erfolgen.

63

64 Aus unserer Sicht würde damit die Möglichkeit geschaf-
65 fen, den Start-Up-Unternehmen endlich direkt unter die
66 Arme zu greifen, ohne dass sie von Beginn an von der Mo-

67 bilisierung privaten Kapitals abhängig werden – in der Re-
 68 gel bevor sie überhaupt ihr erstes MVP (minimal viable
 69 product) vorzeigen können. Die Schwelle für die einzelne
 70 Person, sich selbstständig zu machen (und zu riskieren zu
 71 scheitern) muss vor allem in der Frühphase gesenkt wer-
 72 den. Gerade aus sozialdemokratischer Sicht ist es nach-
 73 vollziehbar, dass bei einer Normalverteilung guter (und
 74 umsetzbarer) Ideen die Frage, ob eine private Finanzia-
 75 rung ergattert werden kann, kaum korreliert. Daher haben
 76 es Gründer*innen ohne eigenes Kapital (und/oder aus mi-
 77 grantischen Kontexten) besonders schwer. Nach unserer
 78 Vorstellung findet die direkte Förderung von Start-Ups in
 79 der Frühphase durch das Land Berlin in einem zweistüfi-
 80 gen Selektionsprozess statt, bei dem keine weiteren priva-
 81 ten Geldgeber erforderlich sind: Nach einer schriftlichen
 82 Vorauswahl erfolgt eine finale Selektion vor einer Jury in
 83 einem mündlichen Pitching-Prozess. Dabei soll vor allem
 84 auch auf die wirtschaftliche und chancenreiche Umsetz-
 85 barkeit, die Nachhaltigkeit (im weiteren Sinne) und der
 86 Einklang mit dem öffentlichen Interesse der Stadt Berlin
 87 geachtet werden (Gemeinwohlorientierung).

88
 89 Berlin befindet sich als Start-Up-City in einem interna-
 90 tionalen Wettbewerb. Berlin hat wahrscheinlich die größ-
 91 ten Talente, aber nicht unbedingt die besten finanziellen
 92 Möglichkeiten, um Start-Ups ideal zu fördern. Das reine
 93 Fokussieren auf die Investmentkaskade und die damit ein-
 94 hergehenden Zwänge wird einer nachhaltigen Entwick-
 95 lung der Wirtschaft in Berlin nicht gereicht.

Antrag 34/I/2022

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein Gesetz für mehr Unternehmenstransparenz im digitalen Raum

1 Digitalunternehmen, also Unternehmen wie Online-
 2 Plattformen oder Soziale Medien, wie sie im europäischen
 3 Gesetz über digitale Dienste definiert sind, unterliegen
 4 bisher nur wenigen Transparenzpflichten über ihre
 5 Arbeit. Aus diesem Grund fordern wir die sozialdemokra-
 6 tischen Mitglieder des Bundestages sowie die Mitglieder
 7 der S&D Fraktion des Europäischen Parlaments dazu
 8 auf, neue Berichtspflichten für Digitalunternehmen zu
 9 schaffen. Diese neuen Berichtspflichten sollen schon
 10 bestehende Berichtspflichten in der DSGVO oder den
 11 neuen europäischen Gesetzen über digitale Dienste und
 12 Märkte ergänzen und weiter ausbauen. Um insbeson-
 13 dere Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen
 14 nicht zusätzlich zu belasten, sollen diese von den neuen
 15 Regelungen ausgenommen werden.

16

17 **Im Einzelnen fordern wir:**

Empfehlung der Antragskommission

**Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, Forum
 Netzpolitik (Konsens)**

- 18 • Die europäische *Corporate Social Responsibility (CSR)*
19 Richtlinie muss um die Herausforderungen der Di-
20 gitalisierung ergänzt werden. Durch Aufnahmen
21 von *Corporate Digital Responsibility (CDR)* - Krite-
22 rien wollen wir für Digitalunternehmen neue Be-
23 richtspflichten zu ihrer Arbeit im digitalen Raum
24 schaffen. Diese neuen Berichtspflichten sollen sich
25 an den schon bestehenden Nachhaltigkeitsberichts-
26 pflichten orientieren. So sollen zukünftig mehr In-
27 formationen über die Arbeit dieser Unternehmen
28 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Di-
29 gitalunternehmen sollten unter anderem darüber
30 berichten, was sie für Verbraucherdaten sammeln,
31 unter welchen Bedingungen ihre KI-Systeme funk-
32 tionieren, wie divers ihre Entwicklungsteams sind
33 oder welche Schulungsangebote sie zu diesen The-
34 men für Mitarbeitende anbieten. Neben den Be-
35 richten sollten Digitalunternehmen auch etwaige
36 Daten zur Verfügung stellen, damit die Berichte
37 durch externe und unabhängige Dritte verifiziert
38 werden können. Sollten die Berichte Mängel der Un-
39 ternehmen in Bezug auf die Einhaltung der Berichts-
40 pflichten aufweisen, müssen diese zeitnah abge-
41 stellt werden. Nicht einhalten der Berichtspflichten
42 oder Nicht-Abstellung von Mängeln muss streng
43 sanktioniert werden.
- 44 • Weiterhin müssen Digitalunternehmen interne Be-
45 auftragte ernennen, die Externen als Ansprechper-
46 son fungieren und die Berichtspflichten im Unter-
47 nehmen durchsetzen und überwachen.
- 48 • Digitalunternehmen müssen darüber hinaus im Zu-
49 ge der neuen Regelung auch dazu verpflichtet wer-
50 den, bei der Einführung und Entwicklung neuer digi-
51 taler Dienste und Produkte eine sogenannte Folgen-
52 abschätzung durchzuführen. In diesem Bericht soll-
53 ten die Tragweite und mögliche entstehende Aus-
54 wirkungen der neuen digitalen Dienste und Pro-
55 dukte auf die Gesellschaft analysiert werden. Die
56 Folgenabschätzungen müssen öffentlich zugäng-
57 lich und überprüfbar sein sowie Maßnahmen ent-
58 halten, wie potenzielle negative Auswirkungen neuer
59 digitaler Dienste und Produkte vermindert wer-
60 den können.

61
62

63 **Begründung**

64 Für uns Sozialdemokrat*innen ist klar, dass Unternehmen
65 eine große gesellschaftliche Verantwortung tragen. Die-
66 ser Verantwortung können Unternehmen aber nur ge-
67 recht werden, wenn sie auch transparent agieren und
68 Informationen der Öffentlichkeit preisgeben. Nur so ist
69 es Beobachtenden möglich, Rückschlüsse auf das Han-
70 deln von Unternehmen zu ziehen. So gibt es bisher zum
71 Beispiel kaum öffentlich verfügbare Informationen über
72 den genauen Aufbau von Lieferketten von Unternehmen.

73 Oftmals werden Produkte und Dienstleistungen entlang
74 der Lieferkette unter sehr schlechten Arbeitsbedingungen
75 produziert, der Schutz von Arbeitnehmenden nicht ein-
76 gehalten oder Schadstoffe in Luft und Umwelt entladen.
77 Unternehmen beuten dabei immer wieder Mensch und
78 Umwelt für ihre Gewinne aus. Begünstigt wird dieses ka-
79 pitalistische Verhalten, da kaum Transparenzpflichten für
80 Unternehmen bestehen. So können diese im Verborgenen
81 tun und lassen, was sie wollen, ohne groß Konsequenzen
82 für ihr Handeln zu spüren. Die Europäische Kommission
83 will sich dieser Problematik mit einer neuen sogenann-
84 ten "Corporate Social Responsibility" (CSR) Richtlinie an-
85 nehmen. CSR steht dabei für eine soziale Verantwortung,
86 die Unternehmen in Bezug auf die Gesellschaft und Um-
87 welt haben. Dabei geht es primär darum, dass große sowie
88 kapitalmarktorientierte kleine und mittelständige Unter-
89 nehmen in jährlichen CSR-Berichten über konkrete Maß-
90 nahmen berichten müssen, die sie ergreifen, um die euro-
91 päischen Nachhaltigkeitsziele einzuhalten. Dabei müssen
92 auch eine Vielzahl von Informationen (z.B. Informationen
93 über vorhandenes Intellektuelles,- Human-, Soziales und
94 Beziehungskapital im Unternehmen, Informationen über
95 die strategischen Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens
96 sowie Informationen über die unternehmerische Maß-
97 nahmen zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens) der
98 Öffentlichkeit bereitgestellt werden. Dies soll auch der Po-
99 litik ermöglichen, Maßnahmen einzuleiten, wenn Unter-
100 nehmen nicht genug zum Erreichen der Nachhaltigkeits-
101 ziele beitragen. Dieser Ansatz stellt zwar einen guten An-
102 fang dar, um gesellschaftliche Verantwortungsübernah-
103 me von Unternehmen einzufordern und diese auch zu be-
104 obachten, doch zeigt sich insbesondere durch die Corona-
105 Pandemie und die damit einhergehende schnell voran-
106 schreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche, dass
107 ein bloßer Blick auf die ökologisch-nachhaltige Transfor-
108 mation nicht ausreichend ist. Vielmehr stellt der auf Basis
109 des Hyperkapitalismus betriebene digitale Wandel unsere
110 Gesellschaft vor neue große Herausforderungen.

111

112 Die Digitalisierung stellt Gesellschaft und Unternehmen 113 vor große Herausforderungen

114 So werden durch digital-agierende Unternehmen immer
115 mehr persönliche Daten der Nutzenden gesammelt, oh-
116 ne das es effektive Möglichkeiten gibt, dies zu unterbin-
117 den. Auf Basis dieser Daten werden Persönlichkeits- und
118 Emotionsprofile erstellt, um zielgerichtete Werbung an-
119 zuzeigen und dadurch die Nutzenden zu Käufen zu ani-
120 mieren. Datenschutz und Datensicherheit spielen dabei
121 für die wenigsten Unternehmen eine wichtige Rolle, wie
122 die immer öfter auftretenden Leaks von sensiblen Daten
123 zeigen. Neben dem Einsatz von Daten im Rahmen von
124 personenbezogener Werbung werden diese auch zur Ent-
125 wicklung von neuen Systemen Künstlicher Intelligenz ein-
126 gesetzt. Zwar bergen diese Systeme einige Vorteile für
127 Unternehmen, aber auch hier können die sozialen Kos-

128 ten sehr hoch sein. Zum Beispiel replizieren diese Systeme
129 häufig diskriminierende und klassifizierende Verhaltens-
130 muster. So zeigte die Kindergeld-Affäre in den Niederlan-
131 den eindrucksvoll, wie von der Verwaltung eingesetzte KI-
132 Systeme Personen mit Migrationshintergrund systema-
133 tisch diskriminierten und zu Unrecht Kindergeldrückzah-
134 lungsforderungen an diese Familien gestellt wurden. Ein
135 anderes Beispiel aus Österreich zeigt, dass in der Verwal-
136 tung eingesetzte KI-Systeme auch nach Geschlecht diskri-
137 minieren. So hat ein Arbeitsmarktservice in Österreich das
138 Geschlecht "weiblich" als eine negative Eigenschaft für
139 den Arbeitsmarkt bewertet und weiblich gelesene Perso-
140 nen dadurch systematisch an Jobs mit geringeren Qualifi-
141 kationsanforderungen verwiesen. Neben der öffentlichen
142 Verwaltung sind es auch insbesondere intransparente KI-
143 Systeme privater Unternehmen, die Schaden für die Ge-
144 sellschaft verursachen, wie die Facebook Leaks Ende 2021
145 eindrucksvoll gezeigt haben. Digitale Dienste und Produk-
146 te haben aber nicht nur eine direkte diskriminierende Wir-
147 kung auf ihre Nutzenden, sondern schließen häufig auch
148 schon Personen von vornherein durch fehlende Barriere-
149 freiheit aus. Inklusion muss daher auch bei der Entwick-
150 lung von digitalen Diensten und Produkten von Beginn an
151 mitgedacht werden. Weiterhin zeigt sich auch mit Blick
152 auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, dass KI-Systeme häu-
153 fig nicht das Halten, was sie oftmals Versprechen. So steigt
154 der Ressourcen- und Rohstoffverbrauch von neuen digita-
155 len Systemen stetig immer weiter an. Auch kommt es bei
156 der Entwicklung solcher Systeme häufig zum Einsatz von
157 prekären Beschäftigungsverhältnissen, um zum Beispiel
158 Datensätze zu kurieren oder Ergebnisse zu überprüfen. Ei-
159 ne digitale und globale Arbeitswelt ermöglicht es Unter-
160 nehmen, Arbeitskräfte für wenig Geld auf der ganzen Welt
161 einzustellen. Da Unternehmen maßgeblich die Entwick-
162 lung von immer neuen digitalen Diensten und Produkten
163 vorantreiben, tragen sie hierbei auch eine entscheidende
164 Verantwortung, ihre digitalen Dienste und Produkte im
165 Sinne der Nutzenden zu entwickeln und negative Einflüs-
166 se dieser zu vermeiden. Neben dieser gesellschaftlichen
167 Verantwortung tragen Unternehmen auch eine Verant-
168 wortung ihren eigenen Mitarbeitenden gegenüber. Die-
169 se müssen auf die Herausforderungen der voranschrei-
170 tenden Digitalisierung vorbereitet werden. Zum Beispiel
171 bedarf es Schulungsangebote, um neue digitale Fähigkei-
172 ten zu erlernen. Auch müssen Mitarbeitende für die ent-
173 stehenden sozialen Auswirkungen von neuen digitalen
174 Diensten und Produkten sensibilisiert werden, um poten-
175 ziell negative Auswirkungen schon in der Entwicklungs-
176 phase frühzeitig zu erkennen. Weiterhin müssen Arbeit-
177 gebende darauf achten, dass Diversität eine gelebte Praxis
178 im Unternehmen darstellt. Nur so können neue Technolo-
179 gien darauf trainiert werden, bestehende diskriminieren-
180 de Verhaltensmuster zu erkennen und diesen entgegen-
181 zuwirken.

182

183 Es braucht Transparenz und Verantwortungsübernahme
 184 durch Unternehmen
 185 Es zeigt sich, dass die Herausforderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt, sehr weitreichend sind. Viel zu
 186 lange haben sich Unternehmen im digitalen Raum unge-
 187 stört austoben können. Damit muss jetzt endlich Schluss
 188 sein! Neben einer sozialen Unternehmensverantwortung
 189 im analogen Raum bedarf es viel mehr auch einer Ver-
 190 antwortungsübernahme des eigenen unternehmerischen
 191 Handelns in Bezug auf die Digitalisierung. Dieses auch
 192 als "Corporate Digital Responsibility" (CDR) benannte Ver-
 193 halten von Unternehmen stellt eine Erweiterung der CSR
 194 eines Unternehmens auf die digitale Welt dar. Genauso
 195 wie bei CSR steht auch bei CDR Transparenz im Vorder-
 196 grund. Unternehmen, die sich eine CDR-Strategie geben,
 197 verpflichten sich, Maßnahmen umzusetzen, um die Her-
 198 ausforderungen des digitalen Wandels anzugehen und di-
 199 gitale Dienste und Produkte im Sinne der Gesellschaft zu
 200 entwickeln. Bedauerlicherweise gibt es im Gegenzug zu
 201 der CSR Richtlinie der europäischen Kommission noch kei-
 202 ne gesetzlichen Vorgaben für CDR. Somit ist es den Unter-
 203 nehmen selbst überlassen, ob sie besonders verantwor-
 204 tungsvoll im digitalen Raum agieren oder nicht. Gerade
 205 aber bei den skizzierten Herausforderungen, die durch die
 206 Digitalisierung für unsere Gesellschaft entstehen, bedarf
 207 es strengen gesetzlichen Vorgaben für Unternehmen.
 208

Antrag 35/I/2022

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gleicher Lohn für Gleiche Arbeit ? Für gerechtere Arbeitsstrukturen in der Entwicklungszusammenarbeit

1 Um globaler Ungerechtigkeit entgegenzuwirken, muss
 2 die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auch dis-
 3 kriminierenden Arbeitsverhältnissen von Fachkräften im
 4 Globalen Süden in der eigenen Umsetzung entgegenwir-
 5 ken. Denn weiterhin bleibt die Vergütung und arbeits-
 6 rechtliche Schutzstandards für lokale Fachkräfte in den
 7 Partnerländern teilweise um Längen hinter den Standards
 8 für ihre deutschen Kolleg*innen zurück. Ungleichheiten
 9 werden zu Ungerechtigkeiten, die durch folgende Tatsa-
 10 chen zementiert werden:

11

12 (1) unterschiedliche Entlohnungssysteme für internationa-
 13 le und lokale Fachkräfte. Dazu kommt, dass den nationa-
 14 len Fachkräften meist die leitenden Positionen oder Stel-
 15 len in der EZ in Deutschland und den Partnerländern ver-
 16 wehrt bleiben.

17 (2) intransparente Entlohnung in Strukturen von Zuwen-
 18 dungsempfängern im Globalen Süden für identische Tä-
 19 tigkeiten in der gleichen Region - hierzu zählen deutsche

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Um globaler Ungerechtigkeit entgegenzuwirken, muss
 die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auch dis-
 kriminierenden Arbeitsverhältnissen von Fachkräften im
 Globalen Süden in der eigenen Umsetzung entgegenwir-
 ken. Denn weiterhin bleibt die Vergütung und arbeits-
 rechtliche Schutzstandards für lokale Fachkräfte in den
 Partnerländern teilweise um Längen hinter den Standards
 für ihre deutschen Kolleg*innen zurück. Ungleichheiten
 werden zu Ungerechtigkeiten, die durch folgende Tatsa-
 chen zementiert werden:

(1) unterschiedliche Entlohnungssysteme für internationa-
 le und lokale Fachkräfte. Dazu kommt, dass den nationa-
 len Fachkräften meist die leitenden Positionen oder Stel-
 len in der EZ in Deutschland und den Partnerländern ver-
 wehrt bleiben.

(2) intransparente Entlohnung in Strukturen von Zuwen-
 dungsempfängern im Globalen Süden für identische Tä-
 tigkeiten in der gleichen Region - hierzu zählen deutsche

20 zivilgesellschaftliche Träger, Stiftungen als auch externe
 21 Beratungsverträge der deutschen Auslandsvertretungen
 22 (3) unzureichende soziale Sicherungs- und Schutzsysteme
 23 vor allem auch vor dem Hintergrund von Tätigkeiten im
 24 Kontext von Konflikt und Fragilität für lokale Fachkräfte.
 25 (4) Auslandszuschläge und in vielen Fällen im Vergleich zu
 26 Deutschland niedrigere Lebenshaltungskosten im globalen
 27 Süden führen dazu, dass den Entsandten der Entwick-
 28 lungszusammenarbeit oft überdurchschnittlich viel Geld
 29 zur Verfügung steht.

30
 31 Auf diese Weise zementieren sich koloniale Strukturen
 32 und Denkmuster. Nationale Fachkräfte sind rassistischer
 33 Diskriminierung am Arbeitsplatz ausgesetzt- und das ge-
 34 rade in dem Feld, dessen Mission es ist, globale Gerech-
 35 tigkeit herzustellen! Eine Auseinandersetzung mit die-
 36 sen Ungerechtigkeiten ist durch unsere sozialdemokrati-
 37 sche Tradition unerlässlich und muss Aufgabe eines sozi-
 38 aldemokratisch geführten Ministeriums für wirtschaftli-
 39 che Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sein.

40
 41 Aus diesem Grund fordern wir **die sozialdemokratischen**
 42 **Mitglieder der Bundesregierung und die SPD Fraktion im**
 43 **Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass**

44 - ein **Strategiepapier** in Schirmherrschaft des BMZ in
 45 Kooperation mit relevanten Ressorts (AA, BMU) erarbei-
 46 tet wird, welches sich in Anlehnung des Konzeptes von
 47 USAID mit den Grundsatzfragen eines sog. "**Localisation-**
 48 **Ansatzes**" befasst: In welchen Kontexten sind entsand-
 49 te Mitarbeitende oder Vorhaben aus Deutschland wirk-
 50 lich notwendig und wo können deren Aufgaben eben-
 51 so von nationale nFachkräften oder Strukturen übernom-
 52 men werden? Wo ist Wissen des Globalen Nordens ergän-
 53 zend zum Wissen des Globalen Südens, wo hinderlich?
 54 Wie können lokale Akteur*innen, zivilgesellschaftliche Or-
 55 ganisationen und lokale NROs gestärkt und Synergien für
 56 nachhaltige Entwicklung hergestellt werden? Darauf ba-
 57 sierend erfolgt die Entwicklung eines konkreten Maßnah-
 58 menkatalogs mit dem Ziel einer Stärkung lokaler Ansät-
 59 ze, Wissensgenerierung und Strukturen in den Partnerlän-
 60 dern des Globalen Südens.

61
 62 - ein **Maßnahmenpaket** in Schirmherrschaft des BMZ in
 63 Kooperation mit relevanten Ressorts (AA, BMU) zur **Erhö-**
 64 **hung von Chancengleichheit und Diversifizierung der Mit-**
 65 **arbeitenden** in deutschen Organisationen der Entwick-
 66 lungszusammenarbeit erstellt wird. Hierdurch soll der Zu-
 67 gang für nationales Personal aus dem Globalen Süden auf
 68 Positionen auch auf Leitungsebene der Durchführungsor-
 69 ganisationen in Deutschland sowie Führungspositionen
 70 im Partnerland (auch geschlechtergerecht) gestärkt wer-
 71 den. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie Stiftungen,
 72 NROs oder kirchliche Akteur*innen tragen in einem Kon-
 73 sultationsprozess hierzu bei.

74

zivilgesellschaftliche Träger, Stiftungen als auch externe
 Beratungsverträge der deutschen Auslandsvertretungen
 (3) unzureichende soziale Sicherungs- und Schutzsysteme
 vor allem auch vor dem Hintergrund von Tätigkeiten im
 Kontext von Konflikt und Fragilität für lokale Fachkräfte.
 (4) Auslandszuschläge und in vielen Fällen im Vergleich zu
 Deutschland niedrigere Lebenshaltungskosten im globalen
 Süden führen dazu, dass den Entsandten der Entwick-
 lungszusammenarbeit oft überdurchschnittlich viel Geld
 zur Verfügung steht.

Auf diese Weise zementieren sich koloniale Strukturen
 und Denkmuster. Nationale Fachkräfte sind rassistischer
 Diskriminierung am Arbeitsplatz ausgesetzt- und das ge-
 rade in dem Feld, dessen Mission es ist, globale Gerech-
 tigkeit herzustellen! Eine Auseinandersetzung mit die-
 sen Ungerechtigkeiten ist durch unsere sozialdemokrati-
 sche Tradition unerlässlich und muss Aufgabe eines sozi-
 aldemokratisch geführten Ministeriums für wirtschaftli-
 che Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sein.

Aus diesem Grund fordern wir **die sozialdemokratischen**
Mitglieder der Bundesregierung und die SPD Fraktion im
Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass

- ein **Strategiepapier** in Schirmherrschaft des BMZ in
 Kooperation mit relevanten Ressorts (AA, BMU) erarbei-
 tet wird, welches sich in Anlehnung des Konzeptes von
 USAID mit den Grundsatzfragen eines sog. "**Localisation-**
Ansatzes" befasst: In welchen Kontexten sind entsand-
 te Mitarbeitende oder Vorhaben aus Deutschland wirk-
 lich notwendig und wo können deren Aufgaben eben-
 so von nationale nFachkräften oder Strukturen übernom-
 men werden? Wo ist Wissen des Globalen Nordens ergän-
 zend zum Wissen des Globalen Südens, wo hinderlich?
 Wie können lokale Akteur*innen, zivilgesellschaftliche Or-
 ganisationen und lokale NROs gestärkt und Synergien für
 nachhaltige Entwicklung hergestellt werden? Darauf ba-
 sierend erfolgt die Entwicklung eines konkreten Maßnah-
 menkatalogs mit dem Ziel einer Stärkung lokaler Ansät-
 ze, Wissensgenerierung und Strukturen in den Partnerlän-
 dern des Globalen Südens.

- ein **Maßnahmenpaket** in Schirmherrschaft des BMZ in
 Kooperation mit relevanten Ressorts (AA, BMU) zur **Erhö-**
hung von Chancengleichheit und Diversifizierung der Mit-
arbeitenden in deutschen Organisationen der Entwick-
 lungszusammenarbeit erstellt wird. Hierdurch soll der Zu-
 gang für nationales Personal aus dem Globalen Süden auf
 Positionen auch auf Leitungsebene der Durchführungsor-
 ganisationen in Deutschland sowie Führungspositionen
 im Partnerland (auch geschlechtergerecht) gestärkt wer-
 den. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie Stiftungen,
 NROs oder kirchliche Akteur*innen tragen in einem Kon-
 sultationsprozess hierzu bei.

75 **In Bezug auf nationale Mitarbeitende von Durchfüh-**
 76 **rungsorganisationen, externen lokalen Arbeitsvertrag**
 77 **bei deutschen Auslandsvertretungen, oder Zuwendungs-**
 78 **empfängern wie politischen Stiftungen oder zivilgesell-**
 79 **schaftlichen Strukturen, Nichtregierungsorganisationen**
 80 **fordern wir:**

81

- 82 • eine **transparente und barrierefreie Einsicht und Be-**
 83 **werbung der tabellarischen Auflistung der ortsüb-**
 84 **lichen Bezahlung nationaler Mitarbeitende.** Diese
 85 Listen werden, da wo noch nicht vorhanden, von
 86 deutschen Auslandsvertretungen in Zusammenar-
 87 beit mit örtlichen Handelskammern oder Wirt-
 88 schaftsprüfungsgesellschaften erstellt. Dies wird
 89 rechtlich verbindlich, zum Beispiel in den entspre-
 90 chenden Förderrichtlinien bzw Leitlinien, festgehal-
 91 ten.
- 92 • Um ungleiche und ausbeuterische Arbeitsverträge
 93 lokaler Fachkräfte durch externe lokale Arbeitsver-
 94 träge von Auslandsvertretungen oder Zuwendungs-
 95 empfängern entgegenzuwirken, erfolgt eine regel-
 96mäßige **Prüfung ihrer Umsetzung** und Aktualisie-
 97 rung und Anpassung. Dies muss extern durch die
 98 Auslandsvertretungen in Auftrag gegeben werden.
- 99 • die Verpflichtende **Einhaltung arbeitsrechtlicher**
 100 **Standards bei Arbeitsverträgen**, die mit nationalen
 101 Mitarbeitenden geschlossen werden. Es gilt zu
 102 überprüfen, wo sich Arbeitsverträge, die deutsche
 103 Auslandsvertretungen und andere Akteur*innen
 104 in der deutschen EZ abschließen, sich nur an das
 105 nationale Arbeitsrecht halten und nicht auch an
 106 internationale Standards wie relevante Menschen-
 107 rechtskonventionen und den ILO Übereinkommen
 108 gebunden sind. Hierzu gehören u.a. eine Anpas-
 109 sung des Urlaubsanspruchs auf mindestens das
 110 Niveau der entsandten Mitarbeitenden, eine **Ein-**
 111 **bindung in soziale Sicherungssysteme** als auch
 112 die **Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und**
 113 **Familie** insbesondere für junge Frauen, die Förde-
 114 rung von **Einrichtung von Betriebsräten** mit den
 115 nötigen Mitbestimmungsrechten, **Ombudsperso-**
 116 **nen, Beschwerde- und Präventionsmechanismen**
 117 a. auch gegen (sexualisierte) Gewalt oder ras-
 118 sistische Diskriminierung am Arbeitsplatz und
 119 **Safeguarding Standards.** Ebenso eingeschlossen
 120 ist der Zugang aller Beschäftigten zu sozialpsycho-
 121 logischer Betreuung in Arbeitssituation, die von
 122 Fragilität und Konflikt geprägt wird und Angebote
 123 zur Supervision.
- 124 • Nationale Mitarbeitende müssen zudem die Mög-
 125 lichkeit haben, sich bei **Rechtsverstößen** zu wehren.
 126 Wenn dies vor nationalen Gerichten nicht möglich
 127 ist, sollte der Rechtsweg vor die deutsche ordentli-
 128 che Gerichtsbarkeit eröffnet werden.
- 129 • Sollte eine Überprüfung Lücken ergeben, kann die

In Bezug auf nationale Mitarbeitende von Durchfüh-
rungsorganisationen, externen lokalen Arbeitsvertrag
bei deutschen Auslandsvertretungen, oder Zuwendungs-
empfängern wie politischen Stiftungen oder zivilgesell-
schaftlichen Strukturen, Nichtregierungsorganisationen
fordern wir:

- eine **transparente und barrierefreie Einsicht und Be-**
werbung der tabellarischen Auflistung der ortsüb-
lichen Bezahlung nationaler Mitarbeitende. Diese
 Listen werden, da wo noch nicht vorhanden, von
 deutschen Auslandsvertretungen in Zusammenar-
 beit mit örtlichen Handelskammern oder Wirt-
 schaftsprüfungsgesellschaften erstellt. Dies wird
 rechtlich verbindlich, zum Beispiel in den entspre-
 chenden Förderrichtlinien bzw Leitlinien, festgehal-
 ten.
- Um ungleiche und ausbeuterische Arbeitsverträge
 lokaler Fachkräfte durch externe lokale Arbeitsver-
 träge von Auslandsvertretungen oder Zuwendungs-
 empfängern entgegenzuwirken, erfolgt eine regel-
 mäßige **Prüfung ihrer Umsetzung** und Aktualisie-
 rung und Anpassung. Dies muss extern durch die
 Auslandsvertretungen in Auftrag gegeben werden.
- die Verpflichtende **Einhaltung arbeitsrechtlicher**
Standards bei Arbeitsverträgen, die mit nationalen
 Mitarbeitenden geschlossen werden. Es gilt zu
 überprüfen, wo sich Arbeitsverträge, die deutsche
 Auslandsvertretungen und andere Akteur*innen
 in der deutschen EZ abschließen, sich nur an das
 nationale Arbeitsrecht halten und nicht auch an
 internationale Standards wie relevante Menschen-
 rechtskonventionen und den ILO Übereinkommen
 gebunden sind. Hierzu gehören u.a. eine Anpas-
 sung des Urlaubsanspruchs auf mindestens das
 Niveau der entsandten Mitarbeitenden, eine **Ein-**
bindung in soziale Sicherungssysteme als auch
 die **Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und**
Familie insbesondere für junge Frauen, die Förde-
 rung von **Einrichtung von Betriebsräten** mit den
 nötigen Mitbestimmungsrechten, **Ombudsperso-**
nen, Beschwerde- und Präventionsmechanismen
 a. auch gegen (sexualisierte) Gewalt oder ras-
 sistische Diskriminierung am Arbeitsplatz und
Safeguarding Standards. Ebenso eingeschlossen
 ist der Zugang aller Beschäftigten zu sozialpsycho-
 logischer Betreuung in Arbeitssituation, die von
 Fragilität und Konflikt geprägt wird und Angebote
 zur Supervision.
- Nationale Mitarbeitende müssen zudem die Mög-
 lichkeit haben, sich bei **Rechtsverstößen** zu wehren.
 Wenn dies vor nationalen Gerichten nicht möglich
 ist, sollte der Rechtsweg vor die deutsche ordentli-
 che Gerichtsbarkeit eröffnet werden.
- Sollte eine Überprüfung Lücken ergeben, kann die

130 Verpflichtung der Standards durch Bundesgesetz
 131 für die Erstellung von Arbeitsverträgen mit nationa-
 132 len Mitarbeitenden ein Hebel sein.

133

134 **In Bezug auf entsandte Mitarbeitende (inkl. Beamte und**
 135 **Mitarbeitende im diplomatischen Dienst) mit deutschem**
 136 **Arbeitsvertrag**

- 137 • Eine Neubewertung und Anpassung der **Auslands-**
 138 **zuschläge** durch das AA und das BMZ unter Ein-
 139 beziehung der Differenz der Lebenshaltungskosten
 140 in Deutschland und im Entsendeland. Auslandszu-
 141 schläge sollen nicht einen überdurchschnittlichen
 142 Lebensstil finanzieren, sondern einen angemesse-
 143 nen Standard gewährleisten. Die familiäre Situation
 144 der entsandten Person muss in der Berechnung des
 145 Auslandszuschlages einbezogen werden.
- 146 • Besonders der Mietkostenzuschuss muss an dieser
 147 Stelle hinterfragt werden zumal er eine Gentrifizie-
 148 rung und den Anstieg der lokalen Mietpreise im Glo-
 149 balen Süden nach sich ziehen kann. Besonders ekla-
 150 tant ist dies in Situationen der Fragilität oder nach
 151 Naturkatastrophen, wo externe Fachkräfte den lo-
 152 kalen Wohnmarkt zerstören durch einen exponen-
 153 tiellen Anstieg der Mietpreise.

154

155

156 **Begründung**

157 In der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gibt es
 158 viele unterschiedliche Instrumente und somit Arbeitneh-
 159 mer*innen mit sehr unterschiedlichen vertraglichen Vor-
 160 aussetzungen, die zum Teil historisch gewachsen sind.

161

162 Es gibt nationale Fachkräfte von deutschen Bundesbehör-
 163 den (z.B. AA oder BMZ), Durchführungsorganisationen der
 164 EZ (GIZ, KfW, DEG, PTB, CIM, BGZ, InWEnt) und Zuwe-
 165 nungsempfängern (NROs, Kirchlichen Akteuren, Stiftun-
 166 gen). Hier agiert der deutsche Staat und seine Organisa-
 167 tionen wie ein nationaler Arbeitgeber und muss sich an
 168 das nationale Recht und auch Arbeitsrecht halten. Dem
 169 gegenüber stehen zum einen deutsche Beamte, die ent-
 170 sandt werden und Auslandszulagen, gem. BBesG und Aus-
 171 lZuschlV bekommen. Zum anderen gibt es Tarifbeschäf-
 172 tigte mit deutschem Arbeitsvertrag, die entweder direkt
 173 von Bundesministerien oder von Entsendeorganisationen
 174 (GIZ, kirchliche Träger, NGOs aber auch internationalen
 175 Organisationen) entsandt werden. Auch sie bekommen
 176 Auslandszulagen gem. BBesG und sind auch ansonsten
 177 über das deutsche Arbeitsrecht und Arbeitsschutzrecht
 178 abgesichert.

179

180 Mittlerweile hat sich eine systemimmanente Ungerech-
 181 tigkeit bei den Arbeitsbedingungen, arbeitsrechtlichen
 182 Ansprüchen und der Sicherheit der unterschiedlichen Mit-
 183 arbeitenden entwickelt. Hier sind dringende Anpassun-
 184 gen und ein mutiger Schritt in Richtung gerechtere Ar-

Verpflichtung der Standards durch Bundesgesetz
 für die Erstellung von Arbeitsverträgen mit nationa-
 len Mitarbeitenden ein Hebel sein.

185 beitsbedingungen in der Entwicklungszusammenarbeit
186 zwingend erforderlich. Soziale Gerechtigkeit endet nicht
187 an der deutschen Grenze, wir müssen für sie weltweit ein-
188 stehen.

189

190 Mit dem SPD geführten Ministerium für Wirtschaftliche
191 Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) müssen wir nun
192 endlich eine ernst gemeinte Reform der Entwicklungs-
193 zusammenarbeit umsetzen. Soziale Gerechtigkeit endet
194 nicht an der deutschen Grenze, sondern betrifft das Zu-
195 sammenleben auch auf einem globalen Level.

196

197 Nationale Mitarbeiter*innen kommen nicht in den Ge-
198 nuss von Krankenversicherungen, Betriebsräten oder Om-
199 budspersonen beispielsweise im Falle von sexueller Be-
200 lästigung am Arbeitsplatz und der Gehaltsunterschied ist
201 in vielen Fällen horrend: In Tunesien beispielsweise ver-
202 dient eine nationale Arbeitskraft an deutschen Organisa-
203 tionen oder Institutionen 700 bis 900 Euro, während deut-
204 sche Entsandte mit Gehalt und Auslandszuschlägen auf
205 ca. 6500 Euro kommen.

206

207 Abgesehen davon, dass dieser Gehaltsunterschied eine
208 nicht zu rechtfertigende Dimension annimmt, steht den
209 Entsandten angesichts der Tatsache, dass die Lebenshal-
210 tungskosten in vielen Ländern des globalen Südens meist
211 um einiges niedriger sind als in Deutschland, in vielen Fäl-
212 len überdurchschnittlich viel Geld zur Verfügung. Diese
213 überdurchschnittliche Vergütung, sowohl für den Dienst-
214 ort als auch für deutsche Standards, ermöglicht den Ent-
215 sandten einen außerordentlich gehobenen Lebensstil im
216 Vergleich zu der restlichen Bevölkerung. Durch den Miet-
217 zuschuss können sowohl Wohnungen im Ausland also
218 auch in Deutschland finanziert werden.

219

220 Als Sozialdemokrat*innen dürfen wir nicht länger die Au-
221 gen vor dieser offensichtlichen und verheerenden Schief-
222 lage in der Entlohnung und sozialen Absicherung lokaler
223 Fachkräfte im Globalen Süden in der Entwicklungszusam-
224 menarbeit verschließen.

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung**Antrag 43/I/2020****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****zurückgezogen****Solidarität mit dem Syndikat! Kiezstrukturen und Freiräume vor Verdrängung schützen – nicht die marktwirtschaftlichen Interessen der Immobilienkonzerne!**

1 Als Jusos Berlin erklären wir uns solidarisch mit der Kiez-
 2 kneipe Syndikat und allen von Räumung bedrohten linken
 3 und emanzipatorischen Projekten.

4
 5 Die Geschichte des Syndikats ist ein Paradebeispiel dafür,
 6 wie Kiezkultur und linke Freiräume der Immobilienspeku-
 7 lation zum Opfer fallen. Dabei hatte das Betreiber:innen-
 8 kollektiv erst nach aufwendiger Suche herausgefunden,
 9 dass hinter der auf dem Papier angegebenen Eigentüme-
 10 rin des Hauses, einer Briefkastenfirma in Luxemburg, der
 11 Immobilienkonzern Pears Global steckt. Durch ein Kon-
 12 strukt aus vielen Tochterfirmen, die zum Pears-Konzern
 13 gehören, müssen die drei Pears-Brüder, denen der Kon-
 14 zern gehört, keine oder fast keine Steuern zahlen. Auch
 15 das Haus, in dem das Syndikat beheimatet war, hatte der
 16 Pears-Konzern über eine Tochterfirma gekauft.

17
 18 Umso absurder ist die Situation, dass der Berliner Senat
 19 nun mit Steuergeldern einen Großeinsatz der Polizei fi-
 20 nanziert, die per Gerichtsbeschluss die Profitinteressen
 21 des Pears-Konzerns durchsetzt. Die Verhältnismäßigkeit
 22 des Polizeieinsatzes sehen wir nicht. Bereits das polizei-
 23 liche Vorgehen gegen die #RausAusDerDefensive-Demo
 24 am Abend des 1. August 2020 wirft Fragen auf: Die De-
 25 monstration wurde schon kurz nach Beginn brutal unter
 26 Anwendung von Einsatzmehrzweckstöcken und CS-Gas
 27 aufgelöst, während die Polizei am Mittag desselben Ta-
 28 ges noch rund 20.000 Nazis und andere „besorgte Bür-
 29 ger:innen“ und Verschwörungsgläubige, die in jenen zahl-
 30 reichen mitmachenden Nazis kein Problem sahen, un-
 31 ter bewusster Missachtung u. a. der Mund-Nasen-Schutz-
 32 Auflage durch Mitte marschieren ließ. Vor Ort zeigten sich
 33 die Einsatzkräfte überfordert, konnten keinen Schutz der
 34 Gegendemonstrant:innen garantieren und waren nicht in
 35 der Lage, offenbar auch nicht entschlossen dazu angewie-
 36 sen, eine Auflösung wegen Verstößen gegen die Hygie-
 37 neauflagen durchzuführen. Gerade diese Gegenüberstel-
 38 lung der Demonstrationen am 1. August zeigt, dass Polizei-
 39 ressourcen nicht den Zahlen der Teilnehmenden und de-
 40 ren Anlässen entsprechend eingesetzt wurden.

41
 42 Das Vorgehen am 6. und 7. August überstieg dies noch ein-
 43 mal. Für die Durchsetzung der rechtlich geschützten Inter-
 44 essen des Pears-Konzerns ließ der Senat für mehrere Tage
 45 einen ganzen Kiez sperren. Dabei war dem Senat offenbar
 46 das Eigentumsinteresse von Pears Global wichtiger als das
 47 Umsatzinteresse des lokalen Gewerbes im abgesperrten

48 Schillerkiez, das Versammlungsfreiheitsrecht und Freizü-
49 gkeitsgrundrecht vieler Menschen, der uneingeschränkte
50 Zugang zur eigenen Wohnung sowie das Recht auf kör-
51 perliche Unversehrtheit derjenigen, die von der Polizei un-
52 ter Anwendung von körperlicher Gewalt festgenommen
53 wurden.

54

55 Einzelne Szenen verdeutlichen die Brutalität des Polizei-
56 einsatzes: Ein Mensch wird an einem Hamburger Gitter
57 unter Inkaufnahme schwerer Verletzungen gewürgt,
58 während zugleich Umherstehende ohne Bestehen einer
59 Bedrohungslage für die Polizei gepfeffert werden.[1] Bilder
60 zeigen, wie Polizeibeamt:innen grundlos auf Festgenom-
61 menen knien.[2] Zahlreiche Menschen wurden bei den
62 Polizeimaßnahmen verletzt. Der Senat und Innensenator
63 Andreas Geisel im Besonderen tragen die volle Verantwor-
64 tung für die Polizeieinsätze.

65

66 Der Tag der Räumung, der 7. August 2020, ist ein schwe-
67 rer Schlag für das Projekt einer linken Regierung, das Ber-
68 lin mit dem rot-rot-grünen Senat versucht. Nicht nur des-
69 halb, weil die Exekutive für ein Firmenimperium, das nicht
70 einmal Steuern zahlt, unter wohl größtmöglich denkba-
71 rem Aufwand und brutaler Durchführung dessen Interes-
72 sen rücksichtslos durchsetzt, sondern auch, weil das Han-
73 deln der Polizei und damit des Senates ernsthaft unsere
74 Zusammenarbeit mit den vielen linken zivilgesellschaftli-
75 chen Initiativen gefährdet. Wir brauchen die antifaschis-
76 tischen, die mietenpolitischen und die vielen anderen lin-
77 ken Gruppen als Bündnispartner:innen für eine progressi-
78 ve Stadtpolitik und wir dürfen es nicht zulassen, dass der
79 linke (!) Berliner Senat die Grundlagen für eine linke Bünd-
80 nispolitik weiter beschädigt!

81

82 Wir müssen verhindern, dass so etwas wie das Polizei-
83 vorgehen am 7.8.2020 noch einmal passiert. Dazu ist es
84 notwendig, dass wir den marktwirtschaftlich auf Profit
85 ausgerichteten Immobilienmarkt zurückdrängen, genos-
86 senschaftliche Nutzung ermöglichen und für den lang-
87 fristigen Erhalt von Kiezstrukturen eintreten. Immobili-
88 en müssen dafür so weit wie möglich in gemeinwohl-
89 orientierte Nutzungsformen überführt werden. Um Kiez-
90 strukturen vor der Verdrängung zu schützen, fordern wir
91 zusätzlich zu dem bestehenden Mietenspiegel und Mie-
92 tendeckel für Wohnraumvermietung einen Gewerbemie-
93 tenspiegel und einen Gewerbemietendeckel. Immobili-
94 en dürfen nicht zum Spekulationsobjekt werden, sondern
95 müssen denen gehören, die sie nutzen, bewohnen und
96 pflegen. Wir setzen uns für die Rekommunalisierung von
97 Wohn- und Gewerbeflächen ein.

98

99 Was diejenigen Räumungen linker Projekte und von Ge-
100 werbe, das zur Kiezstruktur beiträgt betrifft, die aufgrund
101 der Rechtslage unumgänglich sind, muss das Land Berlin
102 oder der zuständige Bezirk sicherstellen, dass den Projek-

103 ten geeignete und angemessene Alternativräumlichkei-
 104 ten zur Verfügung gestellt werden. Wir fordern von der
 105 SPD Neukölln, dass sie sich mehr mit Neuköllner Gewerbe
 106 solidarisieren und einsetzen! Es muss mehr Stellen geben.
 107 an denen eine Kommunikation stattfindet und Lösungen
 108 angeboten werden.

109

110 Was das Polizeihandeln angeht, ist es notwendig, dass
 111 SPD-Innensenator Andreas Geisel zukünftig seiner Auf-
 112 sichtspflicht gegenüber der Berliner Polizei nachkommt
 113 sowie von seinem Weisungsrecht gegenüber der Polizei
 114 gebraucht macht, um unverhältnismäßige Einsätze wie
 115 den im Schillerkiez zu verhindern. Rote Zonen, also kiez-
 116 große polizeilich abgeriegelte Gebiete, darf es in Berlin
 117 nicht mehr geben.

118

Antrag 16/II/2021

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASJ (Konsens)

Handlungsmöglichkeiten Nutzen - Verdrängung und Spekulation eindämmen und einen sozialen Wohnungsmarkt erhalten

1 Die Situation am Wohnungsmarkt ist auch ein Jahr
 2 nach der Einführung des Mietendeckels angespannt, ob-
 3 gleich dieser bereits viele Berliner*innen finanziell ent-
 4 lastet hat. Gleichwohl sind die landesrechtlichen Mög-
 5 lichkeiten zur Regulierung noch bei Weitem nicht ausge-
 6 schöpft. Insbesondere im Bereich der Länderkompetenzen
 7 im Wohnungs- und Ordnungswesen verbleiben weitrei-
 8 chende Spielräume. Die sozialdemokratischen Mitglieder
 9 im Senat und Abgeordnetenhaus werden daher zur Um-
 10 setzung der folgenden Punkte aufgefordert diese Hand-
 11 lungsspielräume zu nutzen und wenn nötig im Wege ei-
 12 ner Bundesratsinitiative abzusichern:

13

14 Landesrechtliche Wohnraumsicherung

15

16 Der Bestand an belegungsgebundenen Sozialwohnun-
 17 gen in Berlin sinkt kontinuierlich. Belegungsgebunden
 18 bedeutet, dass die Wohnungen nur an Mieter*innen
 19 mit einem Wohnungsberechtigungsschein (WBS) vermie-
 20 tet werden dürfen. Ein WBS wird auf Antrag vom zu-
 21 ständigen Wohnungsamt erteilt, wenn das Haushaltsein-
 22 kommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigt. Schät-
 23 zungsweise haben inzwischen über die Hälfte der Berli-
 24 ner Haushalte Anspruch auf einen WBS. Im Gegenzug
 25 für die Belegungsbindung erhalten Immobilieneigentü-
 26 mer*innen meist Förderungen wie z. B. günstige Kredi-
 27 te. Die Belegungsbindung endet innerhalb einer gewissen
 28 Frist nach Ablauf der Förderung, sodass Sozialwohnungen
 29 in der Regel nach 30 Jahren in den "freien" Markt überge-
 30 hen.

31

32 Als Ergänzung zu Mietpreisbegrenzung wie dem Mieten-
33 deckel und der Mietpreisbremse, fordern wir die Einfüh-
34 rung eines Berliner Wohnraumsicherungsgesetz. Dieses
35 Gesetz stützt sich auf die ausschließliche Landeskompe-
36 tenz im Wohnungswesen. Es soll vorschreiben, dass ein si-
37 gnifikanter Teil des Wohnungsbestandes, auch ohne Ge-
38 genleistung der Wohnraumförderung der Belegungsbin-
39 dung unterliegt, also nur an Mietinteressent*innen mit
40 WBS vergeben werden darf. Die Miethöhe für solche Be-
41 legungsgebundene Wohnung soll sich an der Ortsüblichen
42 Vergleichsmiete orientieren und diese um einen festzule-
43 genden Prozentsatz unterschreiten.

44

45 Auf dem freien Mietmarkt werden zahlungskräftige In-
46 teressent*innen regelmäßig bevorzugt. Zusätzlich sehen
47 sich Interessent*innen rassistischer Diskriminierung, so-
48 wie Benachteiligung aufgrund ihres sozialen Status aus-
49 gesetzt. Diese Phänomene sind, auch bei der Vermie-
50 tung belegungsgebundener Wohnungen zu beobachten.
51 Im Bundesrecht gibt es bereits die Möglichkeit Mieter*in-
52 nen für belegungsgebundene Wohnungen staatlich zuzu-
53 weisen (Besetzungsrecht nach § 26 Abs. 2 WoFG). Berlin
54 soll davon insbesondere zugunsten von Mieter*innen Ge-
55 brauch machen, die vergleichsweise geringe Chancen auf
56 einen Mietvertrag hätten.

57

58 **Belegungsbindung nach öffentlich geförderter Sanierung**

59

60 Fast 50% der städtischen klimaschädlichen Emissionen
61 kommen aus dem Bau- und Immobilienwesen. Um die Vi-
62 sion einer klimaneutralen Stadt zu verwirklichen, muss
63 ein Großteil des Wohnungsbestandes in Berlin innerhalb
64 der nächsten Jahre energetisch saniert werden.

65

66 Um eine schnelle Transformation zur Klimaneutralität
67 zu fördern, soll das Land Berlin Förderprogramme zur
68 energetischen Sanierung von Wohngebäuden auflegen.
69 Hierbei sollen die bestehenden Möglichkeiten des Bau-
70 gesetzbuches, wie zum Beispiel Sanierungssatzungen ge-
71 nutzt werden, sofern diese Möglich und zur Sicherstellung
72 von bezahlbarem Wohnraum zweckmäßig sind.

73

74 Im Gegenzug für die Förderung, soll das Land nach §2
75 WoFG, Belegungsrechte an bestehende Wohneinheiten
76 erwerben, die im Rahmen der vorgeschlagenen Wohn-
77 raumsicherung genutzt werden. So können Wohnung, die
78 nach Ablauf der Belegungsbindung dem sozialen Woh-
79 nungsmarkt entzogen wurden, wieder einer sozialver-
80 träglichen Nutzung zugeführt werden.

81

82 **Umlageverbot bei unangetasteter Gewinnsubstanz**

83

84 Ein Großteil des Wohnungsbestandes in Berlin befindet
85 sich in der Hand von Aktiengesellschaften. Diese sollen

86 künftig Mieter*innen vor einer Umlage von Kosten für
87 Modernisierungen und verkappten Entmietungen auf den
88 Mietzins glaubhaft machen müssen, dass ein Sanierung
89 nicht unter Rückgriff auf die bisherigen Unternehmensge-
90 winne finanzierbar ist. Zum Unternehmensgewinn zäh-
91 len auch die Auszahlungen an Aktionär*innen. Die Aus-
92 zahlungen dürfen bis auf die Höhe des durchschnittlichen
93 Zinssatzes gekürzt werden. Ist diese Tatsache den Mie-
94 ter*innen nicht hinreichend glaubhaft gemacht worden,
95 kann die Mieterhöhung einseitig bis auf den vorherigen
96 Mietzins gemindert werden.

97

98 **Sanierungs-TÜV und Zweckentfremdungsverbot**

99

100 Berlin soll als ordnungsrechtliches Mittel einen
101 Sanierungs-TÜV für Mietobjekte einführen. Wir fordern
102 die sozialdemokratischen Senator*innen und Mitglieder
103 des Abgeordnetenhauses auf, die zur Beauftragung
104 dieser Einrichtung erforderliche gesetzliche Grundlage
105 zu schaffen. Vermieter*innen müssen alle 10-Jahre den
106 Zustand des Mietobjekts vor einer unabhängigen und mit
107 der Aufsicht und Vergabe von Prüfsiegeln beauftragten
108 Einrichtung nachweisen. Entspricht dieser nicht der
109 aktuellen Rechtslage, insbesondere der gebotenen In-
110 standhaltungen und energetischen Sanierungen, ist der
111 TÜV zu verweigern. Für diesen Fall soll ein Zweckentfrem-
112 dungsverbot nach Hamburger Vorbild (Hamburgisches
113 Wohnraumschutzgesetz) greifen. Die Aufsichtsbehörde
114 kann demnach die Sanierung der Wohnung treuhän-
115 derisch auf Kosten der Eigentümer*innen vornehmen.
116 Das Umlageverbot bei unangetasteter Gewinnsubstanz
117 bleibt unberührt.

118

119 **Wohnungs- und Mietenkataster und Transparenzregister**

120

121 Die geringe öffentliche Kontrolle beim Erwerb und Ver-
122 kauf von Immobilien, machen Berlin seit längerem zu ei-
123 nem attraktiven Ort für Geldwäsche.

124

125 Gleichzeitig basieren viele gesetzliche Regelungen auf der
126 sog. ortsüblichen Vergleichsmiete. Der Streit um ihre Hö-
127 he prägt eine Vielzahl von Mieterhöhungs- und Mietpreis-
128 bremsenverfahren. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird
129 in der Regel über Mietspiegel abgebildet, die Erstellung
130 methodisch ausbaufähig ist und häufig angegriffen wer-
131 den.

132

133 Um den Mangel an Informationen über Wohnraum, sei
134 es Eigentümer*in, wirtschaftliche Berechtigte, oder Miet-
135 höhen zu beseitigen, fordern wir die Einführung ei-
136 nes Wohnungs- und Mietenkataster. Dieses soll für jede
137 Immobilie die Eigentums- und Berechtigungsverhältnis-
138 se, den Bestand an Mietwohnungen und die vereinbar-
139 ten Miethöhen samt Nebenabreden erfassen.

140

141 Milieuschutzberatung und Finanzierungsagentur

142

143 Milieuschutzgebiete sind ein baurechtliches Instrument
144 der Stadtentwicklung. Vorrangiges Ziel ist es die Sozial-
145 struktur, also die Zusammensetzung der Wohnbevölke-
146 rung, in einem bestimmten Gebiet zu erhalten.

147

148 Wird eine Immobilien in einem Milieuschutzgebiet ver-
149 kauft, so hat der Bezirk ein Vorkaufsrecht. Er kann inner-
150 halb von zwei Monaten selbst oder zu Gunsten Dritter
151 in den Kaufvertrag eintreten. Der*die Kaufende kann ei-
152 nen Vorkauf mittels einer Abwendungsvereinbarung ver-
153 hindern. Im Gegenzug werden bestimmte Auflagen ver-
154 einbart. Beispielsweise dürfen für eine bestimmte Zeit
155 lang keine Sanierungen oder Umwandlungen in Eigen-
156 tumswohnungen durchgeführt werden.

157

158 In der Praxis herrscht ein enormes Kräfteungleichge-
159 wicht zwischen Mieter*innen und Bezirk gegenüber Käu-
160 fer*innen und Verkäufer*innen. Einerseits liegen auf-
161 grund des überhitzten Marktes die Kaufpreise deutlich
162 über dem Verkehrswert der Objekte, andererseits muss
163 das Vorkaufsrecht innerhalb einer vergleichsweise kurzen
164 Frist gezogen werden, wobei die Finanzierung des Vor-
165 kaufs sichergestellt sein muss. Wir fordern daher weiter-
166 hin, dass sich die SPD auf allen Ebenen für eine Preislimi-
167 tierung beim Vorkauf von Immobilien in Milieuschutzge-
168 bieten einsetzt.

169

170 Zusätzlich fordern wir die Einführung einer Milieuschutz-
171 beratung. Betroffene Mieter*innen sollen vom Bezirk ak-
172 tiv über die Situation und die Möglichkeiten eines Vor-
173 kaufs informiert werden. Ziel ist es, dass nicht nur die
174 landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, welche oft
175 nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden,
176 ob sie in den Kaufvertrag eintreten, miteinbezogen wer-
177 den. Stattdessen soll auch auf die Möglichkeit durch den
178 Erwerb durch andere, gemeinwohlorientierte Dritte hin-
179 gewiesen werden.

180

181 Der Senat soll die Überführung von Objekten in Milieu-
182 schutzgebieten in die Hände der Mieter*innen oder ge-
183 meinwohlorientierte Akteur*innen durch Fördermaßnah-
184 men unterstützen, beispielsweise indem günstige Darle-
185 hen gewährt werden.

186

187 Ein Vorkaufsrecht für einzelne Wohneinheiten

188

189 Zudem sollten Mieter*innen von Einzelwohnungen ein
190 über § 577 Abs. 1 BGB hinausgehendes Vorkaufsrecht
191 erhalten. Vermieter*innen werden in dem Rahmen ver-
192 pflichtet Mieter*innen vor Verkauf der Wohnung das
193 Mietobjekt zu einem angemessenen Preis anzubieten.
194 Angemessen ist der Preis, wenn er den Verkehrswert
195 der Wohnung nicht übersteigt. Als Einzelwohnungen gel-

196 ten alle Mietwohnungen, die sich im Privateigentum des*
 197 der Vermieter*in befinden und keine zusammenhängen-
 198 den Wohneinheiten darstellen bzw. als zusammenhän-
 199 gende Wohneinheiten an unterschiedliche Dritte zum
 200 Verkauf angeboten werden sollen. Das Vorkaufsrecht
 201 kann unbeschadet des Milieuschutzes auch an staatliche
 202 Stellen abgetreten werden, und von diesen zugunsten der
 203 Mietenden im Rahmen der Erbpacht ausgeübt werden.
 204 Entsprechende Mittel insbesondere für sozial bedürftige
 205 sollen in den Haushalt eingestellt werden. Diese Maß-
 206 nahmen sollen insbesondere Verdrängungseffekten ent-
 207 gegenwirken.

Antrag 24/II/2021

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mietspiegel gerecht gestalten – Mieter*innen entlasten

1 Zur Bestimmung der zulässigen Miethöhe und Begrün-
 2 dung von Mieterhöhungsverlangen im Rahmen des Miet-
 3 spiegels, sollen Merkmale, für die bereits eine Modernisie-
 4 rungsumlage erhoben wird, nicht länger als Wohnwert-
 5 erhöhend eingeordnet werden können. Das betrifft ins-
 6 besondere den Energieverbrauchskennwert sowie die Ein-
 7 ordnung über den Gebäudestandard wie z.B. die Däm-
 8 mung zusätzlich zur vorhandenen Bausubstanz und die
 9 Heizanlage. In den meisten Fällen werden die Modernisie-
 10 rungsmaßnahmen, die überhaupt erst den wohnwerter-
 11 höhenden Zustand herstellen, über die Modernisierung-
 12 umlage von den Mieter*innen bezahlt. Die Mieter*innen
 13 leisten damit bereits einen Beitrag zum Gebäudeerhalt
 14 und für den Klimaschutz. Es ist nicht einzusehen, dass
 15 Mieter*innen dafür noch einen zusätzlichen Aufschlag im
 16 Rahmen der Spanneneinordnung zahlen sollen.

17
 18 Zusätzlich fordern wir eine gesetzliche Regelung, die ei-
 19 nen Katalog für zeitgemäßen Standard von Wohngebäu-
 20 den definiert. Hierzu gehören z.B. angemessene Stellflä-
 21 chen für Fahrräder. Das Erfüllen von zeitgemäßen Stan-
 22 dards soll ebenfalls nicht als wohnwerterhöhend einge-
 23 ordnet werden können. Damit Vermieter*innen ausrei-
 24 chend motiviert sind, zeitgemäße Standards herzustellen,
 25 soll das Unterschreiten der Standards als wohnwertmin-
 26 dernd eingeordnet werden.

27
 28
 29
 30
 31
 32

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Zur Bestimmung der zulässigen Miethöhe und Begrün-
 dung von Mieterhöhungsverlangen im Rahmen des Miet-
 spiegels, sollen Merkmale, für die bereits eine Modernisie-
 rungsumlage erhoben wird, nicht länger als Wohnwerter-
 höhend eingeordnet werden können, **solange die Moder-
 nisierungsumlage für wohnwerterhöhende Merkmale auf
 die Mieter*innen umgelegt werden können**. Das betrifft
 insbesondere den Energieverbrauchskennwert sowie die
 Einordnung über den Gebäudestandard wie z.B. die Däm-
 mung zusätzlich zur vorhandenen Bausubstanz und die
 Heizanlage. In den meisten Fällen werden die Modernisie-
 rungsmaßnahmen, die überhaupt erst den wohnwerter-
 höhenden Zustand herstellen, über die Modernisierung-
 umlage von den Mieter*innen bezahlt. Die Mieter*innen
 leisten damit bereits einen Beitrag zum Gebäudeerhalt
 und für den Klimaschutz. Es ist nicht einzusehen, dass
 Mieter*innen dafür noch einen zusätzlichen Aufschlag im
 Rahmen der Spanneneinordnung zahlen sollen.

Zusätzlich fordern wir eine gesetzliche Regelung, die ei-
 nen Katalog für zeitgemäßen Standard von Wohngebäu-
 den definiert. **Die Standards sollten sich nach dem Bau-
 jahr der Bezugsfertigstellung ausrichten**. Hierzu gehören
 z.B. angemessene Stellflächen für Fahrräder. Das Erfül-
 len von zeitgemäßen Standards soll ebenfalls nicht als
 wohnwerterhöhend eingeordnet werden können. Damit
 Vermieter*innen ausreichend motiviert sind, zeitgemäße
 Standards herzustellen, soll das Unterschreiten der Stan-
 dards als wohnwertmindernd eingeordnet werden.

Antrag 35/I/2022**ASF LFK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Städte geschlechtergerecht entwickeln!**

1 Um Gleichstellung in der Stadtentwicklungspolitik voran-
2 zutreiben, werden alle Partei-, Fraktions- und Regierungs-
3 mitglieder der SPD in Bund und Land aufgefordert, sich für
4 folgende Maßnahmen einzusetzen:

5

- 6 • Die Einführung einer umfassenden Datenbank auf-
7 geschlüsselt nach Geschlechtern ist die wichtigs-
8 te Grundlage, um geschlechtergerechte Städte ver-
9 lässlich entwickeln zu können. Diese muss auf Bun-
10 desesebene geschaffen werden. Neben Informationen
11 zu Arbeitsentgelt, Haushaltseinkommen, Familien-
12 struktur, Eigentums- und Vermögensverhältnissen
13 und Nutzung von Verkehrsmitteln und anderen öf-
14 fentlichen Dienstleistungen soll sie auch Daten zur
15 Identifikation von Orten liefern, an denen es häu-
16 fig zu sexistischen Übergriffen kommt. Es bedarf ei-
17 ner Übersicht, welche geschlechtsspezifischen Da-
18 ten auf Städteebene in der EU verfügbar sind.
- 19 • Die Festsetzung von Gender Budgeting und Gender
20 Mainstreaming auf allen Verwaltungsebenen ist ein
21 weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer ge-
22 schlechtergerechten Stadtentwicklung. Dies muss
23 sich vor allem auch in der Implementierung von
24 gleichstellungspolitischen Kriterien im öffentlichen
25 Vergaberecht, im Haushaltsrecht, im Zuwendungs-
26 recht und bei der Entwicklung von Städtebaupro-
27 grammen widerspiegeln. Laut der Gleichstellungs-
28 strategie für 2020-2025 legt die EU-Kommission ein-
29 en Fokus darauf, mit der Richtlinie für sozialver-
30 antwortliche öffentliche Auftragsvergabe auch Ge-
31 schlechtergerechtigkeit bei allen öffentlichen Auf-
32 trägen beachten zu wollen. Dieses Ziel muss auch
33 in Deutschland auf allen Verwaltungsebenen einge-
34 halten werden. Um die oftmals versteckten Auswir-
35 kungen von Programmen und Maßnahmen auf un-
36 terschiedliche Bevölkerungsgruppen auch auf un-
37 teren Verwaltungsebenen bestmöglich analysieren
38 zu können, sollte auf Bundesebene eine Taskforce
39 eingesetzt werden, die einen Leitfaden zur Hilfe bei
40 der Analyse und Aufstellung von Programmen und
41 Haushalten, erstellt.
- 42 • Ein verstärkter Fokus muss auf die Interdisziplinari-
43 tät in allen Ausführungsschritten der Stadtplanung
44 gelegt werden: So müssen beispielsweise auch bei
45 der Aufstellung der Bebauungsplänen und im ge-
46 samten Bauplanungsprozess noch stärker Interes-
47 senvertreter:innen und Expert:innen für Gleichstel-
48 lung einbezogen werden, um den Ansprüchen an ei-
49 ne „Stadt für Alle“ gerecht zu werden.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

- 50 • Die verbindliche Einbeziehung der lokale Inter-
51 essenvertretungen (z.B. Frauen-, Gleichstellungs-
52 , Queer-, Migrations-, und Senior:innenbeauftragte,
53 Fraueninstitutionen, Frauenprojekte, Frauenrat,
54 Frauenhäuser, Vertreterinnen von Frauen mit Behin-
55 derung, etc.), Jugendämter und Gender Mainstream-
56 ing Expert:innen im frühen Stadium der Planung,
57 der Durchführung und Evaluation von städtebaulichen
58 Vorhaben ist erforderlich.
- 59 • Bei Digitalisierungsprozessen in der Verwaltung
60 und bei städtebaulichen Vorhaben müssen Gleich-
61 stellungsexpert:innen einbezogen werden, um die
62 oft fehlende Repräsentation in MINT-Berufen (MINT
63 = Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-
64 Technik) von Frauen auszugleichen. Auf EU-Ebene
65 stellen Männer mehr als acht von zehn Arbeitneh-
66 mer*innen in MINT-Berufen. Diesem Mangel an
67 Vielfalt muss in der Planung und Durchführung
68 aktiv begegnet werden. Es gilt, bereits bestehende
69 Technologien auf Gendergerechtigkeit zu unter-
70 suchen und Gender Mainstreaming-Expert:innen
71 aktiv in kommenden Prozessen auf allen Verwal-
72 tungsebenen einzubinden.
- 73 • Die paritätische Besetzung von Gremien und Jurys,
74 die städtebauliche Vorhaben und Wettbewerbe be-
75 gleiten und ausschreiben, ist sicherzustellen.
- 76 • Polyzentrische Strukturen müssen geschaffen wer-
77 den: Städtebauliches Ziel ist die Entwicklung lokaler
78 Zentren, in denen Dienstleistungs- und Infrastruk-
79 tureinrichtungen und Wohngebiete dezentral orga-
80 nisiert, gut vernetzt und aufeinander abgestimmt
81 werden, um so den diversen Fortbewegungsarten
82 von Frauen Rechnung zu tragen. Frauen legen häufi-
83 ger Versorgungswege zurück und sind häufiger mit
84 ihren Kindern unterwegs. Dies erfordert insbeson-
85 dere den Ausbau eines umweltfreundlichen ÖPNV
86 (Taktung, Zeiten etc.), sicherer und gut ausgebauter
87 Radwege und breiterbarrierefreier Gehwege.
- 88 • Erforderlich ist die Bereitstellung eines breiten Spek-
89 trums an Wohnungstypen und bezahlbarem Wohn-
90 raum, um auch alleinerziehenden Elternteilen, Seni-
91 or:innen und weiteren diversen Bevölkerungsgrup-
92 pen ein lebenswertes Zuhause in allen Stadtberei-
93 chen zu ermöglichen. Da Frauen und Senior:innen
94 im Durchschnitt weniger Einkommen oder Rente
95 beziehen, sind sie überdurchschnittlich hart von den
96 stark steigenden Mieten in Ballungsgebieten be-
97 troffen.
- 98 • Die Ausweitung von qualitativ hochwertigen öf-
99 fentlichen Nutzungsflächen und Grünanlagen muss
100 systematisch voran getrieben werden, um Treff-
101 punkte innerhalb von Quartieren zu schaffen.
- 102 • Gendergerechtes Bauen und gendergerechte Stadt-
103 entwicklung ist zum verbindlichen Bestandteil von
104 Lehrplänen einschlägiger Studienrichtungen zu ma-

105 chen.

106

107 Der vorliegende Antrag ist ein Diskussionsauftakt. Im Rah-
108 men einer folgenden Landesfrauenkonferenz soll die ASF
109 Berlin sich mit dem Thema gendergerechte Stadtplanung
110 und gendergerechte Mobilität im Detail beschäftigen.

111

112

113 **Begründung**

114 [Einleitung]

115 Gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse werden in
116 räumliche Strukturen eingeschrieben, Räume und Städte
117 sind geschlechtlich geprägt. Wie wir unsere Räume gestal-
118 ten, beeinflusst die Teilnahme am politischen, sozialen
119 und wirtschaftlichen Leben für Frauen, Migrant:innen,
120 LGBTI, Menschen mit Behinderung, Arme, Obdachlose
121 und andere marginalisierte Gesellschaftsgruppen.

122

123 Gender Mainstreaming wurde 1997 mit dem Amsterda-
124 mer Vertrag, der 1999 in Kraft trat, vom Rat der Euro-
125 päischen Union als internationale Strategie eingeführt.
126 Seitdem gilt, dass öffentliche Einrichtungen die Dimen-
127 sion „Gender“ in allen Planungen und Projekten, bei al-
128 len Maßnahmen und Entscheidungen zu beachten ha-
129 ben. Gender-Perspektiven müssen in alle Schritte des Pla-
130 nungsprozesses integriert werden. Das fängt bei der Ana-
131 lyse an und muss über die Zielformulierung und die Im-
132 plementierung und Evaluierung der Maßnahmen fortge-
133 führt werden. Im Mittelpunkt müssen dabei die unter-
134 schiedlichen Lebensrealitäten von Menschen unter Einbe-
135 zug von Geschlecht, Alter, sozialem und kulturellem Hin-
136 tergrund stehen. Aus diesen unterschiedlichen Merkma-
137 len ergeben sich unterschiedliche Ansprüche an öffent-
138 lichen Raum und Stadtplanung. Effektive Stadtentwick-
139 lung kann nur gelingen, wenn diese Gruppen berücksich-
140 tigt werden. Die Ansprüche dieser Gruppen können nur
141 berücksichtigt werden, wenn sie in allen Schritten der Ent-
142 wicklung einbezogen werden.

143

144 Auf dieser Grundlage sind folgende Maßnahmen geeig-
145 net, das Ziel einer geschlechtergerechten Stadtentwick-
146 lungspolitik zu erreichen.

147

148 **Die Datenlücke schließen**

149 Nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Daten sind der
150 Schlüssel zur Bekämpfung von Ungleichheit. Um die
151 geschlechtsspezifische Dimension der Stadt zu verste-
152 hen, ist es notwendig, reale Unterschiede sehen und in-
153 terpretieren zu können; so zum Beispiel in Bezug auf
154 Arbeitsentgelt, Haushaltseinkommen, Familienstruktur,
155 Unternehmens- und Wohnungseigentum, Nutzung von
156 Dienstleistungen, wie etwa öffentlichen Verkehrsmitteln
157 und in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Insbeson-
158 dere braucht es aber auch Daten zur Identifikation von Or-
159 ten, an denen häufig sexualisierte Übergriffe und Strafta-

160 ten auftreten. Die Einführung einer umfassenden Daten-
161 lage ist die wichtigste Grundlage, um geschlechtergerech-
162 te Städte verlässlich entwickeln zu können. Bislang gibt es
163 kein klares Bild darüber, wie viele geschlechtsspezifische
164 Daten auf Städteebene in der EU verfügbar sind. Daten-
165 und Wissenslücken beziehen sich nicht nur auf verschie-
166 dene Politikbereiche, sondern auch auf Erfahrungen und
167 Bedürfnisse, die oft nicht repräsentiert werden oder mit
168 den üblichen Datenerhebungsmethoden unsichtbar blei-
169 ben.

170

171 **Mit Gender Mainstreaming und öffentlicher Auftragsver-** 172 **gabe Gleichstellung umsetzen**

173 Die konsequente Beachtung von Geschlechtergerechtig-
174 keit in der Haushaltsplanung (Gender Budgeting) und
175 die Analyse von Maßnahmen, Programmen und Gesetzen
176 auf das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit (Gender Main-
177 streaming) muss auf allen Verwaltungsebenen fest veran-
178 kert werden, um auch in der Stadtentwicklung Geschlech-
179 tergerechtigkeit zur Selbstverständlichkeit werden zu las-
180 sen. Auch hier ist „Repräsentation“ ein Schlüssel zum Er-
181 folg. Um die oftmals versteckten Auswirkungen von Pro-
182 grammen und Maßnahmen auf unterschiedliche Bevöl-
183 kerungsgruppen auch auf unteren Verwaltungsebenen
184 bestmöglich analysieren zu können, sollte auf Bundesebe-
185 ne eine Taskforce eingesetzt werden, die einen Leitfaden
186 zur Hilfe bei der Analyse und Aufstellung von Program-
187 men und Haushalten, erstellt.

188

189 Auch das öffentliche Vergaberecht bietet die Möglichkeit,
190 Geschlechtergerechtigkeit zur Priorität zu machen. Laut
191 der Gleichstellungsstrategie für 2020-2025 legt die EU-
192 Kommission einen Fokus darauf, mit der Richtlinie für so-
193 zialverantwortliche öffentliche Auftragsvergabe auch Ge-
194 schlechtergerechtigkeit bei allen öffentlichen Aufträgen
195 beachten zu wollen. Dieses Ziel muss auch in Deutsch-
196 land auf allen Verwaltungsebenen eingehalten werden.
197 Die Integration von Kriterien der Geschlechtergerechtig-
198 keit bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen kann ei-
199 nen wesentlichen Beitrag leisten, Ungleichheiten abzu-
200 bauen. Gleichzeitig kann die öffentliche Hand so mit gu-
201 tem Beispiel vorangehen und Nachahmungseffekte und
202 -anreize im privaten Sektor erzielen.

203

204 **Repräsentation und Partizipation: Frauen und Expert:in-** 205 **nen in Planungsprozesse einbinden**

206 Egal, ob bei der Planung, Durchführung oder Evaluati-
207 on städtebaulicher Vorhaben oder der Bewertung von
208 Einreichungen bei Wettbewerben für die Gestaltung von
209 Bauvorhaben: eine paritätische Besetzung entsprechen-
210 der Gremien und Jurys und die frühzeitige Einbindung von
211 entsprechenden Expert:innen sichert eine geschlechter-
212 gerechte Stadtentwicklung. Nur, wenn Frauen und ent-
213 sprechende Expert:innen frühzeitig beteiligt werden, ist
214 Partizipation im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit si-

215 chergestellt. Viel zu lange haben ausschließlich Männer
216 Städte und Räume geplant und entwickelt und die Bedürf-
217 nisse von Frauen und anderen gesellschaftlichen Gruppen
218 wurden nicht hinreichend berücksichtigt.

219

220 **Digitalisierungs- und Modernisierungsprozesse ge-** 221 **schlechtergerecht gestalten**

222 Auch die Digitalisierung bringt großes Potenzial in der
223 Stadtplanung mit sich. Doch auch hier müssen geschlech-
224 tergerechte Aspekte mit in die Konzeption und Umset-
225 zung einfließen. Algorithmen sind nur so neutral wie das
226 Team, das sie entwickelt. Datenerfassung und -analyse zur
227 Verbesserung von Dienstleistungen und Lebensqualität
228 für Stadtbewohner:innen zu verbessern und neue Mög-
229 lichkeiten zum Lernen und Handeln zugunsten der Gleich-
230 stellung der Geschlechter zu ermöglichen, ist ein wich-
231 tiges Ziel. Auf EU-Ebene stellen Männer mehr als acht
232 von zehn Arbeitnehmer:innen in MINT-Berufen. Diesem
233 Mangel an Vielfalt muss in der Planung und Durchfüh-
234 rung aktiv begegnet werden. Es gilt, bereits bestehen-
235 de Technologien auf Gendergerechtigkeit zu untersuchen
236 und Gender Mainstreaming-Expert:innen aktiv in kom-
237 menden Prozessen auf allen Verwaltungsebenen einzu-
238 binden.

239

240 **Wohnungsbaupolitik im Sinne der Geschlechtergerech-** 241 **tigkeit**

242 Da Frauen und Senior innen im Durchschnitt ein geringe-
243 res Einkommen haben, sind sie überdurchschnittlich hart
244 von den steigenden Mieten in Ballungsgebieten betrof-
245 fen. Dadurch werden gerade alleinerziehende Mütter, Se-
246 nior:innen und alleinstehende Frauen aus Ballungsgebie-
247 ten verdrängt. Deshalb muss eine soziale Stadtentwick-
248 lungspolitik aktiv für eine Abfederung dieser besonde-
249 ren Härten sorgen, indem die soziale Situation und die
250 unterschiedlichen Lebensphasen der Bevölkerung berück-
251 sichtigt werden. Zum einen muss daher der soziale Woh-
252 nungsbau massiv gefördert werden. Unter der neuen Re-
253 gierung sollen in Deutschland 100 000 öffentlich geför-
254 derte Wohnungen im Jahr entstehen. Bei der Planung
255 und der Vergabe dieses geförderten Wohnraums müs-
256 sen strukturell benachteiligte Bevölkerungsgruppen be-
257 sondere Berücksichtigung finden. Dazu bedarf es auch ei-
258 ner Verstärkung der Anreize für private Bauträger:innen,
259 sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

260

261 Zum anderen muss dafür gesorgt sein, dass der soziale
262 Wohnungsbau seinerseits nicht an den Rand der Städ-
263 te gedrängt wird. Die Aufstellung von Bebauungsplänen
264 und die Architektur im Wohnungsbau können ganz kon-
265 kret vor Ort für eine soziale Durchmischung und Berück-
266 sichtigung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen sor-
267 gen. So müssen in einer sozialen Stadt die Bedürfnisse von
268 Senior:innen durch Barrierefreiheit beachtet werden, Al-
269 leinerziehende können durch kurze Wege zu Betreuungs-

270 einrichtungen und Schulen massiv entlastet werden und
271 Alleinstehende werden durch kleinere Wohneinheiten in
272 den sozialen Kontext eines Vorhabens einbezogen. Der
273 Bau von überdimensionierten Luxuswohnungen schafft
274 keine lebenswerte Stadt! Ziel muss es deshalb sein, durch
275 ein vielfältiges Angebot an Wohnungstypen durch kon-
276 krete bauliche Angebote an Kinder und Senior:innen eine
277 Stadt zu gestalten, in der jede:r gut leben kann.

278

279 **Lokale Zentren für gute Nachbar:innenschaft**

280 Um lebenswerte Quartiere zu erschaffen, ist eine gu-
281 te Vernetzung der wichtigsten Orte in den lokalen Zen-
282 tren unbedingt notwendig. Diese polyzentrische Struk-
283 tur muss bei städtebaulichen Vorhaben zum Standard
284 werden. Dienstleistungs-, Infrastruktureinrichtungen und
285 Wohngebiete müssen gut vernetzt und aufeinander abge-
286 stimmt werden, damit alle Bürger*innen durch die Stadt-
287 planung ohne größere Hürden am gesellschaftlichen Le-
288 ben teilhaben können. Dies schließt insbesondere auch
289 die Verkehrswege mit ein. Zu lange wurden in Deutsch-
290 land Städte mit dem Fokus auf den Automobilverkehr
291 geplant. Dies ist Ausdruck einer männlich dominierten
292 Stadtplanung, die mit der immer noch ungleichen Vertei-
293 lung von Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern zusam-
294 menhängt. Während Männer immer noch häufiger lange
295 Strecken mit dem Auto, oft vertikal aus den Randgebieten
296 in den Stadtkern, zurücklegen, benutzen Frauen häufiger
297 den ÖPNV, Geh- und Radwege. Frauen sind zumeist immer
298 noch darauf angewiesen, kurze Wege zurückzulegen und
299 bewegen sich eher horizontal innerhalb der Stadt. Um ih-
300 ren Bedürfnissen gerecht zu werden, muss in der Stadtpla-
301 nung ein größerer Fokus auf sichere und gut ausgebaut-
302 e Radwege, breite und barrierefreie Gehwege sowie ei-
303 nen massiven ÖPNV-Ausbau gelegt werden. Diese Wege
304 müssen schon bei der Stadtentwicklung mitgedacht wer-
305 den. Ein Hauptaugenmerk sollte darauf gelegt werden,
306 die sozialen Treffpunkte, Gewerbegebiete und zentralen
307 Verwaltungsgebäude leicht und sicher erreichen zu kön-
308 nen.

309

310 Der Ausbau von sicheren alternativen Mobilitätsstruktu-
311 ren hat selbstredend massive positive Synergieeffekte auf
312 die klimapolitischen Ziele von Städten. Sowohl Lärm, als
313 auch Feinstaub und Co2-Belastung können hier enorm re-
314 duziert werden.

315

316 **Stadtentwicklung mit Fokus auf Treffpunkte und Grünan- 317 lagen**

318 Die Ausweitung von qualitativ hochwertigen öffentlichen
319 Nutzungsflächen und Grünanlagen, ist ein wichtiger Bei-
320 trag, um die Geschlechtergerechtigkeit zu fördern. Der
321 ökonomischen Ungleichheit zwischen den Geschlechtern
322 kann so entgegengewirkt werden. Darüber hinaus schaf-
323 fen dezentrale Grünanlagen Orte der Begegnung und
324 des Austauschs in polyzentrischen Nachbar:innenschafts-

325 strukturen und wirken so Vereinsamungstendenzen ent-
 326 gegen. Neben positiven Effekten auf die psychische Ge-
 327 sundheit haben dezentrale Grünflächen im Stadtgebiet
 328 auch positive Auswirkungen auf die physische Gesund-
 329 heit der Bewohner:innen. Sie wirken darüber hinaus als
 330 Gemeingüter der sozialen und ökonomischen Ungleich-
 331 heit entgegen.

332

333 **Gendergerechtigkeit als Teil der Lehrpläne**

334 Nur wenn gendergerechtes Bauen und gendergerechte
 335 Stadtentwicklung Teil der Lehrpläne ist, kann bei Stu-
 336 dierenden ein Bewusstsein für die Notwendigkeit und
 337 den enormen Vorteilen von Gendermainstreaming in der
 338 Stadtentwicklung geschaffen werden.

Antrag 36/I/2022

AfA Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wohnen muss für Arbeitnehmer*innen bezahlbar sein!

1 Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maß-
 2 nahmen dafür ein, dass Arbeitnehmer*innen mehr be-
 3 zahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht und der soziale
 4 Wohnungsbau in Deutschland gestärkt wird:

5

- 6 • Förderung von Werkwohnungen und Mitarbei-
 7 ter*innen-Wohnungen: Der gemeinwohlorientierte
 8 Wohnungsbau durch Unternehmen für ihre Mitar-
 9 beiter*innen muss gefördert werden. Dazu soll das
 10 Konzept in das „Bündnis für bezahlbares Wohnen“
 11 aufgenommen, der Dialog mit Unternehmen ge-
 12 sucht und ggf. steuerliche Anreize verstärkt werden,
 13 um das Modell wieder erfolgreich zu machen. Vor-
 14 aussetzung für eine Förderung müssen die langfris-
 15 tige Sicherung der Gemeinwohriorientierung sowie
 16 der Insolvenzschutz sein.
- 17 • Werkwohnungsbau durch den Bund und seine Be-
 18 teiligungen: Auch beim Bund und seinen unmittel-
 19 baren und mittelbaren Beteiligungen arbeiten viele
 20 Beschäftigte mit kleinen und mittleren Einkommen.
 21 Der Bund ist daher gefordert, selber Werkwohnun-
 22 gen zu errichten. Dafür sollte die Bundesanstalt für
 23 Immobilienaufgaben (BImA) als Baudienstleister tä-
 24 tig werden. Werkwohnungsbau soll auch bei Mehr-
 25 heitsbeteiligungen des Bundes (z.B. Bahn AG) be-
 26 trieben werden, bei Minderheitsbeteiligungen (z.B.
 27 Post AG oder Flughafen BER) hat der Bund seinen
 28 Einfluss geltend zu machen.
- 29 • Investitionsoffensive für den sozialen Wohnungs-
 30 bau und gemeinnütziges Bauen: Es braucht erhebliche
 31 staatliche Investitionen in die Entwicklung von

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASJ (Konsens)

32 bezahlbarem Wohnraum für Normal- und Gering-
33 verdienende. Eine Kapitaldeckung der Rente darf
34 es nur durch Investitionen der Rentenversicherun-
35 gen in den gemeinwohlorientierten Wohnungsbau
36 geben. Für diese Investitionen müssen zusätzliche
37 Bundeszuschüsse genutzt werden.

38 • Wohngeld erhöhen: Geringverdienende Arbeitneh-
39 mer*innen müssen alle vom Instrument des Wohn-
40 gelds profitieren können. Dazu muss das Wohngeld
41 als Sozialleistung gestärkt werden und mehr Men-
42 schen zur Verfügung stehen. So können individuel-
43 le Härten für arbeitende Haushalte bei Wohn- und
44 Mietkosten solidarisch abgedeckt werden.

45 • Mietenwahnsinn stoppen: Die Eskalation des Miet-
46 markts geht vor allem zu Lasten von Arbeitneh-
47 mer*innen. Deshalb muss es eine Kappungsgrenze
48 für den Anstieg von Mieten in angespannten Märk-
49 ten geben. Diese Kappungsgrenze sollte an die Tarif-
50 lohnentwicklung gekoppelt sein. Der Anteil der Mie-
51 te am verfügbaren Haushaltseinkommen darf nicht
52 weiter steigen.

53

54

55 **Begründung**

56 Die Wohnungsfrage ist eine der zentralen sozialen Fragen
57 unserer Zeit. Vor allem in den Städten und Ballungsge-
58 bieten ist es in den letzten 20 Jahren zu einer dramati-
59 schen Überhitzung der Mietmärkte gekommen. Dies liegt
60 einerseits am akuten Wohnungsmangel in diesen Gebie-
61 ten, andererseits an unzureichender Regulierung des Ei-
62 gentums an Wohnraum. Leidtragende dieser Entwicklun-
63 gen sind in erster Linie Arbeitnehmer*innen mit mittleren
64 und geringen Einkommen sowie ältere Menschen in der
65 Rente.

66

67 Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung zeigt, wie drama-
68 tisch die Lage ist: Fast die Hälfte der rund 8,4 Millionen
69 Haushalte, die in Deutschlands Großstädten zur Miete
70 wohnen, müssen über 30% ihres Netto-Einkommens für
71 die Miete (brutto-warm) aufbringen. Geld, das an ande-
72 rer Stelle fehlt und durch die zuletzt gestiegenen Preise
73 für Energie, Gas und Nahrungsmittel zu einer realen Ver-
74 schlechterung der Lebenssituation führt. Die 30%-grenze
75 gilt in der Wissenschaft als kritische Grenze oberhalb de-
76 rer eine Mietbelastung im Verhältnis zum verfügbaren
77 Einkommen zu hoch ist. Bei 25% der Großstadt-Haushalte
78 beläuft sich der Anteil der Miete am verfügbaren Haus-
79 haltseinkommen sogar auf mindestens 40%. Es sind ge-
80 rade diese Gruppen, die sich eine weitere Verschärfung
81 auf dem Wohnungsmarkt nicht mehr leisten können. Es
82 droht das Abrutschen unter die Armutsgrenze. Bei die-
83 sen Haushalten, die maximal 60% des mittleren (Median-
84)Einkommens aller Großstädter zur Verfügung haben, be-
85 trägt die Mietbelastung im Mittel etwa 46% des verfüg-
86 baren Einkommens.

87

88 Die SPD muss sich deshalb dafür einsetzen, dass Woh-
89 nen für alle Menschen bezahlbar bleibt. Wir müssen be-
90 sonders gefährdete Gruppen schützen und allen Men-
91 schen den Zugang zu einem erschwinglichen und wür-
92 digen Zuhause bieten. Dafür muss einerseits der Neu-
93 bau von bezahlbarem Wohnraum stark gefördert, ande-
94 rerseits bestehende Mietverhältnisse so gestaltet werden,
95 dass missbräuchliches Verhalten durch Vermieter*innen
96 unmöglich gemacht wird.

97

98 Werkswohnungen und Mitarbeiter*innenwohnungen
99 fördern

100

101 In den 1970er Jahren gab es in der Bundesrepublik
102 Deutschland noch etwa 450 000 „Werkswohnungen“ –
103 bezahlbarer Wohnraum für Arbeitnehmer*innen, der vom
104 Betrieb errichtet und/oder zur Verfügung gestellt wur-
105 de. Heute haben sich Unternehmen, die nicht aus der
106 Baubranche sind, aus dem Bau und der Vermietung von
107 Wohnimmobilien fast vollständig zurückgezogen. Es gibt
108 noch etwa 100 000 Werkswohnungen, Tendenz sinkend.
109 Dabei birgt das Konzept erhebliches Potential und kann,
110 richtig angewandt, einen großen Teil zum Kampf gegen
111 den Wohnungsmangel in Ballungsräumen beitragen. Gu-
112 te Werkswohnungen bedeuten für Arbeitnehmer*innen
113 eine sichere Wohnstätte in Betriebsnähe und bezahlba-
114 re Mieten. Die Lebensqualität für die Beschäftigten ist
115 gleichzeitig Standortvorteil für die Wirtschaft und hilft
116 dabei (Fach-)Arbeitskräfte anzuwerben und langfristig zu
117 halten. Als Nebeneffekt wird der öffentliche Wohnungs-
118 markt in den Städten entlastet: die Nachfrage dort sinkt,
119 das Arbeitnehmer*innen sich nicht mehr auf die Suche be-
120 geben müssen und Unternehmen keine Wohnungen aus
121 dem Wohnungspool anmieten müssen, um ihre Arbeit-
122 nehmer*innen dort unterzubringen. So können Baupro-
123 jekte von Unternehmen als Werkswohnungen auch ihren
124 Teil gegen die Verdrängung der Stadtbevölkerung tun.

125

126 Es ist daher zu begrüßen, dass Arbeitnehmer*innen ihren
127 geldwerten Vorteil, den sie von einer Betriebswohnung
128 haben, nicht mehr versteuern müssen. Dies stellt einen
129 Anreiz für Unternehmen dar, ihre Wohnungen günstig an
130 die eigenen Beschäftigten zu vermieten. Nun ist es wich-
131 tig, dass das Modell nicht nur für bestehende Angebote
132 attraktiver wird, sondern Werkswohnungen bzw. Mitar-
133 beiter*innenwohnungen auch wieder vermehrt neu ent-
134 wickelt werden. Dabei müssen natürlich auch die sons-
135 tigen Bedürfnisse einer sozialen und klimafreundlichen
136 Stadtentwicklung berücksichtigt werden.

137

138 Dazu muss die Förderung von Werkswohnungen und Mit-
139 arbeiter*innenwohnungen im neu geschaffenen „Bünd-
140 nis für bezahlbares Wohnen“ im Bundesministerium für
141 Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen integriert wer-

142 den. Weiterhin bedarf es eines institutionalisierten Dia-
143 logs mit Unternehmen unter Beteiligung der Gewerk-
144 schaften, um das Konzept der Werkswohnungen wieder
145 attraktiver und populärer zu machen. Es bedarf finanzi-
146 eller bzw. steuerlicher Anreize, um das Engagement von
147 branchenfremden Unternehmen in den Wohnungsneu-
148 bau zugunsten ihrer eigenen Belegschaft zu verstärken.
149 Voraussetzung solcher Anreize und Förderungen muss je-
150 doch stets sein, dass die Gemeinwohlorientierung der
151 Wohnungen langfristig gesichert ist.

152

153 Werkswohnungsbau auch durch den Bund und seine Be-
154 teiligungen

155

156 Auch der Staat hat das Konzept der Werkswohnungen für
157 seine Mitarbeiter*innen wieder zu stärken. Letztmalig ist
158 dies im Rahmen des Hauptstadtumzugs in Berlin in den
159 1990er Jahren geschehen. Der Bund mit seinen über 500
160 000 Beschäftigten (inkl. Bundeswehr und nachgelager-
161 te Behörden) kann ebenso wenig aus der Verantwortung
162 entlassen werden wie die Beteiligungen des Bundes. Des-
163 halb ist der Werkswohnungsbau insbesondere bei Mehr-
164 heitsbeteiligungen der Bundesrepublik, wie der Bahn AG,
165 durchzusetzen. Aber auch bei Minderheitsbeteiligungen,
166 bei denen der Bund nur über die KfW Anteile hält, ist zu-
167 mindest der Versuch zu unternehmen, das politische Ziel
168 des geförderten Wohnens für Beschäftigte wieder zu er-
169 reichen. Als Baudienstleister für diese Vorhaben kann die
170 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) fungieren.

171

172 Investitionsoffensive für den sozialen Wohnungsbau:
173 Rentenbeiträge sinnvoll anlegen!

174

175 Unter der neuen Regierung sollen 400 000 neue Wohnun-
176 gen im Jahr gebaut werden, 100 000 davon öffentlich ge-
177 fördert. Dazu bedarf es großen Anstrengungen in der öf-
178 fentlichen Förderung von sozialem Wohnungsbau sowie
179 gemeinnützigen Bauträger*innen. Auch für private Inves-
180 titionen müssen die Anreize auf diesem Markt verstärkt
181 werden. Die Wohnungsbauoffensive muss so ausgestal-
182 tet sein, dass sie auch Arbeitnehmer*innen bei der Woh-
183 nungssuche konkret zugutekommt.

184

185 Rentner*innen leiden besonders unter den stark anstei-
186 genden Mietpreisen. Selbst für Menschen, die ihr ganzes
187 Leben lang hart gearbeitet haben, ist die Bedrohung der
188 Altersarmut auch durch hohe Wohnkosten immer größer.
189 Während sich in Deutschland die Angebotsmieten von
190 2005 bis 2017 um fast 30% erhöht haben, entwickelte sich
191 das Alterseinkommen laut einer Untersuchung des Deut-
192 schen Instituts für Wirtschaftsforschung mit nur etwa
193 20% Anstieg sehr viel schwächer. Als Konsequenz wächst
194 die Altersarmut in Deutschland stetig an: Im Jahr 2019
195 hatten über 20% der Rentner*innen ein Einkommen un-
196 terhalb der Armutsgrenze.

197

198 Die Regierung hat sich vorgenommen, bei der Rente vom
199 Modell der reinen Umlagefinanzierung abzuweichen. Eine
200 Kapitaldeckung der Rente ist nur dann sinnvoll, wenn da-
201 mit nachhaltige Investitionen für das Allgemeinwohl ge-
202 tätigt werden und gleichzeitig ein stabiles Rentenniveau
203 nicht gefährdet wird. Der soziale Wohnungsbau gehörte
204 einst zu den größten Betätigungsfeldern der Rentenversi-
205 cherung und sicherte sowohl in der industriellen Revolu-
206 tion als auch in der Nachkriegszeit den schnellen Ausbau
207 von Wohnraum in Zeiten von dramatisch angestiegener
208 Nachfrage. Gleichzeitig ist eine solche gemeinwohlorien-
209 tierte Kapitalanlagestrategie sozialer, nachhaltiger und ri-
210 sikoärmer als die Investition von Rentenbeiträgen an den
211 Aktienmärkten. Eine Investition von Rentenbeiträgen in
212 den sozialen Wohnungsbau garantiert eine sichere real-
213 wirtschaftliche Anlage der Beiträge einerseits, gleichzei-
214 tig hilft sie dabei, bezahlbaren Wohnraum für genau die
215 Menschen zu schaffen, die ebenjene Beiträge leisten. Da-
216 bei ist nicht zu unterschätzen, welchen wichtigen Einfluss
217 Qualität und Kosten der Wohnstätte für den langfristi-
218 gen Erhalt der individuellen Arbeitskraft hat. Eine Kapital-
219 deckung der Rente könnte beispielsweise dadurch erfol-
220 gen, dass die Rentenversicherungen Grundstücke erwirbt
221 und gemeinwohlorientierten Wohnungsbaugesellschaf-
222 ten oder Kommunen im Wege der Erbbaupacht für 99 Jah-
223 re zum Geschosswohnungsbau zur Verfügung stellt. Der
224 Erbbauzins kann dann in die Rentenversicherung zurück-
225 fließen.

226

227 Im Hinblick auf die Mietmärkte in Ballungsräumen und
228 den demografischen Wandel in Deutschland wäre ein er-
229 neutes Engagement der Rentenversicherung im sozialen
230 und gemeinnützigen Wohnungsraum ein wichtiger Be-
231 standteil für eine neue soziale Wohnungsbauoffensive.
232 Gleichzeitig muss bei der Kapitaldeckung stets darauf ge-
233 achtet werden, dass das Rentenniveau nicht deshalb sinkt,
234 weil die investierten Renteneinzahlungen nicht zur Aus-
235 zahlung zur Verfügung stehen. Daher muss eine Finan-
236 zierung der Kapitaldeckung in gemeinwohlorientierten
237 Wohnungsbau durch zusätzliche Bundeszuschüsse getra-
238 gen werden.

239

240 Zugang zum Wohngeld weiter erleichtern!

241

242 Arbeitnehmer*innen mit geringen Einkommen leiden am
243 meisten unter dem angespannten Wohnungsmarkt in
244 Deutschland. Ein entscheidender Schlüssel zu einer sozia-
245 len Wohnraumversorgung liegt in der Einkommensvertei-
246 lung der Gesellschaft. Daher ist es vor allem auch für ein
247 bezahlbares und menschenwürdiges Wohnen der Arbeit-
248 nehmer*innen wichtig, dass wir den Mindestlohn erhö-
249 hen, die Tarifbindung wieder stärken und dafür sorgen,
250 dass Arbeit immer und überall fair bezahlt wird.

251

252 Als Instrument für die Abfederung von individuellen Här-
253 ten muss jedoch weiter das Wohngeld gestärkt wer-
254 den. Dank dem Wohngeld können Einzelfälle von beson-
255 ders hohen Mieten oder sonstigen Wohnkosten durch ei-
256 ne Aufstockung des verfügbaren Haushaltseinkommens
257 schnell ausgeglichen werden. Es ist daher richtig, dass wir
258 das Wohngeld künftig alle 2 Jahre an die Entwicklungen
259 von Einkommen und Mieten anpassen. Trotz der jüngsten
260 Reformen beim Wohngeld profitieren in Deutschland je-
261 doch nur etwa 660 000 Haushalte von der Leistung. Weit
262 mehr als diese Haushalte müsste diese Leistung jedoch
263 zugutekommen. Als Gesellschaft müssen wir uns mit Be-
264 schäftigten aus dem Niedriglohnsektor solidarisch zeigen
265 und sie bei ihrer Miete dringend entlasten.

266

267 Mietenanstiege regulieren und den Mietenwahnsinn
268 stoppen

269

270 Die derzeitig steigende Inflationsrate trifft besonders Ge-
271 ringverdiener*innen im Moment schwer. Diese Haushalte
272 leiden unter den steigenden Energiepreisen, da sie einen
273 größeren Teil ihrer Einnahmen für Nebenkosten und ande-
274 re Lebensunterhaltungskosten ausgeben müssen. Zudem
275 verteuern Indexmieten, die ihre Erhöhungen an die Ver-
276 braucherpreise koppeln, mit der Inflation das bezahlbare
277 Wohnen.

278

279 Die Erfahrung des Mietendeckels im Land Berlin hat ge-
280 zeigt, wie groß der Bedarf nach wirkungsvoller Regulie-
281 rung beim rasanten Anstieg von Mietpreisen ist. Dabei
282 sind Kappungsgrenzen das richtige Mittel, um den An-
283 stieg von Wohnraumieten in angespannten Wohnungsmärkten zu bremsen.

285

286 Kappungsgrenzen sind jedoch nur dann hilfreich, wenn
287 sie im Kontext der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
288 verortet werden. Deshalb sollten sich die gesetzlich fest-
289 gelegten Kappungsgrenzen an der Entwicklung der Tarif-
290 löhne in Deutschland orientieren. Ein effektiver Mieter*in-
291 nenschutz muss in jeder Wirtschaftslage verhindern, dass
292 der Anteil vom verfügbaren Haushaltseinkommen, der für
293 Mietkosten aufgebracht wird, unkontrolliert steigt. Die
294 Entwicklung der Tariflöhne ist dabei ein geeigneter Grad-
295 messer für die finanzielle Situation von Arbeitnehmer*in-
296 nen. Eine Verknüpfung der Kappungsgrenzen mit dem An-
297 stieg der Löhne verhindert, dass Arbeitnehmer*innen im-
298 mer mehr von ihrem Geld für ihre Miete aufbringen müs-
299 sen.

300

Antrag 37/I/2022**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Neue Wohnungsgemeinnützigkeit & Gemeinwohlwohnung einführen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten**

1 Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion und die SPD Mit-
2 glieder der Bundesregierung auf, die rechtlichen Rahmen-
3 bedingungen für die Umsetzung folgender Konzepte zu
4 schaffen:

5

6 1. Neue Wohnungsgemeinnützigkeit (NWG)
7 Durch die NWG wird die Bindungswirkung, die beim Neu-
8 bau von sozialem Wohnungsbau durch einen Finanzie-
9 rungsanreiz (Zuschuss, Zinssubvention, Förderdarlehen
10 etc.) erreicht wurde, mithilfe einer Steuerbefreiung für
11 das (gemeinnützige) Wohnungsunternehmen dauerhaft
12 gesichert. Zur Erlangung des Status als steuerbegünstigte
13 Körperschaft müssen Satzung oder Gesellschaftsvertrag
14 gesetzlich normierte Inhalte zur selbstlosen, ausschließ-
15 lichen und unmittelbaren Zweckverwirklichung sowie
16 zur Mittelverwendung und Vermögensbindung enthal-
17 ten. Neben der Einhaltung dieser satzungsmäßigen Vor-
18 aussetzungen muss die tatsächliche Geschäftsführung
19 der Körperschaft auf die ausschließliche und unmittelba-
20 re Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet

21

22 sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen. In-
23 dem die Gemeinnützigkeit die gesamten Bestände der be-
24 treffenden Wohnungsunternehmen erfasst, werden die-
25 se Wohnungen – und alle weiteren, die im Rahmen von
26 sozialem Wohnungsneubau hinzukommen – faktisch ei-
27 ner unbefristeten Bindung hinsichtlich Mietpreis und Be-
28 legung unterworfen. Die Gemeinnützigkeit setzt am Un-
29 ternehmen und nicht am Objekt an. Sie geschieht auf frei-
30 williger Basis. Die Sozialbindung ist daher dauerhaft mög-
31 lich; sie wird nicht durch die bisherige Rechtsprechung
32 zur Höchstdauer der Sozialbindung beschränkt. Da jedoch
33 weder eine natürliche Person noch ein Gegenstand in die-
34 sem Sinne gemeinnützig sein kann und ein Großteil des
35 Wohneigentums in Deutschland nicht von juristischen
36 Personen gehalten wird, bedarf es eines Instrumentes,
37 das auch Privatvermieter*innen einen Anreiz gibt, sozia-
38 len Wohnraum zu schaffen: die Gemeinwohlwohnung.

39

40 2. Gemeinwohlwohnungen

41 Das Konzept der Gemeinwohlwohnung setzt bei Privat-
42 eigentümer*innen an und kann auf einzelne Wohnungen
43 angewendet werden. Privateigentümer*innen können ih-
44 re vermieteten(n) Wohnunge(n) zu Gemeinwohlwohnun-
45 gen umwidmen lassen.

46 Folgende Merkmale sollen für die Gemeinwohlwohnun-
47 gen gelten:

48 • Mietverzicht: Miete mindestens 15 Prozent unter

- 49 ortsüblicher Vergleichsmiete
 50 • Wohnberechtigung: für Haushalte mit Wohnbe-
 51 rechtigungsschein
 52 • Dauerhafte Bindungswirkung: für jeweils mindes-
 53 tens zehn Jahre
 54 • Steuerliche Besserstellung: bei der Ertragbesteue-
 55 rung für die entsprechenden Wohneinheiten

56

57

58 Begründung

59 Die Einführung von Anreizen in Form der NGW und der
 60 Gemeinwohlwohnungen richtet sich systematisch an den
 61 Bestand. Der Neubau von bezahlbaren Wohnungen al-
 62 lein reicht nicht aus, um die vorhandenen Anspannungen
 63 auf dem Wohnungsmarkt zu lösen. Die Zahl an bezahl-
 64 baren Wohnungen, die durch Neubau geschaffen wer-
 65 den können, kann selbst bei ambitionierten Neubauzie-
 66 len die riesigen Nachfrageüberhänge nur zum kleinen
 67 Teil befriedigen. Umso wichtiger ist es zwar, den Neu-
 68 bau bezahlbarer Wohnungen voranzutreiben. Zugleich
 69 muss die ungleich größere Wohnungszahl im Gesamtbe-
 70 stand gezielter für die Sicherung der Bezahlbarkeit heran-
 71 gezogen werden. Neue Wohnungsgemeinnützigkeit und
 72 Gemeinwohlwohnungen können bestehende Bindungen
 73 dauerhaft machen oder sogar neu schaffen, indem bisher
 74 nicht gebundene Wohnungen zu gemeinnützigen oder
 75 Gemeinwohlwohnungen werden. Damit eröffnet sich ne-
 76 ben dem gemeinnützigen Entwicklungspfad, bei dem ge-
 77 samte Bestände in ein gemeinnütziges Unternehmens-
 78 modell überführt werden, ein zweiter Weg zur Sicherung
 79 von mehr bezahlbaren Wohnungen im Bestand. Mit die-
 80 sem werden diejenigen Akteur*innen einbezogen, die –
 81 aus welchen Gründen auch immer – nicht in die Gemein-
 82 nützigkeit wechseln können oder wollen.

83

84 Dieser Antrag basiert auf folgendem Konzept und besteht
 85 zu großen Teilen aus direkten Übernahmen aus dem Text:
 86 Arnt von Bodelschwingh, Katharina Enders, Jochen Lang,
 87 Dirk Löhr: „Bezahlbare Wohnungen sichern - Sozia-
 88 ler Wohnungsbau, Wohnungsgemeinnützigkeit und
 89 Gemeinwohlwohnungen“; FES diskurs; Friedrich-Ebert-
 90 Stiftung (Hrsg.); Bonn 2021

Antrag 38/I/2022**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Verbot möblierter Wohnungen in Gebieten mit angespannter Wohnlage**

- 1 Wir fordern unsere sozialdemokratischen Bundestagsab-
- 2 geordneten sowie unsere Mitglieder der Bundesregierung
- 3 sowie unsere sozialdemokratisch geführten Landesregie-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASJ (Konsens)**

4 rungen auf, eine gesetzliche Regelung zu verabschieden,
 5 das das Vermieten möblierter Wohnungen in Gebieten
 6 mit angespannter Wohnlage im Sinne des § 201a Satz 3
 7 und 4 BauGB verbietet.

8

9 **Begründung**

10 Mieten für möblierte Wohnungen müssen sich nicht am
 11 Mietspiegel orientieren. So entstehen exorbitante Mieten
 12 für Wohnungen mit teilweise „abgewetzten“ Möbeln oh-
 13 ne jeglichen Wert. Eine korrekte Schätzung des Nutzwerts
 14 der Möbel zur Berechnung des Möblierungszuschlags ver-
 15 langt kaum ein*e Mieter*in, da die Wohnung dann an ei-
 16 nen anderen Interessenten vermietet wird.

17

18 Hinzu kommt, dass Mieter*innen, die bereits über einen
 19 eigenen Hausstand verfügen, Einlagerungskosten für die
 20 nicht gewünschten Möbel zusätzlich zur sowieso schon
 21 höheren Miete aufbringen müssen.

22 Durch die hohen Kosten kommt dieses Segment des Woh-
 23 nungsmarktes für viele Berliner*innen nicht in Frage und
 24 das sowieso kaum existente Wohnungsangebot wird wei-
 25 ter verknappt.

26

27 Indem dieses Verbot nur in Gebieten mit angespanntem
 28 Wohnungsmarkt im Sinne des § 201a Satz 3 und 4 Bau-
 29 GB gelten soll, wird dem Grundsatz der Verhältnismäßig-
 30 keit Rechnung getragen. Hier ist es gerechtfertigt, dass
 31 der Grundsatz der Privatautonomie bzw. das Eigentums-
 32 grundrecht aus Art. 14 Abs. 1 GG eine Einschränkung er-
 33 fährt, um der Sozialpflichtigkeit des Eigentums in ange-
 34 spannten Wohnlagen Geltung zu verschaffen.

35 Sobald eine Landesregierung eine entsprechende Fest-
 36 stellung getroffen hat, soll das Verbot unmittelbar greifen.

Antrag 39/I/2022

AG Selbst Aktiv Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Planen und Bauen für eine inklusive (Stadt-)Gesellschaft

1 Für sozialdemokratische Amts- und Mandatsträger*in-
 2 nen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene muss
 3 gelten: Eine vollumfängliche Barrierefreiheit für Men-
 4 schen mit Behinderungen ist unverzichtbarer integraler
 5 Bestandteil jeder Offensive für ausreichenden und bezahl-
 6 baren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sowie
 7 für eine inklusive Stadt- und Quartiersentwicklung. Nur
 8 barrierefreier Wohnungsbau verdient den Namen „sozia-
 9 ler Wohnungsbau“.

10

11 Auch Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkran-
 12 kungen und altersbedingten Beeinträchtigungen wollen
 13 selbstbestimmt und mit Assistenz oder Unterstützung

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Für sozialdemokratische Amts- und Mandatsträger*in-
 nen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene muss
 gelten: Eine vollumfängliche Barrierefreiheit für Men-
 schen mit Behinderungen ist unverzichtbarer integraler
 Bestandteil jeder Offensive für ausreichenden und bezahl-
 baren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sowie
 für eine inklusive Stadt- und Quartiersentwicklung. Nur
 barrierefreier Wohnungsbau verdient den Namen „sozia-
 ler Wohnungsbau“.

Auch Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkran-
 kungen und altersbedingten Beeinträchtigungen wollen
 selbstbestimmt und mit Assistenz oder Unterstützung

14 überall leben – auch sie wollen Wahlmöglichkeiten in den
15 Metropolregionen, in den Mittelstädten ebenso wie auf
16 dem Land. Es gilt daher nicht besondere sondern inklusive
17 Wohnformen zu schaffen. Dies ist nur mit der consequen-
18 ten Umsetzung einer umfassenden Barrierefreiheit mög-
19 lich.

20

21 Bundesweit fehlen nach Aussagen diverser Studien, zu-
22 letzt vorgetragen auf dem „13. Wohnungsbau-Tag 2022“,
23 ca. 3 Millionen barrierefreie und barrierearme Wohnun-
24 gen. Allein in Berlin fehlen laut „Wohnraumbedarfsbericht
25 2019“ bis 2025 mindestens 116.000 barrierefreie Wohnun-
26 gen. Im Wohnungsbestand fehlt es also schon jetzt und
27 überall an bezahlbaren und barrierefreien sowie unein-
28 geschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen für
29 Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen.

30

31 Wir wollen eine inklusive, diskriminierungsfreie und of-
32 fene Gesellschaft sein. Um dieses tatsächlich zu werden,
33 müssen Wohnungswirtschaft, Politik und Gesellschaft
34 „lernen“, dass kostenrelevant letztlich ausschließlich die
35 zu geringe Beachtung der Barrierefreiheit ist. Barrierefrei-
36 heit von Anfang an spart kurz-, mittel- und langfristig
37 enorme Ausgaben.

38

39 **UN-BRK als zentrales Element der Bau-, Wohnungs- und** 40 **Stadtentwicklungspolitik**

41

42 Die Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention
43 (UN-BRK) und damit die Umsetzung der Rechte der
44 Menschen mit Beeinträchtigungen ist bisher auf allen
45 staatlichen Ebenen kein zentrales Element von Bau-,
46 Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Obwohl die
47 UN-BRK die Bedeutung eines Bundesgesetzes mit Bin-
48 dungswirkung für sämtliche staatliche Stellen hat, sind
49 die für das Bauordnungsrecht zentralen Vorgaben der UN-
50 Behindertenrechtskonvention u.a. zur Zugänglichkeit (Ar-
51 tikel 9 UN-BRK), zur Unabhängigen Lebensführung und
52 Einbeziehung in die Gemeinschaft (Artikel 19 UN-BRK)
53 und zum Angemessenen Lebensstandard und sozialer
54 Schutz (Artikel 28-UN-BRK) noch nicht bestmöglich um-
55 gesetzt.

56

57 Barrierefreiheit ist ebenso wie der Klimaschutz ein drin-
58 gendst notwendiger Qualitätsstandard für eine moderne
59 zukunftsorientierte Infrastruktur sowohl im öffentlichen,
60 gemeinwohlorientiertem als auch im privaten Alt- und
61 Neubaubestand. Klimaschutz und Barrierefreiheit liegen
62 beide im Interesse aller Bürger*innen mit und ohne Beein-
63 trächtigungen. Für Menschen mit Behinderungen ist eine
64 umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen al-
65 lerdings die Grundvoraussetzung für Chancengerechtig-
66 keit und soziale und diskriminierungsfreie Teilhabe.

67

68 Dem eklatanten Mangel an barrierefreiem Wohnraum ist

überall leben – auch sie wollen Wahlmöglichkeiten in den
Metropolregionen, in den Mittelstädten ebenso wie auf
dem Land. Es gilt daher nicht besondere sondern inklusive
Wohnformen zu schaffen. Dies ist nur mit der consequen-
ten Umsetzung einer umfassenden Barrierefreiheit mög-
lich.

Bundesweit fehlen nach Aussagen diverser Studien, zu-
letzt vorgetragen auf dem „13. Wohnungsbau-Tag 2022“,
ca. 3 Millionen barrierefreie und barrierearme Wohnun-
gen. Allein in Berlin fehlen laut „Wohnraumbedarfsbericht
2019“ bis 2025 mindestens 116.000 barrierefreie Wohnun-
gen. Im Wohnungsbestand fehlt es also schon jetzt und
überall an bezahlbaren und barrierefreien sowie unein-
geschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen für
Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen.

Wir wollen eine inklusive, diskriminierungsfreie und of-
fene Gesellschaft sein. Um dieses tatsächlich zu werden,
müssen Wohnungswirtschaft, Politik und Gesellschaft
„lernen“, dass kostenrelevant letztlich ausschließlich die
zu geringe Beachtung der Barrierefreiheit ist. Barrierefrei-
heit von Anfang an spart kurz-, mittel- und langfristig
enorme Ausgaben.

UN-BRK als zentrales Element der Bau-, Wohnungs- und **Stadtentwicklungspolitik**

Die Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention
(UN-BRK) und damit die Umsetzung der Rechte der
Menschen mit Beeinträchtigungen ist bisher auf allen
staatlichen Ebenen kein zentrales Element von Bau-,
Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Obwohl die
UN-BRK die Bedeutung eines Bundesgesetzes mit Bin-
dungswirkung für sämtliche staatliche Stellen hat, sind
die für das Bauordnungsrecht zentralen Vorgaben der UN-
Behindertenrechtskonvention u.a. zur Zugänglichkeit (Ar-
tikel 9 UN-BRK), zur Unabhängigen Lebensführung und
Einbeziehung in die Gemeinschaft (Artikel 19 UN-BRK)
und zum Angemessenen Lebensstandard und sozialer
Schutz (Artikel 28-UN-BRK) noch nicht bestmöglich um-
gesetzt.

Barrierefreiheit ist ebenso wie der Klimaschutz ein drin-
gendst notwendiger Qualitätsstandard für eine moderne
zukunftsorientierte Infrastruktur sowohl im öffentlichen,
gemeinwohlorientiertem als auch im privaten Alt- und
Neubaubestand. Klimaschutz und Barrierefreiheit liegen
beide im Interesse aller Bürger*innen mit und ohne Beein-
trächtigungen. Für Menschen mit Behinderungen ist eine
umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen al-
lerdings die Grundvoraussetzung für Chancengerechtig-
keit und soziale und diskriminierungsfreie Teilhabe.

Dem eklatanten Mangel an barrierefreiem Wohnraum ist

69 im Bund als auch in Berlin zu begegnen. Wir fordern so-
70 zialdemokratische Amts- und Mandatsträger*innen auf
71 Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene auf, in ihrem je-
72 weiligen Wirkungsbereich Sorge zu tragen für:

73

74 • Die Musterbauordnung (MBO) selbst muss endlich
75 sämtliche Verpflichtungen der UN-BRK ausnahms-
76 los integrieren. Auch alle daraus folgenden Regulari-
77 en müssen sich eindeutig zur ausnahmslosen Um-
78 setzung der UN-BRK verpflichten und so die realen
79 gesellschaftlichen Bedarfe in unserer Gesellschaft
80 aufgreifen. Das Bauordnungsrecht auf Basis der ak-
81 tuell gültigen MBO setzt die UN-BRK nicht hinrei-
82 chend um.

83

84 • Barrierefreiheit muss bei Bauvorschriften zum
85 durchgängigen Qualitätsstandard werden. Die
86 Herstellung von Barrierefreiheit als Grundsatz
87 der Bauleitplanung muss daher im Baugesetz des
88 Bundes verankert werden.

89

90 • Generell muss der gesamte Neubau im Mehrpar-
91 teienwohnungsbau barrierefrei und ein deutlicher
92 Anteil uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar
93 sein. Dafür wird in allen Bundesländern, auch in Ber-
94 lin, die DIN 18040 in allen ihren Teilen zugrunde ge-
95 legt.

96

97 • Leitbild für die Gestaltung der Städtebauförderung
98 muss ein „Design for All“ sein. Die Entwicklung von
99 inklusiven und umfassend barrierefreien Stadtquar-
100 tieren ist so auszurichten, dass ein gleichberechtig-
101 tes, am Sozialraum orientiertes Zusammenleben al-
102 ler Bürger*innen mit und ohne Be-Hinderungen er-
103 reicht wird. Die Städtebauförderung ist verpflich-
104 tend an Barrierefreiheit zu binden.

105

106 • Förderprogramme und steuerliche Anreize für den
107 Alt- und Neubau oder dem Büroumbau haben so-
108 wohl im Hinblick auf eine vollumfängliche Barriere-
109 freiheit als auch dem Klimaschutz auf als gleichwer-
110 tig anerkannte Effizienzstandards zu beruhen.

111

112 • Die Mittel für die soziale Wohnraumförderung sind
113 mit der Umsetzung von Barrierefreiheit ausnahms-
114 los zu verbinden.

115

116 • Die Mittel für das KfW Programm „Altersgerecht
117 umbauen“ sind zu erhöhen, damit mehr Barriere-
118 freiheit bei bestehenden Wohnungen erreicht wird.

119

120 • Mit der verstärkten Nutzung öffentlicher Liegen-
121 schaften für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus
122 sind inklusive Wohnangebote zu realisieren. Bei der
123 Vergabe von Grundstücken des Bundes an die Län-

im Bund als auch in Berlin zu begegnen. Wir fordern so-
zialdemokratische Amts- und Mandatsträger*innen auf
Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene auf, in ihrem je-
weiligen Wirkungsbereich Sorge zu tragen für:

• Die Musterbauordnung (MBO) selbst muss endlich
sämtliche Verpflichtungen der UN-BRK ausnahms-
los integrieren. Auch alle daraus folgenden Regulari-
en müssen sich eindeutig zur ausnahmslosen Um-
setzung der UN-BRK verpflichten und so die realen
gesellschaftlichen Bedarfe in unserer Gesellschaft
aufgreifen. Das Bauordnungsrecht auf Basis der ak-
tuell gültigen MBO setzt die UN-BRK nicht hinrei-
chend um.

• Barrierefreiheit muss bei Bauvorschriften zum
durchgängigen Qualitätsstandard werden. Die
Herstellung von Barrierefreiheit als Grundsatz
der Bauleitplanung muss daher im Baugesetz des
Bundes verankert werden.

• Generell **sollte** Neubau im Mehrparteienwohnungs-
bau barrierefrei und ein deutlicher Anteil unein-
geschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein. Dafür
wird in allen Bundesländern, auch in Berlin, die DIN
18040 in allen ihren Teilen zugrunde gelegt.

• Leitbild für die Gestaltung der Städtebauförderung
muss ein „Design for All“ sein. Die Entwicklung von
inklusiven und umfassend barrierefreien Stadtquar-
tieren ist so auszurichten, dass ein gleichberechtig-
tes, am Sozialraum orientiertes Zusammenleben al-
ler Bürger*innen mit und ohne Be-Hinderungen er-
reicht wird. Die Städtebauförderung ist verpflich-
tend an Barrierefreiheit zu binden.

• Förderprogramme und steuerliche Anreize für den
Alt- und Neubau oder dem Büroumbau haben so-
wohl im Hinblick auf eine vollumfängliche Barriere-
freiheit als auch dem Klimaschutz auf als gleichwer-
tig anerkannte Effizienzstandards zu beruhen.

• Die Mittel für die soziale Wohnraumförderung sind
mit der Umsetzung von Barrierefreiheit ausnahms-
los zu verbinden.

• Die Mittel für das KfW Programm „Altersgerecht
umbauen“ sind zu erhöhen, damit mehr Barriere-
freiheit bei bestehenden Wohnungen erreicht wird.

• Mit der verstärkten Nutzung öffentlicher Liegen-
schaften für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus
sind inklusive Wohnangebote zu realisieren. Bei der
Vergabe von Grundstücken des Bundes an die Län-
der und Kommunen, des Bundes, der Länder und

124 der und Kommunen, des Bundes, der Länder und
 125 Kommunen an Dritte für den Wohnungsbau sind
 126 anspruchsvolle Zielvorgaben für inklusive barriere-
 127 freie Wohnangebote festzulegen.

128

129 Der UN-BRK ist bei der anstehenden Novellierung der Bau-
 130 ordnung Berlin umfassend gerecht zu werden. Ebenfalls
 131 ist bei der Überarbeitung des „Stadtentwicklungsplans
 132 Wohnen 2030“ das Kriterium Barrierefreiheit bedeutend
 133 stärker als bisher zu integrieren. Eine unsachgemäße Be-
 134 nachteiligung von Menschen mit Be-hinderungen ist so-
 135 wohl u.a. durch die angestrebte Nachverdichtung vor al-
 136 lem in der Innenstadt als auch aus Kosteneinsparungs-
 137 gründen zu verhindern.

138

139 **Nichts über uns ohne uns**

140

141 Wir fordern von unseren sozialdemokratischen Mitglie-
 142 dtern im Bundestag und in der Bundesregierung eben-
 143 so wie von unseren sozialdemokratischen Mitgliedern
 144 des Senates von Berlin und der Bezirksämter sowie von
 145 den sozialdemokratischen Mitgliedern des Abgeordne-
 146 tenhauses und der Bezirksverordnetenversammlungen
 147 wohnungsbau- und städtebaupolitische Entscheidungen
 148 und Gesetzgebungsverfahren unter partizipativer Ein-
 149 beziehung von Menschen mit Be-hinderungen und ih-
 150 rer jeweiligen Selbstvertretungsorganisationen zu tref-
 151 fen. Die UN-BRK ist ebenso wie das Allgemeine Gleich-
 152 behandlungsgesetz (AGG) - umgangssprachlich Antidis-
 153 kriminierungsgesetz -, das Behindertengleichstellungsge-
 154 setz (BGG) und das Landesgleichberechtigungsgesetz (LG-
 155 BG) konsequent einzuhalten.

156

157 Wir wollen für Berlin eine Offensive für barrierefreien und
 158 bezahlbaren Wohnraum- und Städtebau, zu der u.a. auch
 159 gehört:

160

- 161 • Im Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares
 162 Wohnen muss die Landesbeauftragte für Menschen
 163 mit Behinderungen sowie die Interessensvertretun-
 164 gen der Menschen mit Behinderungen, insbeson-
 165 dere der Landesbeirat für Menschen mit Behinde-
 166 rungen, beteiligt werden. Gleiches gilt für zahlrei-
 167 che Leistungsträger der Eingliederungshilfe - auch
 168 unter ihnen sind zahlreiche Genossenschaften -, die
 169 mehr Selbstbestimmung im Lebensbereich Wohnen
 170 anstreben und daher mit in die Planungs- und Ent-
 171 scheidungsprozesse einzubeziehen sind.
- 172
- 173 • Die bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
 174 Bauen und Wohnen ansässige „Arbeitsgruppe Men-
 175 schen mit Behinderungen – Barrierefreies Bauen“
 176 muss zügig wieder regelmäßig tagen. Ergebnisse
 177 sind auch direkt der politischen Spitze des Hauses
 178 zu übergeben. Gleiches gilt für die Koordinierungs-

Kommunen an Dritte für den Wohnungsbau sind
 anspruchsvolle Zielvorgaben für inklusive barriere-
 freie Wohnangebote festzulegen.

Der UN-BRK ist bei der anstehenden Novellierung der Bau-
 ordnung Berlin umfassend gerecht zu werden. Ebenfalls
 ist bei der Überarbeitung des „Stadtentwicklungsplans
 Wohnen 2030“ das Kriterium Barrierefreiheit bedeutend
 stärker als bisher zu integrieren. Eine unsachgemäße Be-
 nachteiligung von Menschen mit Be-hinderungen ist so-
 wohl u.a. durch die angestrebte Nachverdichtung vor al-
 lem in der Innenstadt als auch aus Kosteneinsparungs-
 gründen zu verhindern.

Nichts über uns ohne uns

Wir fordern von unseren sozialdemokratischen Mitglie-
 dtern im Bundestag und in der Bundesregierung eben-
 so wie von unseren sozialdemokratischen Mitgliedern
 des Senates von Berlin und der Bezirksämter sowie von
 den sozialdemokratischen Mitgliedern des Abgeordne-
 tenhauses und der Bezirksverordnetenversammlungen
 wohnungsbau- und städtebaupolitische Entscheidungen
 und Gesetzgebungsverfahren unter partizipativer Ein-
 beziehung von Menschen mit Be-hinderungen und ih-
 rer jeweiligen Selbstvertretungsorganisationen zu tref-
 fen. Die UN-BRK ist ebenso wie das Allgemeine Gleich-
 behandlungsgesetz (AGG) - umgangssprachlich Antidis-
 kriminierungsgesetz -, das Behindertengleichstellungsge-
 setz (BGG) und das Landesgleichberechtigungsgesetz (LG-
 BG) konsequent einzuhalten.

Wir wollen für Berlin eine Offensive für barrierefreien und
 bezahlbaren Wohnraum- und Städtebau, zu der u.a. auch
 gehört:

- Im Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares
 Wohnen muss die Landesbeauftragte für Menschen
 mit Behinderungen sowie die Interessensvertretun-
 gen der Menschen mit Behinderungen, insbeson-
 dere der Landesbeirat für Menschen mit Behinde-
 rungen, beteiligt werden. Gleiches gilt für zahlrei-
 che Leistungsträger der Eingliederungshilfe - auch
 unter ihnen sind zahlreiche Genossenschaften -, die
 mehr Selbstbestimmung im Lebensbereich Wohnen
 anstreben und daher mit in die Planungs- und Ent-
 scheidungsprozesse einzubeziehen sind.
- Die bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
 Bauen und Wohnen ansässige „Arbeitsgruppe Men-
 schen mit Behinderungen – Barrierefreies Bauen“
 muss zügig wieder regelmäßig tagen. Ergebnisse
 sind auch direkt der politischen Spitze des Hauses
 zu übergeben. Gleiches gilt für die Koordinierungs-
 stelle Barrierefreies Wohnen.

179 stelle Barrierefreies Wohnen.

180

181 • Insbesondere für einen den Rollstuhl nutzenden
182 Menschen braucht es eine Vermittlungsstelle für
183 barrierefreie und uneingeschränkt mit dem Roll-
184 stuhl nutzbare Wohnungen. Deren Arbeit würde
185 durch ein zügig zu erstellendes Kataster für barriere-
186 freie Wohnungen erleichtert.

187

188 • Sachverständige für Barrierefreiheit sind gesetzlich
189 zu verankern, damit die Einhaltung der Vorschrif-
190 ten zur Barrierefreiheit und die damit verbundenen
191 Schutz- und Gewährleistungspflichten staatlicher-
192 seits auch hinreichend geprüft und sichergestellt
193 werden. In den Senats- und Bezirksverwaltungen
194 sind dringend Sachverständige für Barrierefreiheit
195 einzustellen.

196

197 • Es sind mieter*innenschutzrechtliche Lösungen zu
198 finden, die für einen barrierefreien Umbau keine
199 Zustimmung der Vermieter*in mehr erfordern und
200 auch einen späteren Rückbau nicht mehr vorschrei-
201 ben.

202

203 • Es braucht auch mieter*innenschutzrechtliche Lö-
204 sungen u.a. für ältere Menschen, die in Milieu-
205 schutzgebieten wohnen und in deren Häusern bis-
206 her kein Aufzug eingebaut werden darf.

207

208 **Begründung**

209 Bisher sind die Interessen von Menschen mit Be-
210 hinderungen, ist die UN-Behindertenrechtskonvention
211 bei der Formulierung der Ziele für den Städte(um)bau, bei
212 Neubau-Offensiven als auch bei der Schaffung geeigne-
213 ten Wohnraums im Bestand unzureichend berücksichtigt
214 worden. Dies gilt auch für Berlin – obwohl Berlin lo-
215 benswerterweise eines der wenigen Bundesländer ist,
216 die einzelne Aspekte der Umsetzung der DIN 18040
217 gesetzlich festgeschrieben hat.

218

219 Barrierefreiheit darf keiner vermeintlichen Kostensen-
220 kung geopfert werden. Gerade in einer älter werdenden
221 Gesellschaft gibt es einen großen Bedarf an barrierefreien
222 und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren inklu-
223 siven Wohnraum und Wohnformen.

224

225 Angesichts der sich verändernden Bevölke-
226 rungsstruktur und mit der Umsetzung der UN-
227 Behindertenrechtskonvention ist eine nachhaltige
228 Investition in inklusiven Wohnungsbau und eine diskri-
229 minierungsfrei Stadtentwicklung nötig - und möglich.

• Insbesondere für einen den Rollstuhl nutzenden Menschen braucht es eine Vermittlungsstelle für barrierefreie und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen. Deren Arbeit würde durch ein zügig zu erstellendes Kataster für barrierefreie Wohnungen erleichtert.

• Sachverständige für Barrierefreiheit sind gesetzlich zu verankern, damit die Einhaltung der Vorschriften zur Barrierefreiheit und die damit verbundenen Schutz- und Gewährleistungspflichten staatlicherseits auch hinreichend geprüft und sichergestellt werden. In den Senats- und Bezirksverwaltungen sind dringend Sachverständige für Barrierefreiheit einzustellen.

• Es sind mieter*innenschutzrechtliche Lösungen zu finden, die für einen barrierefreien Umbau keine Zustimmung der Vermieter*in mehr erfordern und auch einen späteren Rückbau nicht mehr vorschreiben.

• Es braucht auch mieter*innenschutzrechtliche Lösungen u.a. für ältere Menschen, die in Milieuschutzgebieten wohnen und in deren Häusern bisher kein Aufzug eingebaut werden darf.

Antrag 40/I/2022**FA X - Natur, Energie, Umweltschutz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Umstellung der Förderstruktur für energieeffiziente Gebäude**

- 1 An die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses,
- 2 An den Landesvorstand der Berliner SPD;
- 3 An die SPD-Fraktion des Bundestags,
- 4 An die SPD-Mitglieder des Berliner Senats und der Bundes-
- 5 regierung,

6

7 Nicht nur der russische Angriffskrieg auf die Ukraine stellt
8 unser Energiesystem vor neue Herausforderungen. Stei-
9 gende Preise und unklare Versorgungssicherheit können
10 insbesondere durch weniger Verbrauch aufgefangen wer-
11 den. Ein schneller und deutlicher Anstieg der Sanierungs-
12 rate in Gebäuden ist daher nicht mehr nur aus Klima-
13 schutzgründen wichtig, sondern auch eine sozialpoliti-
14 sche Notwendigkeit. Vor dem Hintergrund der ohnehin
15 nötigen Anpassungen ist dies eine Chance für einen gut
16 überlegten Umbau der energetischen Gebäudeförderung.

17

18 Unsere Forderungen sind klar auf das Ziel einer möglichst
19 sozialverträglichen Gebäudesanierung fokussiert:

20

21 **1. Erhöhung des Fördervolumens** Die aktuelle Einstellung
22 der Förderprogramme erfolgte, weil das Budget ausge-
23 schöpft war. Dieses Budget war nicht am Ziel der Klima-
24 neutralität ausgerichtet.

25 **Wir fordern**, jährlich so viele Fördermittel im Bundeshaus-
26 halt gesichert vorzusehen, wie für die Erreichung der Kli-
27 maziele im Gebäudesektor nötig sind: statt wie bisher 10
28 - 11 Mrd. € mindestens 15 Mrd. € jährlich bis 2045 - ba-
29 sierend auf geschätzten 1,7 Billionen Euro zur Sanierung
30 aller Gebäude in Deutschland lt. IWO/Fraunhofer IBP bei
31 derzeitiger Förderquote von 40 % und gestiegener Inan-
32 spruchnahme der Förderung von 50 %.

33

34 **2. Fördern trotz Fordern** Auch für Bestandsgebäude müs-
35 sen Mindesteffizienzklassen eingeführt werden, die stu-
36 fenweise verschärft werden und fristgerecht zu erfüllen
37 sind. Die EU-Kommission plant bereits eine entsprechen-
38 de Verschärfung der EU-Gebäuderichtlinie.

39 **Wir fordern**, die haushaltrechtlichen Voraussetzungen zu
40 schaffen, energetische Modernisierungen trotz ordnungs-
41 rechtlicher Verpflichtungen fördern zu können, um auch
42 bei Sanierungspflichten eine sozialverträgliche Kosten-
43 verteilung zu ermöglichen.

44

45 **3. Fokus der Förderung auf soziale Abfederung** In den ver-
46 gangenen Jahren ging der weitaus größte Teil der Förder-
47 gelder in den Neubau selbstgenutzten Eigentums.

48 **Wir fordern**, zukünftig gezielt Fördermittel in angespann-
49 ten Wohnungsmärkten für vermietete Gebäude zur Ver-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

An die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses, an die SPD-
Mitglieder des Berliner Senats:

An die SPD-Fraktion des Bundestags, an die SPD-
Mitglieder der Bundesregierung:

Nicht nur der russische Angriffskrieg auf die Ukraine stellt
unser Energiesystem vor neue Herausforderungen. Stei-
gende Preise und unklare Versorgungssicherheit können
insbesondere durch weniger Verbrauch aufgefangen wer-
den. Ein schneller und deutlicher Anstieg der Sanierungs-
rate in Gebäuden ist daher nicht mehr nur aus Klima-
schutzgründen wichtig, sondern auch eine sozialpoliti-
sche Notwendigkeit. Vor dem Hintergrund der ohnehin
nötigen Anpassungen ist dies eine Chance für einen gut
überlegten Umbau der energetischen Gebäudeförderung.

Unsere Forderungen sind klar auf das Ziel einer möglichst
sozialverträglichen Gebäudesanierung fokussiert:

1. Erhöhung des Fördervolumens Die aktuelle Einstellung
der Förderprogramme erfolgte, weil das Budget ausge-
schöpft war. Dieses Budget war nicht am Ziel der Klima-
neutralität ausgerichtet.

Wir fordern, jährlich so viele Fördermittel im Bundeshaus-
halt gesichert vorzusehen, wie für die Erreichung der Kli-
maziele im Gebäudesektor nötig sind: statt wie bisher 10
- 11 Mrd. € mindestens 15 Mrd. € jährlich bis 2045 - ba-
sierend auf geschätzten 1,7 Billionen Euro zur Sanierung
aller Gebäude in Deutschland lt. IWO/Fraunhofer IBP bei
derzeitiger Förderquote von 40 % und gestiegener Inan-
spruchnahme der Förderung von 50 %.

2. Fördern trotz Fordern Auch für Bestandsgebäude müs-
sen Mindesteffizienzklassen eingeführt werden, die stu-
fenweise verschärft werden und fristgerecht zu erfüllen
sind. Die EU-Kommission plant bereits eine entsprechen-
de Verschärfung der EU-Gebäuderichtlinie.

Wir fordern, die haushaltrechtlichen Voraussetzungen zu
schaffen, energetische Modernisierungen trotz ordnungs-
rechtlicher Verpflichtungen fördern zu können, um auch
bei Sanierungspflichten eine sozialverträgliche Kosten-
verteilung zu ermöglichen.

3. Fokus der Förderung auf soziale Abfederung In den ver-
gangenen Jahren ging der weitaus größte Teil der Förder-
gelder in den Neubau selbstgenutzten Eigentums.

Wir fordern, zukünftig gezielt Fördermittel in angespann-
ten Wohnungsmärkten für vermietete Gebäude zur Ver-

50 fÜgung zu stellen, um Mietsteigerungen im Bedarfsfall so-
51 zial abzufedern.

52

53 **4. Absenkung der Modernisierungumlage auf 4 %. Ein-**
54 **fÜhrung von Kappungsgrenzen.** Die aktuellen Baukosten
55 machen eine warmmietenneutrale Sanierung unmög-
56 lich. Eine geringere Modernisierungumlage führt zu läng-
57 eren Amortisationszeiten bei Vermietenden. Dies kann
58 durch intensivere Inanspruchnahme von vorhandenen
59 und neu geforderten Fördermitteln kompensiert werden.
60 Eine Kaltmieten-Erhöhung nach Sanierung ist unvermeid-
61 bar, ist aber zu begrenzen. Die wirtschaftliche Lücke kann
62 durch die Inanspruchnahme von staatlichen Fördermit-
63 teln wieder geschlossen werden.

64 Wir fordern daher die entsprechende Änderung von § 559
65 (1) BGB: Senkung der Modernisierungumlage auf 4 %.

66

67 Wir fordern: Bei einer Vollsanierung aller Bauteile (Fens-
68 ter, Dach, etc.) darf die Kaltmiete um maximal 1,50 € /m
69 angehoben werden. Werden nur einzelne Bauteile saniert
70 (z.B. nur Fenster), ist die Kappung entsprechend niedriger
71 anzusetzen, um durch mehrere Teilsanierungen nicht die
72 Kappungsgrenzen zu umgehen.

73

74 **5. Bonus-Förderung bei intensiver Nutzung nachwach-**
75 **sender Rohstoffe** Die Herstellung von Zement und klas-
76 sischen Dämmstoffen verursacht erhebliche Emissionen.
77 Um die sogenannte graue Energie zu senken, müssen
78 deutlich mehr regionale Baustoffe aus nachwachsenden
79 Rohstoffen verwendet werden.

80 Wir fordern eine zusätzliche Förderung für Neubauten
81 mit wesentlichem Volumen-Anteil an Holz und Recycling-
82 Baustoffen im Gebäudekern und der Fassade.

83 Wir fordern zudem einen Förderbonus über die normalen
84 Fördersätze hinaus, wenn Dämmstoffe aus wiederverwer-
85 teten sowie nachwachsenden und regionalen Rohstoffen
86 genutzt werden.

fÜgung zu stellen, um Mietsteigerungen im Bedarfsfall so-
zial abzufedern.

4. Absenkung der Modernisierungumlage. Einführung
von Kappungsgrenzen. Die aktuellen Baukosten ma-
chen eine warmmietenneutrale Sanierung unmöglich.
Eine geringere Modernisierungumlage führt zu läng-
eren Amortisationszeiten bei Vermietenden. Dies kann
durch intensivere Inanspruchnahme von vorhandenen
und neu geforderten Fördermitteln kompensiert werden.
Eine Kaltmieten-Erhöhung nach Sanierung ist unvermeid-
bar, ist aber zu begrenzen. Die wirtschaftliche Lücke kann
durch die Inanspruchnahme von staatlichen Fördermit-
teln wieder geschlossen werden.

Wir fordern daher die entsprechende Änderung von § 559
(1) BGB: Senkung der Modernisierungumlage.

Wir fordern: Bei einer Vollsanierung aller Bauteile (Fens-
ter, Dach, etc.) darf die Kaltmiete um maximal 1,50 € /m
angehoben werden. Werden nur einzelne Bauteile saniert
(z.B. nur Fenster), ist die Kappung entsprechend niedriger
anzusetzen, um durch mehrere Teilsanierungen nicht die
Kappungsgrenzen zu umgehen.

5. Bonus-Förderung bei intensiver Nutzung nachwach-
sender Rohstoffe Die Herstellung von Zement und klas-
sischen Dämmstoffen verursacht erhebliche Emissionen.
Um die sogenannte graue Energie zu senken, müssen
deutlich mehr regionale Baustoffe aus nachwachsenden
Rohstoffen verwendet werden.

Wir fordern eine zusätzliche Förderung für Neubauten
mit wesentlichem Volumen-Anteil an Holz und Recycling-
Baustoffen im Gebäudekern und der Fassade.

Wir fordern zudem einen Förderbonus über die normalen
Fördersätze hinaus, wenn Dämmstoffe aus wiederverwer-
teten sowie nachwachsenden und regionalen Rohstoffen
genutzt werden.

Antrag 41/I/2022

Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord
Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine Bebauung der Innenhöfe oder "Tempelhof vor Innenhof"

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-
2 Mitglieder im Senat werden aufgefordert, sich dafür ein-
3 zusetzen, dass die Bebauung der Innenhöfe in den Groß-
4 siedlungen, vor allem in den Außenbezirken, unterbleibt.

5

6 Begründung

7 Bereits jetzt entsteht z.B. mindestens jede fünfte neue
8 Berliner Wohnung in Marzahn-Hellersdorf, ohne dass die
9 Infrastruktur im gleichen Maß mitwächst. Es entsteht ein

Empfehlung der Antragskommission Ablehnung (Konsens)

- 10 wachsendes Ungleichgewicht an Wohnlagen und Wohn-
11 qualität, das die "Berliner Mischung" bedroht.

Antrag 42/I/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sanieren statt Abriss und Neubau

1 In den letzten Jahren wird Wohnraum, insbesondere im
2 urbanen Raum, stetig knapper und teurer. Diese Tenden-
3 zen ausnutzend, versuchen Investoren vermehrt ältere, je-
4 doch noch sanierfähige oder sogar bewohnbare Gebäude,
5 abzureißen und durch einen Neubau zusätzliche Gewin-
6 ne zu realisieren. Auf diesem Weg kann es zusätzlich zu
7 langen Zeiträumen von Leerstand kommen, teilweise um
8 den Verfall von Immobilien zu beschleunigen und somit
9 einen Abriss begründen zu können. Allein im ersten Halb-
10 jahr 2021 wurden in Berlin bereits über 800 Wohnhäuser
11 abgerissen. Als Folge dessen verlieren immer mehr Men-
12 schen ihren Wohnraum und besitzen oft nicht die finanzi-
13 ellen Mittel, ihre bisherige Wohnsituation beizubehalten.

14

15 Neben den sozialen Folgen solchen Verhaltens, verursacht
16 es zusätzlich signifikante Klimaschäden. Der Abriss als
17 auch der Neubau von Immobilien ziehen den Ausstoß von
18 hohen CO2 Werten nach sich. Dies begründet sich vor al-
19 lem durch die Verwendung von Zement als Baustoff. Welt-
20 weit liegen die CO2 Emissionen, die durch Zement verur-
21 sacht werden bei 8% und sind damit mehr als doppelt so
22 hoch wie beispielsweise der Verbrauch des gesamten afri-
23 kanischen Kontinents. Des Weiteren ist Zement, so wie
24 auch andere Baustoffe, kaum recyclebar, was zu einem Ab-
25 fallaufkommen von 200 Millionen Tonnen Bau und Ab-
26 bruchabfällen führt (50% des Gesamtvolumens).

27

28 Diese Emissionen können verhindert werden. Experten
29 bestätigen, dass die Sanierung eines Gebäudes nachge-
30 wiesenermaßen wesentlich geringere CO-Emissionen ver-
31 ursacht und damit in fast jedem Fall einem Abriss und
32 Neubau aus Klimaschutz-Perspektive vorzuziehen verur-
33 sacht.

34

35 Wir fordern einen grundsätzlichen Stopp der Genehmi-
36 gungen für den Abriss von Gebäuden. Statt einem Ab-
37 riss und anschließendem Neubau muss eine klimagerechte
38 Sanierung erfolgen. Ausnahmen sollen nur in Betracht
39 gezogen werden, wenn Einsturzgefahr oder andere irrepa-
40 rable Schäden bestehen. Auch wenn nach dem Abriss
41 kein anschließender Neubau vorgesehen ist und die Flä-
42 che anderweitig, beispielsweise als Grünfläche, genutzt
43 wird, sollen Ausnahmen möglich sein. Abreißen und Neu-
44 bauen soll auch bei höherem ökologischem Fußabdruck

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

In den letzten Jahren wird Wohnraum, insbesondere im
urbanen Raum, stetig knapper und teurer. Diese Tenden-
zen ausnutzend, versuchen Investoren vermehrt ältere, je-
doch noch sanierfähige oder sogar bewohnbare Gebäude,
abzureißen und durch einen Neubau zusätzliche Gewin-
ne zu realisieren. Auf diesem Weg kann es zusätzlich zu
langen Zeiträumen von Leerstand kommen, teilweise um
den Verfall von Immobilien zu beschleunigen und somit
einen Abriss begründen zu können. Allein im ersten Halb-
jahr 2021 wurden in Berlin bereits über 800 Wohnhäuser
abgerissen. Als Folge dessen verlieren immer mehr Men-
schen ihren Wohnraum und besitzen oft nicht die finanzi-
ellen Mittel, ihre bisherige Wohnsituation beizubehalten.

Neben den sozialen Folgen solchen Verhaltens, verursacht
es zusätzlich signifikante Klimaschäden. Der Abriss als
auch der Neubau von Immobilien ziehen den Ausstoß von
hohen CO2 Werten nach sich. Dies begründet sich vor al-
lem durch die Verwendung von Zement als Baustoff. Welt-
weit liegen die CO2 Emissionen, die durch Zement verur-
sacht werden bei 8% und sind damit mehr als doppelt so
hoch wie beispielsweise der Verbrauch des gesamten afri-
kanischen Kontinents. Des Weiteren ist Zement, so wie
auch andere Baustoffe, kaum recyclebar, was zu einem Ab-
fallaufkommen von 200 Millionen Tonnen Bau und Ab-
bruchabfällen führt (50% des Gesamtvolumens).

Diese Emissionen können verhindert werden. Experten
bestätigen, dass die Sanierung eines Gebäudes nachge-
wiesenermaßen wesentlich geringere CO-Emissionen ver-
ursacht und damit in fast jedem Fall einem Abriss und
Neubau aus Klimaschutz-Perspektive vorzuziehen verur-
sacht.

Wir fordern einen grundsätzlichen Stopp der Genehmi-
gungen für den Abriss von Gebäuden. Statt einem Ab-
riss und anschließendem Neubau muss eine klimagerechte
Sanierung erfolgen. Ausnahmen sollen nur in Betracht
gezogen werden, wenn Einsturzgefahr oder andere irrepa-
rable Schäden bestehen. Auch wenn nach dem Abriss
kein anschließender Neubau vorgesehen ist und die Flä-
che anderweitig, beispielsweise als Grünfläche, genutzt
wird, sollen Ausnahmen möglich sein. Abreißen und Neu-
bauen soll auch bei höherem ökologischem Fußabdruck

45 möglich sein, wenn dadurch mehr und soziale Wohnun-
 46 gen geschaffen werden und dabei langfristig der ökolo-
 47 gische Fußabdruck pro Kopf sinkt. Wir müssen ökologi-
 48 sche und soziale Folgen gleichermaßen berücksichtigen
 49 und dürfen sie nicht gegeneinander ausspielen. Ein Ab-
 50 riss darf nur nach intensiver Prüfung stattfinden, welche
 51 weitreichende Mängel bestätigt, die durch Sanierungen
 52 nicht behoben werden können und zu einer Unbewohn-
 53 barkeit der Immobilie führen würden. Dazu müssen das
 54 Baurecht und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften
 55 angepasst werden sowie gegebenenfalls Schulungen der
 56 zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden erfolgen.

57

58 Es sollen neue Förderprogramme eingerichtet werden, die
 59 eine klimagerechte Sanierung im Vergleich zu Abriss und
 60 anschließendem Neubau für die*den Eigentümer*n wirt-
 61 schaftlich attraktiver machen.

62

63 Zudem fordern wir eine regelmäßige Überprüfung al-
 64 ler Gebäude bezüglich ihres Sanierungsbedarf. Diese soll
 65 auch als verpflichtend angeordnet werden können. So soll
 66 verhindert werden, dass Gebäude absichtlich dem Verfall
 67 preisgegeben werden, um einen Abriss zu rechtfertigen.
 68 Die Verwaltung ist mit den für die angemessene Umset-
 69 zung dieser Maßnahmen erforderlichen Mitteln auszu-
 70 stellen. Werden die notwendigen Sanierungen in einem
 71 vorgegebenen Zeitraum nicht umgesetzt, werden die Ge-
 72 bäude in den Besitz des Landes Berlin übergehen.

73

74 Wir bleiben bei unserer Forderung, dass die Kosten einer
 75 Sanierung nicht auf die Mieter*innen abgewälzt werden
 76 dürfen.

möglich sein, wenn dadurch mehr und soziale Wohnun-
 gen geschaffen werden und dabei langfristig der ökolo-
 gische Fußabdruck pro Kopf sinkt. Wir müssen ökologi-
 sche und soziale Folgen gleichermaßen berücksichtigen
 und dürfen sie nicht gegeneinander ausspielen. Ein Ab-
 riss darf nur nach intensiver Prüfung stattfinden, welche
 weitreichende Mängel bestätigt, die durch Sanierungen
 nicht behoben werden können und zu einer Unbewohn-
 barkeit der Immobilie führen würden. Dazu müssen das
 Baurecht und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften
 angepasst werden sowie gegebenenfalls Schulungen der
 zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden erfolgen.

Es sollen neue Förderprogramme eingerichtet werden, die
 eine klimagerechte Sanierung im Vergleich zu Abriss und
 anschließendem Neubau für die*den Eigentümer*n wirt-
 schaftlich attraktiver machen.

Zudem fordern wir eine regelmäßige Überprüfung al-
 ler Gebäude bezüglich ihres Sanierungsbedarf. Diese soll
 auch als verpflichtend angeordnet werden können. So soll
 verhindert werden, dass Gebäude absichtlich dem Verfall
 preisgegeben werden, um einen Abriss zu rechtfertigen.
 Die Verwaltung ist mit den für die angemessene Umset-
 zung dieser Maßnahmen erforderlichen Mitteln auszu-
 stellen. Werden die notwendigen Sanierungen in einem
 vorgegebenen Zeitraum nicht umgesetzt, werden die Ge-
 bäude in den Besitz des Landes Berlin übergehen.

Antrag 43/I/2022

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Sozialverträgliche Sanierung und Standardanhebung für Neubauten

1 Der Gebäudesektor muss in den nächsten zehn Jahren
 2 fast 45% seiner Treibhausgasemissionen einsparen, um
 3 die Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Mit kleinen An-
 4 passungen sind die Ziele des Gebäudesektors für 2030
 5 und 2050 nicht zu erreichen. Gleichzeitig müssen mit den
 6 zu erwartenden Hitzeperioden Gebäude auch dahinge-
 7 hend angepasst werden – möglichst ohne hohen Strom-
 8 verbrauch durch Klimaanlage.

9

10 Gemäß dem Bundesministerium für Wirtschaft und Kli-
 11 maschutz (BMWK) ist der Gebäudesektor für rund ein
 12 Drittel der deutschen Treibhausgasemissionen verant-
 13 wortlich. Im Gebäudebereich kam es laut dem BMWK 2021

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Der Gebäudesektor muss in den nächsten zehn Jahren
 fast 45% seiner Treibhausgasemissionen einsparen, um
 die Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Mit kleinen An-
 passungen sind die Ziele des Gebäudesektors für 2030
 und 2050 nicht zu erreichen. Gleichzeitig müssen mit den
 zu erwartenden Hitzeperioden Gebäude auch dahinge-
 hend angepasst werden – möglichst ohne hohen Strom-
 verbrauch durch Klimaanlage.

Gemäß dem Bundesministerium für Wirtschaft und Kli-
 maschutz (BMWK) ist der Gebäudesektor für rund ein
 Drittel der deutschen Treibhausgasemissionen verant-
 wortlich. Im Gebäudebereich kam es laut dem BMWK 2021

14 zu einer Emissionsminderung von knapp 4 Mio. Tonnen
 15 CO₂-Äquivalenten (minus 3,3 Prozent) auf rund 115 Mio.
 16 Tonnen. Trotz dieser Emissionsminderung überschreitet
 17 der Gebäudesektor, wie auch bereits im Vorjahr, laut
 18 BMWK, die erlaubte Jahresemissionsmenge gemäß dem
 19 Bundes-Klimaschutzgesetz, die bei 113 Mio. Tonnen CO₂-
 20 Äquivalenten liegt.

21

22 Gerade der Angriffskrieg auf die Ukraine zeigt auf trau-
 23 rige Weise, wie wichtig es ist, den Energieverbrauch zu
 24 reduzieren. Zudem brauchen wir einen Wandel zu nach-
 25 haltigen, regionalen und erneuerbaren Energieträgern im
 26 Bausektor. Deshalb fordern wir beispielsweise neben einer
 27 sozialverträglichen Gebäudesanierung, Mindeststan-
 28 dards für die energetisch schlechteste Bestandsgebäude
 29 und eine Anhebung der Standards für Neubauten.

30

31 Außerdem fordern wir:

32

33 **1. Erhöhung des Fördervolumens für Bau und Sanierung**

34 Die Ziele bis 2045 für den Klimaschutz in dem Bereich des
 35 Gebäudesektors müssen erreicht werden! Daher fordern
 36 wir eine Ermittlung der dafür notwendigen Finanzmittel,
 37 die zur tatsächlichen Umsetzung und Erreichung der Zie-
 38 le notwendig sind. Auf Grundlage dieser Erhebung sollen
 39 über den Bundeshaushalt jährlich entsprechende Förder-
 40 mittel zur Verfügung gestellt werden.

41

42 **2. Förderung für die Verwendung nachwachsender Roh- 43 stoffe bei Neubauten**

44 Es müssen regionale und nachwachsende Rohstoffe für
 45 den Bau neuer Gebäude verwendet werden! Neubau-
 46 ten, welche für den Gebäudekern, die Fassade und die
 47 Dämmung nachwachsende, regionale und hitzekompati-
 48 ble Rohstoffe verwenden, müssen besonders unterstützt
 49 und gefördert werden. Für öffentliche Bauvorhaben soll-
 50 ten möglichst ressourcen- und energieeffiziente Bauun-
 51 ternehmen bevorzugt werden.

52

53 **3. Mindeststandards für die energetisch schlechtesten Be- 54 standsgebäude einführen**

55 Insgesamt muss die Quote der Sanierung von Bestands-
 56 bauten auf mindestens 2% erhöht werden. Es ist notwen-
 57 dig, dass für Bestandsgebäude Mindesteffizienzklassen
 58 eingeführt werden. Diese müssen zu festgesetzten Stich-
 59 tagen erfüllt, schrittweise verschärf und angepasst wer-
 60 den. Damit sozialverträgliche Gebäudesanierungen und
 61 Kostenverteilungen ermöglicht werden können, müssen
 62 auch hier haushaltrechtliche Voraussetzungen geschaf-
 63 fen werden.

64

65 **4. Klimafreundliche Gebäude mit bezahlbaren Mieten**

66 Die durch die Gebäude- und Hitzesanieung erfolgende
 67 Erhöhung der Mieten muss durch Fördermittel, beson-
 68 ders in angespannten Wohnungsmärkten, abgefangen

zu einer Emissionsminderung von knapp 4 Mio. Tonnen
 CO₂-Äquivalenten (minus 3,3 Prozent) auf rund 115 Mio.
 Tonnen. Trotz dieser Emissionsminderung überschreitet
 der Gebäudesektor, wie auch bereits im Vorjahr, laut
 BMWK, die erlaubte Jahresemissionsmenge gemäß dem
 Bundes-Klimaschutzgesetz, die bei 113 Mio. Tonnen CO₂-
 Äquivalenten liegt.

Gerade der Angriffskrieg auf die Ukraine zeigt auf trau-
 rige Weise, wie wichtig es ist, den Energieverbrauch zu
 reduzieren. Zudem brauchen wir einen Wandel zu nach-
 haltigen, regionalen und erneuerbaren Energieträgern im
 Bausektor. Deshalb fordern wir beispielsweise neben einer
 sozialverträglichen Gebäudesanierung, Mindeststan-
 dards für die energetisch schlechteste Bestandsgebäude
 und eine Anhebung der Standards für Neubauten.

Außerdem fordern wir:

1. Erhöhung des Fördervolumens für Bau und Sanierung

Die Ziele bis 2045 für den Klimaschutz in dem Bereich des
 Gebäudesektors müssen erreicht werden! Daher fordern
 wir eine Ermittlung der dafür notwendigen Finanzmittel,
 die zur tatsächlichen Umsetzung und Erreichung der Zie-
 le notwendig sind. Auf Grundlage dieser Erhebung sollen
 über den Bundeshaushalt jährlich entsprechende Förder-
 mittel zur Verfügung gestellt werden.

2. Förderung für die Verwendung nachwachsender Roh- stoffe bei Neubauten

Es müssen regionale und nachwachsende Rohstoffe für
 den Bau neuer Gebäude verwendet werden! Neubau-
 ten, welche für den Gebäudekern, die Fassade und die
 Dämmung nachwachsende, regionale und hitzekompati-
 ble Rohstoffe verwenden, müssen besonders unterstützt
 und gefördert werden. Für öffentliche Bauvorhaben soll-
 ten möglichst ressourcen- und energieeffiziente Bauun-
 ternehmen bevorzugt werden.

3. Mindeststandards für die energetisch schlechtesten Be- standsgebäude einführen

Insgesamt muss die Quote der Sanierung von Bestands-
 bauten auf mindestens 2% erhöht werden. Es ist notwen-
 dig, dass für Bestandsgebäude Mindesteffizienzklassen
 eingeführt werden. Diese müssen zu festgesetzten Stich-
 tagen erfüllt, schrittweise verschärf und angepasst wer-
 den. Damit sozialverträgliche Gebäudesanierungen und
 Kostenverteilungen ermöglicht werden können, müssen
 auch hier haushaltrechtliche Voraussetzungen geschaf-
 fen werden.

4. Klimafreundliche Gebäude mit bezahlbaren Mieten

Die durch die Gebäude- und Hitzesanieung erfolgende
 Erhöhung der Mieten muss durch Fördermittel, beson-
 ders in angespannten Wohnungsmärkten, abgefangen

69 werden. Hierfür gilt es, die Amortisierungszeit der Sanie-
70 rungsmaßnahmen in Verhandlungen mit Eigentümer*in-
71 nen mit einzuberechnen. Wohnungsbaugesellschaften
72 sollten hier zuerst in die Pflicht genommen werden. Sa-
73 nierungen dürfen nicht zu steigenden Mieten führen bzw.
74 dürfen die Kosten nicht auf Mieter*innen fallen.

werden. Hierfür gilt es, die Amortisierungszeit der Sanie-
rungsmaßnahmen in Verhandlungen mit Eigentümer*in-
nen mit einzuberechnen. Wohnungsbaugesellschaften
sollten hier zuerst in die Pflicht genommen werden.

Antrag 44/I/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Transparenz und Ernsthaftigkeit – „Deutsche Wohnen & Co. Enteignen“ darf nicht verschleppt werden

1 Am 26. September 2021 haben mehr als eine Million Ber-
2 liner*innen entschieden – sie wollen die Vergesellschaft-
3 tung großer Immobilienkonzerne. Sie haben dem Volks-
4 entscheid „Deutsche Wohnen und Co. Enteignen“ zuge-
5 stimmt. Dies war einer der größten Volksentscheide in der
6 Geschichte Deutschlands.

7
8 Im Koalitionsvertrag der rot-grün-roten Landesregierung
9 wurde festgelegt, dass innerhalb der ersten 100 Tage eine
10 Expert*innenkommission, unter Einbezug von Expert*in-
11 nen der Initiative, aufgestellt werden soll.

12 Nachdem die Bekanntgabe der Besetzung der Kommissi-
13 on bis auf den letzten Tag ausgereizt wurde, stellen sich
14 einige Fragen.

15
16 Die grundsätzliche Verfassungswidrigkeit der Vergesell-
17 schaftung nach Art. 15 GG ist in den vergangenen zwei Jah-
18 ren durch unterschiedlichste Gutachten, unter anderem
19 vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundesta-
20 ges, aber auch des Abgeordnetenhauses, sowie durch di-
21 verse Verfassungsrechtler*innen, widerlegt worden.

22
23 Es muss nun anerkannt werden, dass sich die Mehrheit
24 der Berliner*innen für eine Vergesellschaftung ausdrück-
25 lich ausgesprochen hat und diese auch verfassungsrecht-
26 lich zulässig ist. Denn andernfalls machen wir uns gänz-
27 lich unglaubwürdig, auch vor dem Hintergrund, dass wir
28 stets für mehr Teilhabe und demokratische Mitbestim-
29 mung einstehen und diese einfordern und uns nun auf der
30 anderen Seite dieser gelebten Teilhabe entgegensetzen.

31
32 Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, dass, laut Medienbe-
33 richten durch die SPD, die Professoren Christian Waldhoff,
34 Wolfgang Durner und Michael Eichberger Teil der Kom-
35 mission wurden. Alle drei haben sich bereits im Vorfeld
36 klar gegen den Volksentscheid positioniert. Erstere haben
37 sich jeweils in von der Immobilienwirtschaft bzw. dieser
38 nahestehenden Organisationen beauftragten Gutachten
39 für eine grundsätzliche Unanwendbarkeit des Art. 15 GG in
40 Berlin im Sinne des Volksentscheides ausgesprochen. **Wir**

**Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt**

41 **fordern die parteiinterne Erklärung darüber, nach wel-**
42 **chen Kriterien und aus welchen Gründen diese drei Pro-**
43 **fessoren ausgewählt wurden.**

44

45 Da eine rechtssichere Umsetzung von vielen Jurist*innen
46 grundsätzlich für möglich gehalten wird, ist die Berliner
47 Politik durch den Volksentscheid zur Umsetzung der Ver-
48 gesellschaftung angehalten. Eine absolut sichere Progno-
49 se über mögliche Entscheidungen verfassungsrechtlicher
50 Prüfungen bei Gericht ist gerade in solchen gesellschafts-
51 politisch höchst relevanten Verfahren ohnehin nicht mit
52 100%-tiger Sicherheit möglich. Das zeigt insbesondere die
53 Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Mie-
54 tendeckel, in welcher der 2. Senat explizit von zuvor ver-
55 tretenen Rechtsauffassungen abweicht und u.a. mit eta-
56 bliertes Staatspraxis argumentiert. Eben die Veränderung
57 dieser Staatspraxis ist klarer Auftrag des Volksentscheids
58 an die Politik.

59

60 Auch da der Auftrag der Kommission nun klar beschreibt,
61 dass es nicht mehr um das „Ob“ der Umsetzung, son-
62 dern um das „Wie“ geht, ist es unverständlich, wieso die
63 Expert*innen ausschließlich Jurist*innen sind. Es werden
64 auch sozial-, wirtschafts- und mietpolitische Sichtwei-
65 sen miteinzubringen sein. Außerdem entspricht diese rein
66 männliche Besetzung durch die SPD auch nicht ihrem An-
67 spruch auf Parität.

68

69 Wie die Kommission zukünftig arbeiten soll, erfuhr die
70 Öffentlichkeit auch erst am letzten Tag. Das darf in der
71 weiteren Arbeit so nicht weitergehen. Die Transparenz
72 der Kommission und ihrer Entscheidungen muss gegeben
73 sein.

74

75 Bisher zeigt sich die Berliner SPD offensichtlich nicht dar-
76 an interessiert dem Wähler*innenwillen wirklich nach-
77 kommen zu wollen, sondern eher auf Zeit zu spielen und
78 den Volksentscheid zu verschleppen.

79

80 Das können wir so nicht akzeptieren und rügen die Lan-
81 desregierung, und insbesondere die SPD-Fraktion im Ab-
82 geordnetenhaus, für die bisherige Arbeitsweise.

83

- **Wir fordern eine grundsätzliche und dauerhafte Transparenz der Kommissionsarbeit und die Konzentration darauf, wie der Volksentscheid verfassungskonform umgesetzt wird – denn über das „Ob“ haben die Berliner*innen bereits entschieden.** Die Transparenz soll dadurch gelingen, dass die Sitzungen per Lifestream übertragen werden und regelmäßig dem Abgeordnetenhaus Bericht erstattet wird.

88

89

90

91

92

93

94

95

- Wir fordern, dass auch sozial-, wirtschafts-, mietpolitische und Mieterinnen Sichtweisen in die Kommissionsarbeit hineingetragen werden. Dies soll durch die Anhörung, Beratung und Einbeziehung

96 von Expertinnen geschehen. Nur auf Grundlage die-
 97 ses breiten Meinungsbildes darf ein Kommissions-
 98 vorschlag entwickelt werden.

- 99 • Zudem fordern wir die SPD Mitglieder des Abgeord-
 100 netenhauses, der Senatsverwaltung für Stadtent-
 101 wicklung, Bauen und Wohnen sowie unsere Bürger-
 102 meisterin auf, die Arbeit der Kommission konstruk-
 103 tiv, transparent und im Sinne des Volksentscheides
 104 zu begleiten und einzuwirken.
- 105 • Am Ende ihrer Arbeit wird die Kommission einen
 106 Abschlussbericht vorlegen. Wir fordern die sozi-
 107 aldemokratischen Mitglieder des Senats und des
 108 Abgeordnetenhauses auf, einen aufgezeigten Weg
 109 zur Umsetzung der Vergesellschaftung unverzüg-
 110 lich umzusetzen und einem resultierenden Geset-
 111 zesentwurf zuzustimmen.

112

Antrag 48/I/2022

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Strandbäder für Alle und nicht Events für Wenige.

1 Wir fordern den Berliner Senat auf Strandbäder, die durch
 2 die Berliner Bäderbetriebe (BBB) an privatwirtschaftliche
 3 Akteure verpachtet werden langfristig wieder in die Kon-
 4 trolle der Stadt bis zu Beginn der Saison 2024/2025 zu
 5 überführen und die Verträge mit den privaten Pächtern
 6 ökonomisch sinnvoll für beide Seiten auslaufen zu lassen.
 7 Sollte ein Pächter besondere finanzielle Aufwendungen
 8 zur Instandsetzung des Geländes oder der dort befind-
 9 lichen Gebäude gehabt haben, muss geprüft werden ob
 10 diese anteilig durch die Stadt übernommen werden kön-
 11 nen.

12

13 Begründung

14 Die Berliner Strandbäder dienen der Bevölkerung Berlins
 15 zur Erholung und Entspannung. Dabei fällt auf, dass die
 16 verpachteten Strandbäder immer hohe bzw. höhere Preise
 17 als durch die BBB angebotenen Bäder verlangen.

18

19 Am Strandbad Plötzensee muss eine vierköpfige Familie
 20 23€ bezahlen, während es in Strand- und Sommerbädern
 21 der BBB nur 17€ sind. Häufig werden die gängigen Ver-
 22 günstigungen wie z.B. den Berlin Pass oder die Ehrenamts-
 23 karte oder andere Ermäßigungsformen nicht anerkannt.

24

25 Das muss kein böser Wille der privatwirtschaftlichen Ak-
 26 teure sein, sondern bedeutet, dass ein Strandbad in Pacht
 27 so nicht rentabel sein kann. Dies kann so weit gehen,
 28 dass die Strandbäder noch durch Projektfinanzierungen
 29 aus den Bezirken oder dem Landeshaushalt unterstützt

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern den Berliner Senat auf Strandbäder, die durch
 die Berliner Bäderbetriebe (BBB) an privatwirtschaftliche
 Akteure verpachtet werden langfristig wieder in die Kon-
 trolle der Stadt zu überführen **mit der Maßgabe, diese
 weiterzuführen** und die Verträge mit den privaten Päch-
 tern ökonomisch sinnvoll für beide Seiten auslaufen zu
 lassen. Sollte ein Pächter besondere finanzielle Aufwen-
 dungen zur Instandsetzung des Geländes oder der dort
 befindlichen Gebäude gehabt haben, muss geprüft wer-
 den ob diese anteilig durch die Stadt übernommen wer-
 den können.

30 werden müssen. Warum kann dann die Stadt nicht ein-
 31 fach gleich ihre Aufgabe als Verwaltung des öffentlichen
 32 Raums übernehmen?

33

34 Privatgeführte Strandbäder bieten neben der eigentlichen
 35 Funktion, Zugang zum See oder Gewässer zu bieten häu-
 36 fig allerlei Nebenangebote an. So werden mal am Wo-
 37 chenende bei schönem Wetter die Zugänge mittags ge-
 38 sperrt, weil zeitgleich ein Yoga Festival stattfindet. Es wer-
 39 den aus Liegewiesen Campingplätze für Berlin-Touristen
 40 gemacht und manchmal auch Wildbauten erschaffen, die
 41 dann später als Lokalität dienen sollen. Mit der eigentli-
 42 chen Nutzung des Zugangs aller Stadtbewohner*innen in
 43 die Strandbäder hat das wenig zu tun.

44

45 Die Berliner Strandbäder sind eine wichtige Quelle für
 46 Erholung, Entspannung und auch Zeitvertreib der ge-
 47 samten Berliner Bevölkerung. Sie sind keine Clubanla-
 48 gen für einzelne Nutzer*innengruppen oder gesellschaft-
 49 lichen Schichten, die sich dort zusammenfinden.

50

51 Häufig entstehen bei privatwirtschaftlich geführten
 52 Strandbädern Bestrebungen den hohen Entgelten zu
 53 entgegen und führen dazu, dass Seen und Badestellen
 54 außerhalb der eigentlich erlaubten Schwimmbereiche
 55 genutzt werden. Dies kann zum einen für die Schwim-
 56 mer*innen gefährlich sein, da dort Gräser oder andere
 57 Schlingpflanzen sind, die selbst erfahrene Schwim-
 58 mer*innen in Bedrängnis bringen können. Zum anderen
 59 zerstören die Beitritte von Uferzonen die Flora und Fauna
 60 und können sogar zum Absterben ganzer Bereiche und
 61 am Ende zum „Kippen“ eines Sees führen.

62

63 Das Brandenburger Umland ist reich an Seen, aber es gibt
 64 immer mehr Berliner*innen, die diese Orte wegen fehlen-
 65 dem Auto, fehlenden finanziellen Mitteln oder auch feh-
 66 lender Zeit nicht so leicht erreichen können, deshalb ist
 67 eine gute wohnortnahe Versorgung mit Strand- und Frei-
 68 zeitbädern umso wichtiger.

Antrag 49/I/2022

FA II - EU-Angelegenheiten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Transnationale Initiative zur Aufstellung von EU-Info-Parkbänken

- 1 Der Berliner Senat wird dazu aufgefordert, gemeinsam
- 2 mit den Bezirken dafür Sorge zu tragen, dass in jedem
- 3 einzelnen Berliner Bezirk eine Parkbank in den Farben der
- 4 Europaflagge (blau mit gelben Sternen) aufgestellt wird.
- 5 An der Parkbank soll zudem ein Schild mit den Daten
- 6 der wichtigsten Integrations Schritte der Europäischen Ei-
- 7 nigung angebracht werden. Jede einzelne Bank kann da-

**Empfehlung der Antragskommission
zurückgezogen**

8 bei auf ein spezifisches Ereignis in der Geschichte der Eu-
 9 ropäischen Union oder eine europäische Persönlichkeit fo-
 10 kussieren. Die Umsetzung dieser Initiative in den einzel-
 11 nen Bezirken soll unter Einbeziehung zivilgesellschaftli-
 12 cher Akteure erfolgen.

13

14 **Begründung**

15 In mehreren italienischen Gemeinden haben sozialdemo-
 16 kratisch geführte Stadtverwaltungen die Aufstellung ei-
 17 ner Bank in den Farben der Europäischen Union gefördert,
 18 um sie für die Menschen im Alltag sichtbarer zu machen.
 19 Die Europäische Union wird oft als weit entferntes und
 20 abstraktes Gebilde wahrgenommen, doch sie bestimmt
 21 maßgeblich unseren Alltag. Der Vorschlag, diese Initiative
 22 aus Italien auch in Berlin umzusetzen, hat daher eine er-
 23 hebliche symbolische Bedeutung: eine transnationale In-
 24 itiative, die die Europäische Union in das Leben aller Men-
 25 schen bringen kann, in jedem einzelnen Bezirk der Haupt-
 26 stadt.

Antrag 50/I/2022

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Parkraumbewirtschaftung gerechter gestalten

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder von Senat und Ab-
 2 geordnetehaus werden ersucht, sich für eine Vergabe
 3 von Bewohnerinnenvignetten nach Gesamtlänge und En-
 4 ergiequelle des angemeldeten Fahrzeuges einzusetzen.
 5 Ausgenommen sind die Handwerkerbetriebsvignetten.
 6 Zudem soll es eine Härtefallregelung für Menschen mit
 7 Behinderung und aus sozialen Gesichtspunkten (zum Bei-
 8 spiel für kinderreiche Familien) geben.

9

10 Eine mögliche Staffelung Klassen:

11 Klasse A: Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von bis zu 3m,
 12 100 € p. a.;

13 Klasse B: Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von bis zu
 14 4,5m, 120 € p. a.;

15 Klasse C: Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von über 4,5m,
 16 240 € p. a.;

17 Klasse D: Fahrzeuge mit voll elektrischem Antrieb und ei-
 18 ner Gesamtlänge von bis zu 3m, 80 € p. a.;

19 Klasse E: Fahrzeuge mit voll elektrischem Antrieb mit ei-
 20 ner Gesamtlänge von bis zu 4,5m, 100 € p. a.

21

22 **Begründung**

23 Der Antrag entspricht dem im Koalitionsvertrag - Kapi-
 24 tel Mobilität (S. 59-60) - aufgeführten Absicht einer Erhö-
 25 hung der Beiträge für die Anwohnerparkvignette auf 10
 26 Euro monatlich bis spätestens 2023. Ebenso berücksichtigt
 27 er - wenn auch auf einem insgesamt höheren Beitragsni-

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

28 veau - die dort aufgeführte Möglichkeit von Ermäßigun-
 29 gen nach sozialen und ökologischen Kriterien durch Anrei-
 30 ze für Anschaffung und Haltung von Kleinst- und Kleinwa-
 31 gen, mit vorzugsweise vollelektrischem Antrieb. Mit der
 32 Absenkung des Beitrages für Kleinstwagen und Fahrzeu-
 33 gen der Kompaktklasse mit elektrischem Antrieb mit einer
 34 Gesamtlänge von 3m und maximal 4,5m wird ein ökologi-
 35 scher Lenkungseffekt erzielt, während die Absenkung für
 36 Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb von bis zu 3m Ge-
 37 samtlänge Mobilität für einkommenschwache Haushalte
 38 ermöglicht. Mit der Setzung des im Koalitionsvertrag auf-
 39 geführten Jahresbeitrags für Fahrzeuge bis zu 4,5m wird
 40 ein Großteil der in den betroffenen Zonen zugelassenen
 41 Fahrzeugen erfasst und so die eingeplanten Einnahmen
 42 - insbesondere durch die Beitragssetzung für die Klasse C
 43 - für den Bezirk sichergestellt. Die Staffelung erfolgt so-
 44 mit nach sozialen, ökologischen und auch haushalteri-
 45 schen Gesichtspunkten. Sie sollte modellhaft auf alle Be-
 46 zirke mit Parkraumbewirtschaftung als Teil des geplanten
 47 Parkraummanagement-Systems übertragen werden.
 48 Der Verwaltungsaufwand erhöht sich personalkostenmä-
 49 ßig durch den Arbeitsaufwand der zusätzlichen Prüfung
 50 der Felder P 3 (Kraftstoff/Energiequelle) und 18 (Länge in
 51 mm) auf der in Anlage zum Antrag einzureichenden Kopie
 52 des Zulassungsbescheinigung Teil 1 sowie sachkostenmä-
 53 ßig ggf. der Ausgabe verschiedenfarbiger Vignetten.

Antrag 135/I/2022**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Keine Barrieren mehr für niemanden**

1 Menschen mit Beeinträchtigungen wollen auch mit As-
 2 sistenz oder Unterstützung berlinweit selbstbestimmt le-
 3 ben können. Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung
 4 für Selbstbestimmung und Selbstversorgung, für soziale
 5 und diskriminierungsfreie Teilhabe für alle.
 6
 7 Schon seit Jahren wird seitens des bzw. der Landesbeauf-
 8 tragten für Menschen mit Behinderungen auf die in al-
 9 len Bezirken bestehende Unterversorgung von barriere-
 10 freiem/barrierearmem Wohnraum hingewiesen - so im
 11 11. Verstößebericht (2013/2016), im 12. Verstößebericht
 12 (2017/2019) und auch im 13. Verstößebericht (2019/2021).
 13 Diese dramatische Unterversorgung steigt laut „Wohn-
 14 raumbedarfsbericht 2019“ bereits bis 2025 auf mindes-
 15 tens 116.000 barrierefreie Wohnungen an.
 16
 17 Angesichts dieser schon jetzt bestehenden Unterversor-
 18 gung werden die sozialdemokratischen Mitglieder im Se-
 19 nat, im Berliner Abgeordnetenhaus und in den Bezirksäm-
 20 tern aufgefordert, die Umsetzung der vollumfänglichen

**Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt**

21 Barrierefreiheit zu einem zentralen und zügigst umzuset-
22 zenden Qualitätsstandard bei der anstehenden Novellie-
23 rung der Berliner Bauordnung zu machen.

24

25 **Planen und Bauen für eine inklusive Stadtgesellschaft**

26 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat, im Berliner
27 Abgeordnetenhaus und in den Bezirksämtern sowie den
28 Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert
29 auf Landes- und Bezirksebene zwingend und zügigst un-
30 ter anderem nachfolgende Instrumente für eine vollum-
31 fängliche Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderun-
32 gen zu implementieren:

- 33 • Sachverständige für Barrierefreiheit sind auf
34 Landes- und Bezirksebene unverzüglich in den
35 Ressorts Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
36 einzustellen. Sie sind bei der Planung und Umset-
37 zung von Bauvorhaben zwingend und frühzeitig
38 zu beteiligen. Nur Sachverständige für Barriere-
39 freiheit können die fachgerechte Einhaltung von
40 Vorschriften für barrierefreies Bauen sicherstellen.
41 Mit ihnen kann auch auf bezirklicher Ebene dem
42 Informationsdefizit in vielen Planungsbüros u.a. im
43 Hinblick auf Schutz- und Gewährleistungspflich-
44 ten in Bezug auf vollumfängliche Barrierefreiheit
45 entgegengewirkt werden. Mit ihnen wird dem
46 Wegfall verpflichtender bauaufsichtlicher Kon-
47 trollen aktiv entgegengesteuert. Die bezirklichen
48 Beauftragten für Menschen mit Behinderung sind
49 von entsprechenden Anfragen zu entlasten.
- 50 • Der Mieter*innenschutz in Bezug auf den Rückbau
51 barrierearmer/freier Wohnungen ist zu verbessern.
52 Dies gilt sowohl für den Umbau als auch für ein-
53 enen möglicherweise von Vermietenden geforderten
54 Rückbau. Sowohl für öffentlichen, gemeinnützigen
55 oder privaten Wohnraum muss gelten: Insbesonde-
56 re die durch geförderte Maßnahmen im Wohnraum-
57 bestand erzielte Barrierefreiheit muss dem Berliner
58 Wohnungsmarkt erhalten bleiben.
- 59 • Sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene sind
60 rechtliche Klärungen in Bezug auf Aufzüge in Mi-
61 lieusutzgebieten vorzunehmen. Ein regelhaftes
62 Versagen des Einbaus von Aufzügen in einem Mi-
63 lieusutzgebiet ist auch angesichts einer zuneh-
64 mend älter werdenden Bevölkerung nicht länger
65 vertretbar.

66

67 Derzeitige Beurteilungskriterien sind zu überarbeiten, da-
68 mit das mit dem Milieuschutz erklärte Ziel des Erhalts von
69 preiswertem Mietwohnraum und die Bedarfe von Berli-
70 ner*innen mit Beeinträchtigungen und chronischen Er-
71 krankungen hinsichtlich des Einbaus von Aufzügen in Ein-
72 klang gebracht werden. Ggf. sind hierzu Änderungen auch
73 hinsichtlich der Modernisierungumlage (§ 559 BGB) und
74 bei den wohnwerterhöhenden Merkmalen (§ 558 BGB) er-
75 forderlich.

76 • Das Koalitionsvorhaben für ein rechtssicheres, ef-
77 fektives und digital umgesetztes Mietkataster für
78 Wohnen und Gewerbe muss vollumfängliche Bar-
79 rierfreiheit als Qualitätsstandard miterfassen.

80

81 Insbesondere für einen Rollstuhl nutzende Menschen
82 braucht es eine Vermittlungsstelle für barrierefreie und
83 uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnun-
84 gen nach der DIN-Norm 18040-2. Wohnraumsuchende als
85 auch die Vermittlungsstelle selbst würden durch zügig zu
86 erstellende – bezirkliche - Kataster für barrierefreie Woh-
87 nungen unterstützt.

88

89 Für alle beschriebenen Maßnahmen, die im Zuständig-
90 keitsbereich des Bundes liegen, werden die sozialdemo-
91 kratischen Mitglieder von Bundestag und Bundesregie-
92 rung aufgefordert, die notwendigen Gesetzesänderungen
93 einzuleiten und im Sinne der Barrierefreiheit für die Men-
94 schen mit Behinderungen tätig zu werden.

95

96 **Begründung**

97 Wohnen ist ein grundlegendes menschliches Bedürfnis
98 und Wohnen ist ein Menschenrecht. Die Berliner Ver-
99 fassung garantiert das „Recht auf angemessenen Wohn-
100 raum“ für alle. Angesichts existierender Wohnungsnot
101 und bestehender Verwerfungen auf dem Wohnungs-
102 markt hat die SPD auf Bundes-, Länder- und kommunaler
103 Ebene zahlreiche Instrumente für eine Trendwende in der
104 Wohnungs- und Mietenpolitik zur Umsetzung des sozia-
105 len Grundrechts Wohnen entwickelt

106

107 Barrierefreies Bauen heißt „Bauen für Alle“: für jedes Al-
108 ter, für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen, für
109 Einschränkungen jeder Art wie z.B. Kinderwagen. Barriere-
110 freies Bauen bedeutet die Chancen auf gleichwertige Le-
111 bensverhältnisse für alle.

112 Über 600.000 Berliner*innen mit Beeinträchtigungen
113 sind bereits jetzt in ihrem alltäglichen Leben unmittelbar
114 von fehlender Barrierefreiheit betroffen. Für uns als SPD
115 ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
116 daher ein grundlegendes Element bei der anstehenden
117 Novellierung der Berliner Bauordnung.

118

119 Um den Qualitätsstandard der vollumfänglichen Barriere-
120 freiheit auch im Rahmen unserer Bau-, Wohnungs- und
121 Stadtentwicklungspolitik zu implementieren, beziehen
122 wir die verfassten Beteiligungs- und Partizipationsgremi-
123 en von Menschen mit Beeinträchtigungen auf der Grund-
124 lage des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) von
125 Anfang an ein. Wir wollen nicht be-hindern. Wir wollen
126 Barrierefreiheit zum Berliner Qualitätsstandard für Da-
127 seinsvorsorge in allen Bereichen machen.